

P r o t o k o l l N r . 9

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 29. September 2015

17.00 – 22.35 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 8. September 2015
2. Vereidigung von Beat Bühlmann, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von David Jandl)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben Interpellation
4. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse
Überweisung
5. Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7504; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2331.2 vom 12.
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2331.3 vom 25. August 2015
Anträge Isabelle Reinhart-Engel, CVP, vom 14. September 2015 Bebauungsplan Salesianum, 2. Lesung (GGR-Vorlage Nr. 2331 und 2331.2)
6. Theater Casino Zug, Gesamtsanierung 2. Etappe: Sanierung der Bühnenanlagen und Single Point of Contact (SPoC), Zusatzkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2046.8 vom 11. August 2015
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.9 vom 25. August 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.10 vom 7. September 2015

7. Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2363 vom 11. August 2015
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2363.1 vom 25. August 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2363.2 vom 7. September 2015
8. Postulat der Alternative/CSP-Fraktion vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2362 vom 3. Juli 2015
9. Postulat SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2365 vom 18. August 2015
10. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 7. April 2015: Zur Zerstörung von ca. einem Drittel des preisgünstigen Wohn-raumes in der ortsbildgeschützten Gartenstadt
Antwort des Stadtrats Nr. 2357 vom 23. Juni 2015
11. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2015: Skylounge ein schwieriges Kind - behalten oder verstossen?
Antwort des Stadtrats Nr. 2358 vom 23. Juni 2015
12. Interpellation SVP-Fraktion vom 25. März 2015: Neue Spar- und Verzichtsplannung im Kanton Zug - wie geht die Stadt Zug mit den neuen Herausforderungen um?
Antwort des Stadtrates Nr. 2359 vom 30. Juni 2015
13. Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner, beide SVP-Fraktion, vom 10. August 2015: Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt?
Antwort des Stadtrats Nr. 2366 vom 25. August 2015
14. Motion Willi Vollenweider, SVP-Fraktion, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2339.1 vom 15. September 2015
15. Interpellation SVP-Fraktion vom 31. August 2015 betreffend Bildungs-Zmittag! Ist eine durch Steuergelder finanzierte Vernetzung von Bildungsakteuren notwendig?
Antwort des Stadtrats Nr. 2371 vom 15. September 2015
16. Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Juni 2015: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?
Antwort des Stadtrates Nr. 2372 vom 15. September 2015

17. Stadtidee Zug, ein Leitbild für Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zur Gestaltung der Zukunft von Zug, Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2367 vom 1. September 2015

18. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige neunte Sitzung des Grossen Gemeinderates in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Gregor R. Bruhin und Hugo Halter; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 8. September 2015

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt gilt.

Zum Protokoll Nr. 8 vom 8. September 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 8 vom 8. September 2015 stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung von Beat Bühlmann, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von David Jandl)

Ratspräsidentin Karin Hägi: David Jandl ist per Ende August aus dem GGR zurückgetreten. Im Namen des GGR sowie der Stadt Zug möchte sich Ratspräsidentin Karin Hägi bei ihm für seine Arbeit im Grossen Gemeinderat bedanken. Beat Bühlmann hat sich bereit erklärt, ab sofort für die SVP im Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss es das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

Stadtschreiber Martin Würmli liest die Gelöbnisformel vor.

Beat Bühlmann spricht die Worte: Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass Beat Bühlmann ab sofort berechtigt ist, an den Verhandlungen und den Abstimmungen des GGR teilzunehmen. Ratspräsidentin Karin Hägi wünscht Beat Bühlmann im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in seinem neuen Amt und heisst ihn im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Grünliberale Partei Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse

Mit Datum vom 11. September 2015 haben die Gemeinderäte Michèle Kottelat und Silvan Abicht, Grünliberale Partei, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, beim Kanton einen Versuch für eine Tempo-30-Zone auf der Achse Casino-Gubelstrasse zu beantragen.

Begründung:

Die kantonale Abstimmung über den Stadttunnel ist Geschichte, was bleibt sind die Verkehrsprobleme in der Zuger Innenstadt. Diese wird auf der Achse Casino-Gubelstrasse durch den motorisierten Individualverkehr (MIV), ÖV, Last- und Lieferwagen sowie Velofahrer und Fussgänger besonders zu den Stosszeiten stark frequentiert - mit den entsprechenden Nebenwirkungen. Tempo 30 auf der wichtigsten Durchgangssachse der Innenstadt ist eine verkehrsberuhigende Massnahme ohne Diskriminierung der einzelnen Verkehrsteilnehmer. Bei Tempo 30 reduziert sich der Bremsweg, zudem sind die motorisierten Fahrzeuge leiser unterwegs, wodurch die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert würde. Nach der deutlich gescheiterten Abstimmung über den Stadttunnel heisst es nun, für die Bewältigung der Verkehrsprobleme pragmatische Lösungen zu finden. Durch einen zeitlich beschränkten Versuch mit Tempo 30 können Erkenntnisse gewonnen werden, ob damit ein Teil der Probleme gelöst werden kann.

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellationen

Interpellation Fraktion Alternative-CSP: Neugestaltung oberer und unterer Postplatz

Mit Datum vom 9. September 2015 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Am 1. Juni 2008 stimmte die Zuger Bevölkerung dem Bebauungsplan, der Zonenplanänderung, dem Kauf von 100 unterirdischen Parkplätzen im Parkhaus Post und dem Baukredit der Umgestaltung des oberen Postplatzes mit 65% zu. Aus den Abstimmungsunterlagen konnte folgendes entnommen werden:

„In Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümern, die eine zweckmässige Überbauung planen, kann die Stadt Zug hinter dem denkmalgeschützten Hauptpost-Gebäude 100 öffentliche Parkplätze in einem neuen Parkhaus übernehmen. Zusätzlich entstehen im Parkhaus mindestens 25 Kunden- und Besucherparkplätze. Der obere Postplatz wird mehrheitlich vom Verkehr entlastet, das aktuelle Verkehrsregime jedoch beibehalten. Auf und um den oberen und unteren Postplatz werden 60 oberirdische Parkfelder aufgehoben. Sechs Kurzzeitparkplätze auf der südlichen Seite der Hauptpost bleiben bestehen. Durch das neue Parkhaus gibt es jedoch im Vergleich zu heute insgesamt mehr als 60 zusätzliche öffentliche Parkplätze. Und es entsteht wieder

ein Platz: Ein Aussenraum für attractive Nutzungen im Herzen der Stadt Zug. Die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für diese Massnahmen werden durch den Bebauungsplan Post und die Zonenplanänderung geschaffen. Der Perimeter des Bebauungsplans umfasst zwar nur den Bereich der Hauptpost und der Neubauten. Der Bebauungsplan ist jedoch Bestandteil eines Gesamtkonzepts, welches die Aufwertung des Postplatzes zum Ziel hat. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplan, der Zonenplanänderung, dem Kauf von 100 Parkplätzen im neuen Parkhaus Post für CHF 9 Mio. sowie dem Baukredit von CHF 1,945 Mio. für die Umgebungsgestaltung des oberen Postplatzes am 20. November 2007 zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, weshalb nun eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 32 zu 5 Stimmen) empfehlen Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen." Der Stadtrat ging damals davon aus, dass die Überbauung im Jahr 2012 abgeschlossen sei und damit auch die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze, sowie der Umgestaltung des oberen und unteren Postplatzes. Dabei wurden sehr konkrete Vorstellungen, wie die Umgestaltung aussehen könnte, dem Stimmvolk unterbreitet. Die Überbauung wurde nun einige Jahre verzögert in Angriff genommen. Damit ist nun deren Fertigstellung absehbar. Viele in der Stadt Zug warten sehnsüchtig auf die Umgestaltung und Aufwertung des Postplatzes zugunsten einer deutlichen Verbesserung der heutigen schlechten Aufenthaltsqualität im historischen Stadtzentrum von Zug. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wurden entlang der Poststrasse 5 neue Parkfelder erschaffen. Diese sind gemäss Auskunft der Stadt befristet während den Bauarbeiten markiert. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass diese Parkfelder auf der Poststrasse ein Sicherheitsrisiko für Velo- und Autofahrende darstellen, da die Poststrasse sehr eng ist. Ist der Stadtrat bereit, diese Parkfelder wieder aufzuheben oder an einem anderen Ort, der sich für diese temporäre Nutzung eignet, zu platzieren?
2. Wann rechnet der Stadtrat mit der Eröffnung des Parkhauses Postplatz?
3. Wie weit ist der Stadtrat mit der Planung der Umgestaltung des oberen und unteren Postplatzes, bzw. wann werden diese Projekte dem Grossen Gemeinderat vorgestellt? Plant der Stadtrat, die Umgestaltung gemäss den Plänen von 2007/2008 umzusetzen oder wird er neue Überlegungen anstellen? Wie will der Stadtrat bei der Planung vorgehen? Welche neuen Erkenntnisse wird der Stadtrat in die Planung aufnehmen?
4. Auf welchen Zeitpunkt hin plant der Stadtrat die Realisierung der Umgestaltung des oberen und unteren Postplatzes? Werden dabei, wie in den Abstimmungsunterlagen versprochen, 60 oberirdische Parkplätze auf dem oberen und unteren Postplatz aufgehoben?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Grünliberale Partei: Singapurreisli für Sechstklässler: Ist es sinnvoll und finanziell verantwortbar, dass eine kleine handverlesene Gruppe von Zuger SchülerInnen im April 2016 nach Singapur reist?

Mit Datum vom 14. September 2015 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, Grünliberale Partei Zug, folgende Interpellation eingereicht:

"Mit Datum vom 26. August hat der Rektor der Stadtschulen Zug, Urs Landolt, die folgende Einladung verschickt:

"Geht an alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklassen

Schüler- und Kulturaustausch Singapur

Einladung zum Informationsabend vom 22. September 2015

Sehr geehrte Frau xxxxxxx

Die Schweiz führt in verschiedenen Ländern rund um den Globus Schweizer Schulen - 17 an der Zahl. Jede dieser Schulen hat einen Patronatskanton, der die Schule betreut. Lehrpersonen, welche an den Schweizer Schulen unterrichten, werden vom jeweiligen Patronatskanton ausgewählt und angestellt. Der Kanton Zug ist seit 1967 der Patronatskanton der Schweizer Schule in Singapur. Ende der 1990er Jahre wurde ein Schüleraustauschprojekt zwischen der Schweizer Schule Singapur und den Zuger Schulen ins Leben gerufen. Seither reisten bereits elf Mal Schülerinnen und Schüler aus den öffentlichen Schulen der Gemeinden des Kantons Zug nach Singapur. Während zwei Wochen besuchten sie die Schule und kehrten mit vielen eindrücklichen Erlebnissen und Erfahrungen wieder zurück. Am 28. April 2016 werden nun acht Schulkinder der 6. Primarklasse aus der Stadt Zug die einmalige Gelegenheit erhalten, für zwei Wochen an diesem Schüler-Kulturaustausch teilzunehmen und die Zuger Schulen in Singapur zu vertreten. Darunter könnte auch Ihre Tochter oder Ihr Sohn sein. Für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte werden bei diesem Gedanken sicherlich ganz viele Fragen aufkommen. Wie funktioniert das Auswahlverfahren? Wer bezahlt die Reise? Was kostet der Aufenthalt? Welche Bedingungen würde mein Kind in Singapur erwarten? Wer betreut die Schülerinnen und Schüler auf der Reise und vor Ort? Diese Fragen werden wir gerne am Informationsabend vom Dienstag, 22. September 2015 um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Loreto beantworten. Der Projektleiter des Amtes für gemeindliche Schulen des Kantons Zug, Johannes Furrer und der Rektor der Stadtschulen Zug, Urs Landolt, informieren Sie über das Projekt, die Auswahl, die Vorbereitungen und die Durchführung des Schüler-Kulturaustausches. Wenn Sie sich bereits vorab ein Bild der Schweizer Schule Singapur machen möchten, klicken Sie sich doch einfach durch die Webseite der Schule www.swiss-school.edu.sg. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reservieren Sie sich den 22. September 2015 und besuchen Sie die Informationsveranstaltung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Wir freuen uns auf Sie.

Freundliche Grüsse

Urs Landolt Rektor Stadtschulen Zug

Esther Brandenburg, Prorektorin Kindergarten und Primarschule •

Kopie:

Vroni Straub, Schulpräsidentin

Johannes Furrer, Amt für gemeindliche Schulen :

Cornelia Züllig, Schulkommission

Bruno Zimmermann, Schulkommission

Schulleitungen Primar/KG ;

Klassenlehrpersonen 6. Klassen"

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche die Stadtkasse für diese Reise tragen muss?
2. Wie lässt sich ein solcher Betrag in einer Zeit leerer Kassen rechtfertigen?
3. Kanton und Stadt Zug beklagen sich zu Recht über die Last des NFA. Schickt die Stadt Zug mit solchen Luxusreisen nicht falsche Signale nach Bern?
4. Ist diese Art von Schüleraustausch in der heutigen, gut vernetzten Zeit überhaupt noch sinnvoll? Gibt es nicht andere Möglichkeiten der Völkerverständigung?

1. Steht diese Reise nicht im Widerspruch zu den Zielen der 2000-Watt Gesellschaft und der Energiestadt Zug?

Mit bestem Dank für die Beantwortung!“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Interpellation an einer der nächsten Sitzungen vom Stadtrat beantwortet wird.

Interpellation Richard Rüegg betreffend Alterswohnungen Neustadt 2

Mit Datum vom 23. September 2015 hat Gemeinderat Richard Rüegg folgende Interpellation eingereicht:

“Gemäss GGR Beschluss von Richtlinien für die Vermietung einer Alterswohnung müssen, neben weiteren, folgende zwei Kriterien erfüllt sein:

- Mindestalter 75
- Seit zehn Jahren in Zug wohnhaft oder mindestens insgesamt 20 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft gewesen sein

Es ist mir keine Änderung seit diesem Beschluss für die Vermietungspraxis bekannt. Darum stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass zwei rund 25-Jährige einen Mietvertrag für eine Alterswohnung Neustadt 2 bekommen haben?
2. Ist es so, dass die zwei aus Aussengemeinden zuziehen?
3. Ist es richtig, dass sich für die Wohnung 30 Leute beworben haben? Waren unter den Bewerbern keine Senioren im Alter von 65 Jahren oder älter?
4. Waren darunter Senioren aus Aussengemeinden, womit wenigstens ein Kriterium erfüllt gewesen wäre? Ich bitte um eine anonymisierte Liste der Bewerber mit Alter und Wohnort, gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip
5. Stimmt es, dass der Mietvertrag keine Klausel beinhaltet, dass die Wohnung bei Bedarf als Alterswohnung gekündigt werden kann?
6. Warum ist die Wohnung nicht als Notwohnung freigehalten worden - falls nicht die gewünschte Zielgruppe mieten wollte?

Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung der Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Weitere Eingaben

Anträge Isabelle Reinhart für die 2. Lesung zum Bebauungsplan Salesianum, GGR-Vorlage Nr. 2331 und 2331.2

Mit Datum vom 14. September 2015 hat Gemeinderätin Isabelle Reinhart, CVP, folgende Anträge eingereicht:

“Die wesentlichste Vorgabe der Spezialzone wird nicht respektiert, deshalb ist der Bebauungsplan zurückzuweisen und nicht zu bewilligen.

Begründung:

Die Vorgaben der Bauzone mit speziellen Vorschriften § 53 BO sind nicht erfüllt, denn diese (Abs. 1) „...ist für öffentlich zugängliche Nutzungen wie Schulen, Kultur usw. und für Wohnen bes-

timmt." Und (Abs. 2): „Das Areal Salesianum soll in seinem Charakter und Erscheinungsbild erhalten bleiben. Um den langfristigen Bestand der Gebäudegruppe zu ermöglichen, sind bei den bestehenden Bauten und Anlagen Erneuerungen und Änderungen im Rahmen denkmalpflegerischer Vorgaben gestattet..." Eine Entwicklung soll also vom Salesianum ausgehen. In erster Linie soll dieses Schulen, Kultur usw. eine Heimat sein, also einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Das Wohnen kommt erst an allerletzter Stelle. Dass bis heute kein Nutzungskonzept vorliegt, verunmöglicht praktisch eine gebührende Umsetzung des § 53. Mit den geplanten Wohnhäusern wird für das Salesianum jegliche Weiterentwicklung oder Erweiterung verunmöglicht. Wohl wurde versucht, mit der Lage des Spielplatzes eine gewisse Distanz zu den Gebäuden zu schaffen. Aber faktisch wird das Salesianum „abparzelliert" und verliert damit seine Ausnützung zu Gunsten der umliegenden Wohnhäuser, die in den neu geschaffenen „Baubereich für neue Hauptbauten sowie Tiefgarage" zu liegen kommen. Dabei müsste es umgekehrt sein! Das Salesianum soll sich aus seiner öffentlichen Nutzung heraus entwickeln und erweitern dürfen, ja müssen - denn letztlich umgehen und ersetzen wir mit der Bauzone mit speziellen Vorschriften das ISOS-Erhaltungsziel A, welches postuliert, dass die Umgebung nicht bebaut werden dürfte. Damit ist ganz klar gefordert, dass eine gute öffentliche Nutzung des Salesianums die Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines Bebauungsplanes darstellt, eben die Grundvoraussetzung für dieses als „Perle" ausgeschiedene Gebiet.

Sollte der vorangehende Antrag im GGR keine Mehrheit finden, so stelle ich folgende Eventualanträge:

Ziffer 2.2 der Bestimmungen:

Es seien 6 anstelle von 8 Hauptbauten zuzulassen:

Die Bebauung ist so zu planen, dass im „Baubereich für neue Hauptbauten sowie Tiefgarage" genau sechs Hauptbauten möglich sind. (...) Folgende zwei Etappen sind möglich: Hauptbauten nördlich der Langsamverkehrsachse (3 Hauptbauten) und Hauptbauten südlich der Langsamverkehrsachse (3 Hauptbauten). Die im Plan (...) sechs Hauptbauten...

Ziffer 2.3 der Bestimmungen:

Sei zu ergänzen mit dem folgenden Zusatz-Satz: Der Sichtbezug von der Hofstrasse zwischen den Häuser-Nummern 54 und 68 hinunter auf das Salesianum ist freizuhalten.

Begründung:

Soll das Land überbaut werden, ohne dass die öffentliche Nutzung für das Salesianum feststeht, so muss gewährleistet sein, dass die Entwicklung und eventuelle Erweiterung des Salesianums zu einem späteren Zeitpunkt immer noch möglich ist. Deshalb muss ein Teil der Ausnützung für das Salesianum reserviert bleiben. Der heute vorliegende Bebauungsplan weist jedoch für die acht Neubauten eine aGF von 8'006 m² auf und keine Reserve für das Salesianum, abgesehen von einer Realisierung von Unterniveaubauten. Das geplante Gebäude 5 kommt viel zu nahe an das zu schützende Salesianum heran. Deshalb soll es fallen gelassen oder zurückversetzt werden. Das Gebäude 6 verunmöglicht die Sicht auf das Salesianum von der Hofstrasse (auf der Höhe der Nummern 54 und 68) her. Dieses Gebäude ist daher zu verschieben und ein Sichtfenster zu schaffen, in Anlehnung an den Anhang 2 der BO.

Daraus ergeben sich die nachstehenden zwei Folge-Anträge:

Anträge und Begründung:

Auf dem Bebauungsplan müsste der Baubereich der „möglichen Erweiterungsbauten Salesianum“ eingetragen werden - welcher demjenigen der zweiten Etappe entsprechen würde. Zudem wäre für die Bewohner der ersten Bauetappe aus Gründen der Rechtssicherheit zwingend eine Höhenbeschränkung auf den Bauten der zweiten Etappe (also im Süden des Grundstücks im neu festzulegenden Baubereich „mögliche Erweiterungsbauten Salesianum“) festzulegen.

Ziffer 2.12 (neu) der Bestimmungen:

Im Baubereich der „möglichen Erweiterungsbauten Salesianum“ ist eine Höhenbeschränkung vonfestgesetzt.

Unabhängig vom Ausgang der oben aufgeführten Anträge, beantrage ich im Weiteren Folgendes:

Ziff. 4.7 der Bestimmungen sei wie folgt zu ergänzen:

Der Fridbachweg ist gemäss separatem Projekt auszubauen. Er dient zukünftig als öffentliche Erschliessungsstrasse für mindestens die Quartiere...

Begründung:

Aufgrund der massiven Bautätigkeiten in Zug Süd, muss die Verkehrsentwicklung im Quartier weiterhin kritisch beobachtet werden. Um flexibel auf die Entwicklungen reagieren zu können, sollte die Aufzählung nicht abschliessend sein. Mit dieser textlichen Ergänzung wird dies erreicht und sichergestellt.

Im Weiteren stelle ich folgende konkrete Anträge:

Der Antrag des Stadtrates vom 24. Februar 2015 betreffend Richtprojekt Salesianum: Materialisierung und Farbgebung: sei unter Ziffer 2.4 in die Bestimmungen des Bebauungsplans aufzunehmen.

Ferner sollen folgende zwei Formulierungen konkretisiert werden:

- "angedacht" sei zu ersetzen mit „auszuführen“
- „können geführt werden“ sei zu ersetzen mit „werden geführt“

Begründung:

Nicht-verbindliche Aussagen sind zu vermeiden. Entweder will der Stadtrat sich für die Umsetzung einsetzen oder aber diese ist nicht gesichert. Der zweitletzte Satz auf Seite 2 der Vorlage 2331,2 zeigt exemplarisch, dass es der Stadtrat mit der Umsetzung nicht so ernst meint: Aus Fenstern werden Verglasungen, was nicht dasselbe ist. Der GGR hat in erster Lesung diesen stadträtlichen Antrag gutgeheissen, im Wissen, dass dies im Rahmen des Bebauungsplans zwar sehr früh ist, jedoch in diesem heiklen Fall, wie es das Salesianum darstellt, absolut vertretbar ist. Daher ist es nur folgerichtig, wenn eine verbindliche und nicht eine Kann-Aussage eingefordert wird.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Anträge von Isabelle Reinhart im Rahmen von Traktandum 5 heute behandelt werden.

4. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse Überweisung

Jürg Messmer: Dieses Thema war bereits Gegenstand eines Artikels in der Neuen Zuger Zeitung vom 18. August 2015, mit dem Titel "Was spricht gegen Tempo 30?" Was wollen also Michèle Kottelat und Silvan Abicht mit dieser Motion? Waren sie damals in den Ferien und haben deshalb die Informationen aus der Zeitung nicht gelesen? Eher vermutet Jürg Messmer, dass mit dieser Motion schlichtweg Wahlkampf betrieben werden soll! Denn auch in diesem Teil der Stadt Zug möchte man schliesslich Wähler gewinnen. Was spricht aber nun gegen die Motion Tempo 30? Warum soll nur auf dieser Achse Tempo 30 km/h eingeführt werden? Es gibt noch weitere Strassen, welche ins Zentrum der Stadt Zug führen bzw. zur Innenstadt gehören (Ägeristrasse, Vorstadt, Bundesplatz, Gotthardstrasse, Alpenstrasse, Poststrasse, Industriestrasse usw.). Was würde mit den städtischen Strassen geschehen, auf denen heute 50 km/h generell gilt? Damit entstünde eine unübersichtliche Situation. Auf den untergeordneten Strassen dürfte man schneller als auf dem übergeordneten Netz fahren. Denn Fakt ist, gemäss Strassenverkehrsgesetz gilt grundsätzlich "Generell 50." Bereits heute wird oft nicht 50 km/h (Grabenstrasse: Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei rund 35 bis 40 km/h) gefahren, so dass eine weitere Geschwindigkeitsreduktion weder für die Sicherheit noch für die Aufenthaltsqualität wirklich einen Mehrwert schafft. Das Volk wollte den Stadttunnel und das ZentrumPlus nicht. Es darf nun nicht aufgrund parlamentarischer Vorstösse konzeptlos das Gesamtsystem verändert werden. Dies widerspricht auch dem Volksentscheid von 14. Juni 2015. Werden einzelne Strecken mit Tempo 30 km/h signalisiert, ist es äusserst ungewiss, dass dies auch eingehalten wird, weil auf einer Kantonsstrasse mit dieser Verkehrsbelastung und einem hohen Anteil an Bussen und Lastwagen keine wirksamen flankierenden Massnahmen wie Schwellen umgesetzt werden könnten. Der Ausbaustandard dieser Strassen lädt eher zum zügigen Fahren ein. Der Langsamverkehr, vor allem die Strasse querenden Fussgänger/innen würden aber davon ausgehen, dass nur 30 km/h gefahren wird. Dies würde zu zusätzlichen neuen Gefährdungssituationen führen, vor allem ausserhalb der Stosszeiten, da die Automobilisten nicht einsehen würden, weshalb hier nur 30 gefahren werden darf. Versuche, wie es die glp wünscht, sind sehr aufwendig. Einerseits müssten sie zeitlich befristet sein, verursachen andererseits in der Vorbereitung, Umsetzung und Überwachung sehr hohe Kosten: Ummarkieren und Umsignalisieren etc. Nach Ablauf der Frist oder wenn sich der Versuch nicht bewähren sollte, müsste alles wieder in den bisherigen Zustand zurück geführt werden. Der Kanton muss und soll sparen. Dies ist im Interesse aller. Er kann sich daher nicht auf extravagante Versuche einlassen, die kaum etwas bringen werden. Kommt hinzu, dass eine Temporeduktion nicht ohne entsprechendes Gutachten erfolgen darf. Entsprechende Abklärungen sind bereits für die Artherstrasse und die Gubelstrasse getätigt worden. Das Gutachten hat gezeigt, dass für diese Strecken damals die Voraussetzungen für eine Temporeduktion nicht erfüllt waren. Zudem ist die Angelegenheit im Moment noch vor Bundesgericht hängig. Dessen Entscheid muss sowieso abgewartet werden. Somit kann, auch wenn der Stadtrat mit der vorliegenden Motion beauftragt werden würde, bei der Regierung vorstellig zu werden, dieser gar nichts machen oder bewirken. Wenn sich alt Kantonsrätin Michèle Kottelat (eigentlich hätte sie dieses Anliegen im Kantonsrat einbringen müssen) vorgängig nur ein klein wenig mit der Materie auseinandergesetzt hätte, hätte sie sich die Arbeit zum Schreiben dieser Motion für den GGR ersparen können. Und der GGR kann dem Stadtrat die

Arbeit zum Schreiben eines Bericht und Antrag ersparen, wenn er diese sinnlose Motion nicht überweist. Deshalb stellt Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung.

Etienne Schumpf: Der Vorstoss der glp ist ein verkehrspolitischer Querschläger und das falsche Instrument zum falschen Zeitpunkt. Ausserdem gilt in einer 30 km/h Zone generell Rechtsvortritt, was wahrscheinlich das Verkehrsproblem nicht schmälern würde. Ausserdem ist der Kanton der richtige Empfänger. Die FDP steht für einen schlanken Staat und möchte auch mit dieser Motion den Verwaltungsapparat nicht unnötig belasten. Die FDP-Fraktion beantragt daher ebenfalls Nichtüberweisung.

Michele Kottelat: Der Auftrag der Motion heisst: Der Stadtrat wird beauftragt, beim Kanton einen Versuch "Tempo 30" auf der Achse Casino-Gubelstrasse zu beantragen. Geit nid git's nid! Diese Devise begleitet Michèle Kottelat ihr Leben lang. Wo es Probleme gibt, findet man mit gutem Willen und Engagement immer Lösungen. Die ins Feld geführten Argumente gegen eine Überweisung basieren auf zahlreichen Missverständnissen. Einig sind sich alle hier im Saal, dass die Verkehrssituation auf der Achse Casino-Gubelstrasse unbefriedigend ist. Der Verkehr ist bei grösserem Verkehrsaufkommen zähflüssig, Autos, Lieferwagen, Busse und Lastwagen quälen sich im Fahrmodus "stop and go" mit einer maximalen Luft- und Lärmbelastung durch dieses Nadelöhr. Doch nicht nur der motorisierte Verkehr leidet unter dieser Situation auch für den Langsamverkehr ist diese Achse im Herzen der Stadt alles andere als attraktiv. Mit dem ZentrumPlus hätte alles besser werden sollen. Hätte! Nachdem nun das ZentrumPlus Geschichte ist müssen andere Lösungen für die innerstädtischen Verkehrsprobleme gefunden werden. Eine davon ist vielleicht Tempo 30 auf der Achse Casino - Gubelstrasse. Ein befristeter Versuch soll dazu Entscheidungsgrundlagen liefern. Die eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung EKLB hat kürzlich eine Studie zu Tempo 30 veröffentlicht. Die Studie belegt, dass bei Tempo 30 der Lärm sinkt. Doch Tempo 30 hat auch Synergieeffekte betreffend Sicherheit und Aufenthaltsqualität. Die Unfallwahrscheinlichkeit bei Tempo 30 sinkt, ebenso das Verletzungsrisiko. Bei einer Geschwindigkeitsreduktion von 50 auf 30 km/h kann die Schwere von Unfällen wirksam abgeschwächt werden. Der Reaktions- und Bremsweg wird fast halbiert. Bei tiefer gefahrenen Geschwindigkeiten findet eine "Verstetigung" des Verkehrsflusses statt, es gibt weniger "stop and go". Der Verkehr fliesst! Auf der Schwarzenburgerstrasse, einer Durchgangsstrasse in der Gemeinde Köniz bei Bern, wurde vor 10 Jahren Tempo 30 eingeführt. Durch die Entfernung der Fussgängerstreifen hat sich der Verkehr verflüssigt. Dadurch haben sich die effektiven Reisezeiten für Autos und den ÖV verkürzt. Man hat festgestellt, dass sich alle Verkehrsteilnehmer umsichtiger verhalten und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sich verbessert hat. Also eine Win-Win-Situation für alle! Die Fussgänger müssen keine langen Umwege mehr machen und die Autofahrer kommen schneller ans Ziel, weil sie nicht ständig an Fussgängerstreifen und Ampeln anhalten müssen. Was will man mehr? Ziel der Motion ist es, mit einem befristeten Tempo 30 Versuch zu klären, ob auch hier in Zug der Lärm reduziert, die Sicherheit erhöht, der Verkehr verflüssigt und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden können. Es geht nicht um Verbote, nicht um Diskriminierung, es geht um eine Optimierung für alle Verkehrsteilnehmenden auf eine möglichst einfache und günstige Art. Deshalb ist es wichtig, dass diese Motion überwiesen wird.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für die Nichtüberweisung braucht es die Stimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder. Bei zurzeit 35 anwesenden Ratsmitgliedern sind dies 24 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion sowie Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für Nichtüberweisung stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass mit 20 Jastimmen das erforderliche Quorum von 24 Stimmen nicht erreicht und somit der Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt ist. Die Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

5. Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7504; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2331.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2331.3

Anträge Isabelle Reinhart-Engel, CVP, vom 14. September 2015 Bebauungsplan Salesianum, 2. Lesung (GGR-Vorlage Nr. 2331 und 2331.2)

Ratspräsidentin Karin Hägi: Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten. Nach den Grundsatzvoten wird zuerst über den Antrag des Stadtrates betreffend der Einwendungen der glp und des Heimatschutzes abgestimmt. Danach wird über den Antrag der BPK und die Anträge von Isabelle Reinhart zu den Ziffern der Bestimmungen zum Bebauungsplan behandelt. Hierzu sei angemerkt, dass eine Rückweisung im Gesamten nicht mehr möglich ist, da der GGR in erster Lesung auf das Geschäft eingetreten ist. Auch macht die Annahme der Anträge zu den Ziffern 2.2 und oder 2.3 eine dritte Lesung notwendig, da es sich um grundsätzliche Änderungen handelt. Solche sollten eigentlich in der ersten Lesung erfolgen. Dies ist auch ein Wunsch des Stadtschreibers.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist im Wesentlichen auf den Bericht und Antrag. Was aus dem Bericht zur 2. Lesung nicht detailliert hervorgeht, ist die Tatsache, dass die BPK zwischen 1. und 2. Lesung einen Augenschein vor Ort durchgeführt hat. Dieser Augenschein führte bei einigen zu einer gewissen Ernüchterung, was die bauliche Situation und das Gebäude an sich anbelangt. Damals war auch ein Vertreter der künftigen Investorin, der Alfred Müller AG, eingeladen. Dies entspricht auch einem Anliegen der BPK bereits in der 1. Lesung. Dazu zitiert Urs Bertschi aus dem Protokoll: "Ein wesentlicher Punkt war in der BPK auch die Frage, was mit dem Salesianum - dem historischen Gebäude selber - passiert. Die BPK will, dass das Salesianum im Zuge der Bebauung diese Erneuerung und Sanierung erfährt, die es eben verdient, und dass man seitens der Bauherrschaft dieses Kleinod im schlechten baulichen Zustand nicht vor sich hin dümpeln lässt und auch eben keine Nutzung dafür entwickelt." Konkret: die BPK forderte bereits in der ersten Lesung diese Entwicklung einer sogenannt öffentlich zugänglichen Nutzung, wie es in § 53 Abs. 1 BO für diese Sonderbauzone auch vorgeschrieben ist. Die BPK musste anlässlich des Augenscheins zur Kenntnis nehmen, dass hier wenig gearbeitet wurde seitens der Investorin, ausser, dass man mögliche Baukosten evaluiert hat bezüglich verschiedene Nutzungsarten, insbesondere aber in Bezug auf Nutzung Wohnen im Salesianum. Da ging man von CHF 15 bis 16 Mio. Aus. Für eine Pinselsanierung stellte man damals einen Kostenaufwand von CHF 5 bis 6 Mio. in Aussicht. Das hat seitens der BPK gewisse Aufträge generiert, war es ihr doch nach wie vor ein Anliegen, diese öffentlich zugängliche Nutzung zu konkretisieren. Der eine der formulierten Aufträge lautete: Abklärung an möglichem Interesse des Kunsthouses, in diesem Gebäude etwas zu realisieren. Das wurde von Seiten des Kunsthouses abgelehnt. Weiter verlangte die BPK, dass seitens des Baudepartementes die in den Raum gestellten Kosten näher analysiert werden. Das wurde durch Paul Knüsel gemacht. Er kam dann zum Schluss, dass die Alfred Müller AG in der Tat seriöse Vorarbeit hinsichtlich der Kosten geleistet hat. Seitens der Alfred Müller AG wurde ergänzt, dass auch sie als Investorin an einer präzisen Aufarbeitung solcher Kosten interessiert sei, um hier Nutzungsvarianten zu prüfen. Der dritte konkrete Auftrag an die künftige Investorin lautete, dass die Alfred Müller AG sich hier gewisse Gedanken machen soll, um dieses historische Gebäude einer sinnvollen öffentlich zugänglichen Nutzung zuzuführen. Die Ergebnisse wurden dann an der nächsten BPK-Sitzung thematisiert und diskutiert. Da war bei verschie-

denen Mitgliedern in der BPK die Ernüchterung noch etwas grosser, weil man einmal mehr feststellen musste, dass die Alfred Müller AG hier wenig an Hausaufgaben gemacht hat bzw. sie keine sinnvolle Nutzung für dieses Areal sieht. Die BPK versuchte dann, mit gewissen neuen Rahmenbedingungen bzw. Bestimmungen im Bebauungsplan diese Geschichte etwas voranzutreiben, indem man konkreter wird. Schliesslich wurde darüber abgestimmt, was an Neuem in den Bebauungsplan einfliessen soll. Die Einwendungen wurden von der BPK quasi einstimmig abgelehnt. Die Ergänzung zum Bebauungsplan, wie sie bei den Akten liegt, lautend: neue Ziff. 2.11: ein angemessener Anteil der anrechenbaren Geschossfläche des Salesianums muss öffentlich zugänglich sein, wurde seitens der BPK zur Annahme empfohlen. Unter Ziff. 1 wäre vorgesehen gewesen, Rahmenbedingungen für die Konkretisierung der öffentlich zugänglichen Nutzung zu schaffen. Das ging einigen BPK-Mitgliedern zu weit, da man die Meinung vertrat, man könne heute nicht sagen, was morgen sein soll. Seitens der Alfred Müller AG hat man überwiegend mit wirtschaftlichen Interessen argumentiert - verständlich von der Seite eines Investors, von der Grundidee des damaligen Bebauungsplanes eher nicht -. Urs Bertschi kann dem dem GGR den Bebauungsplan seitens der BPK mit 7:4 Stimmen zur Annahme empfehlen, dies mit dem Antrag, Ziff 2 des Bebauungsplanes wie folgt zu ergänzen: "Ziff. 2.11: Ein angemessener Anteil der anrechenbaren Geschossfläche des Salesianums muss öffentlich zugänglich sein.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Der Stadtrat unterbreitet dem GGR heute den Bebauungsplan Salesianum zur 2. Lesung und dem entsprechenden Beschluss. Die Mitglieder des GGR sind Hüterinnen und Hüter des Gesetzes, was Stadtratsvizepräsident André Wicki etwas ausführen möchte: Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet der vor der vor sechs Jahren angenommene Zonenplan. Im Baugebiet befindet sich das gesamte Gebiet bereits seit 1975. Der Zonenplan macht gewisse Auflagen, gerade auch mit Blick auf das historische Gebäude. Diese wurden von Fachleuten bzw. der Denkmalpflege sorgfältig eingebracht und umgesetzt. Die BPK hat das Geschäft mehr als einmal kritisch hinterfragt und beantragt zusätzliche Auflagen. Es wurde eingehend abgeklärt, ob das Salesianum auch für andere Nutzungen zur Verfügung steht. Die Stiftung Kamm ist leider nicht möglich. Man will sie nicht auseinander nehmen. Auch die Prüfung mit der Schule war negativ. Die Bauherrschaft ist mit strengen Auflage konfrontiert, hat sich an diese Bauauflagen zu halten und hat zudem viel in das historische Gebäude des Salesianum zu investieren. Sie rechnet mit bis zu CHF 15 Mio. und bei einem viel engeren Korsett als bei Planungsbeginn. Es gibt drei Arten von Sanierungen, nämlich die Pinselsanierung, die sogenannte sanfte Sanierung (vorwiegend für eine Substanzerhaltung - bei der Haustechnik Sanitär, Elektro usw. würde man sich auf das Notwendigste beschränken) und die vollständige Sanierung. Da spricht man von CHF 11 Mio. Da wird das Gebäude energetisch und statisch auf den heutigen Stand gebracht und die Haustechnik voll saniert, ebenso auch Schallschutz durch neue Decken, Wand- und Bodenbeläge. Die CHF 15 Mio. verstehen sich als absolute Vollsanierung bei einer Umnutzung zu Wohnungen. Bevor Stadtratsvizepräsident André Wicki etwas zur Ausgangslage sagt, möchte er kurz darauf hinweisen, was Zweck und Inhalt eines Bebauungsplanes ist. Der Bebauungsplan verfeinert die Grundordnung und kann diese in der Regel auch abändern (hier allerdings nicht gemäss Verwaltungsgericht, da Spezialzone)

Die Stufenabfolge ist wie folgt:

- Im Nutzungsplan werden die Grundnutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Gewerbe Industrie, Landwirtschaft und die zulässigen Geschosshöhen definiert
- Der Bebauungsplan als zweite Stufe verfeinert diese, indem er mit den Baubereichen die Lage, Abstände, max. Gebäudehöhen, Dachformen Angaben über die Gliederung und Gestaltung, die Frei-, Spiel- und Grünflächen und die Erschliessung definiert.

- Die Baubewilligung schliesslich ist gewissermassen die Bauleitung, der Bauplan für ein Gebäude: Jetzt werden die Materialisierung, die Wohnungstypen und -grössen, die Fenster usf. bestimmt
- Manche Forderungen für Detaillierungsgrade im Bebauungsplan sind daher nicht stufengerecht. Dafür ist das anschliessende Baubewilligungsverfahren.

Stadtratsvizepräsident André Wicki möchte nun kurz zur Ausgangslage die wichtigsten Fakten festhalten:

1975:	Baugebiet seit dem 1. Zonenplan
2007 - 2010:	Wettbewerb und Bebauungsplan (BBP)
2011:	GGR, Volk und Regierungsrat befürworten den BBP
2013:	Verwaltungsgericht heisst Beschwerde gut
2013:	Neustart Planung (gleiche Fachleute)
2014:	BBP, welcher die Grundmasse der W2B einhält
2015:	1. Lesung GGR

Es scheint Stadtratsvizepräsident André Wicki wichtig zu sein, dass der GGR sich die erheblichen Unterschiede zwischen dem ersten aufgehobenen Bebauungsplan und dem heute unterbreiteten bewusst macht:

	BBP alt	BBP neu
Ausnützung	0.7	0.5
anrech. Geschossfläche	14'230 m ²	10'119 m ²
Max. Gebäudelänge	ca. 79 m	30 m
Vollgeschosse	4	2
Anzahl Wohngebäude	3	8
Parkfelder	158	120

In Stichworten:

- Deutliche Reduktion des Projektes um ca. 30%
- Vollumfängliche Einhaltung der Bauordnung: Bestimmungen der Zone W2B
- Verbindliches Richtprojekt
- Verbindliches Umgebungskonzept (Aufwertung historische Umgebung Salesianum
- Rückbau der nördlichen Erschliessung / Konzept für Umgebung Neubauten
- Aufwertung Salesianum inkl. Umgebung und Erschliessung (vor oder zeitgleich mit 2. Etappe) > kann nicht aufgeschoben werden
- Erweiterungsmöglichkeit Salesianum im Untergeschoss

Der Bebauungsplan wurde sehr sorgfältig unter Berücksichtigung aller Fakten erarbeitet und der Gesamtstadtrat schätzt die Arbeit des GGR und aller, die mitgearbeitet haben. Es ist nun ein ausgereiftes Projekt und das Salesianum kann nun mit dem Einverständnis des GGR auf einen guten und sicheren Weg geschickt werden

Ignaz Voser verweist auf das Fraktionsvotum aus der ersten Lesung vom 29. Februar 2015 und die dabei geäusserten Bedenken und Hinweise. Leider hat sich der Nebel nicht wirklich gelichtet und die Mängel und Versäumnisse dieses Bebauungsplanes bestehen weiter. Es wird weiterhin alles einseitig auf eine dominante Wohnüberbauung gesetzt. Um eine der Hauptfragen, nämlich die der öffentlichen Nutzung der bestehenden Gebäude klären und präzisieren zu können, hat in der BPK im Anschluss zur ersten Lesung, ein Gespräch mit einem Vertreter der Bauherrschaft stattgefunden. Leider haben sich daraus keine weiteren Erkenntnisse ergeben. Das Ergebnis dieser Aussprache ist leider sehr dürftig und ernüchternd ausgefallen. Man hat sich mehr angeschwiegen als gegenseitig informiert. Fazit: Für das Salesianum gibt es derzeit schlicht und

einfach keine Idee für eine allseits überzeugende Nutzung. Diese Nutzung fehlt nun gänzlich. Schlimmer noch: Die Nennung und Realisierung dieser Nutzung will man sich bis zur zweiten Etappe der Ausführungsphase aufsparen. Das Salesianum wird also noch über Jahre leer und ungenutzt dastehen. Mit anderen Worten: Man kann und darf nur darauf hoffen dass alles gut kommt. Das reicht aber der Fraktion Alternative-CSP nicht. Die anlässlich der Volksabstimmung im November 2011 angepriesenen Nutzungen durch ein Papiermuseum, Manufaktur, Campus, Galerie, Refugium, Gastronomie, haben sich wie es scheint über Nacht in Luft aufgelöst. Dabei kann und muss man sich fragen: war das Ganze nur ein Ablenkungsmanöver, vielleicht auch nur ein Marketinginstrument, um den Stimmbürger zu ködern und am Schluss über den Tisch zu ziehen? Oder anders herum. Wäre da nicht immer noch eine bestimmte Verpflichtung dem Stimmbürger gegenüber, auch das zu bieten, was einmal versprochen und über das abgestimmt wurde? Die Fraktion Alternative-CSP meint, diese Versprechen gilt es einzulösen. So jedenfalls vermag der Bebauungsplan weiterhin weder städte baulich noch als Lösung für eine qualitative Entwicklung und somit dem langfristigen Erhalt der Perle Salesianum zu überzeugen. Diese eklatanten Mankos verunmöglichen es der Fraktion Alternative-CSP, diesen Bebauungsplan einfach so mir nichts dir nichts durchzuwinken. So wird das geschützte Ortsbild von nationaler Bedeutung und dem höchsten Erhaltungsziel nachweislich beschädigt. Es ist noch nicht lange her, wo man aus den Medien entsetzt über die sinnlosen Zerstörungen durch die Taliban und den IS erfahren musste. Da wurden einzigartige Tempelanlagen, Statuen und ganze Museen mit Vorschlagshämmer traktiert, mit Sprengstoff in die Luft gejagt oder mit Bulldozern dem Erdboden gleich gemacht. Keine Angst, die Taliban und die IS kommen nicht hierher, müssen sie auch nicht, das schafft man hier auch ohne sie. Denn die hiesigen Vorschlagshämmer existieren in den Köpfen. Nur macht man das mit feineren Methoden. Das Abparzellieren, das Über- und Zubauen von historischen Orten und Gebäuden bis zu deren Unkenntlichkeit hat fast denselben Effekt. Bis man sich am Ende fragen muss: "Was machen eigentlich diese alten Häuser da?" Auch tut man das natürlich nicht im Namen von Allah. Die Propheten und Heilsbringer heissen in diesem Fall: Ignoranz, Wertschöpfung und Gewinnmaximierung. Die Fraktion Alternative-CSP sieht im vorliegenden Bebauungsplan weder die geforderten Qualitäten noch den gebührenden Schutz der Perle Salesianum als Ganzes berücksichtigt. Mehr noch, sie erachtet dieses Projekt weiterhin als Bankrotterklärung einer unsichtigen Perlenentwicklung und vor allem einer vorbildlichen Denkmalpflege. So wird eine weitere Perle kaputtüberbaut! Das geschützte Salesianum mit seiner Umgebung in seinem Charakter und Erscheinungsbild zu erhalten und weitere Entwicklungen zu ermöglichen, ist mit diesem Bebauungsplan schlicht und einfach nicht gegeben? Darum und auch aus den vorgenannten Gründen kann die Fraktion Alternative-CSP einem solch mangelhaften und unfertigen Bebauungsplan auch in zweiter Lesung nicht zustimmen! Wer diesem Bebauungsplan in dieser Form zustimmt, ermöglicht am falschen Ort eine überdimensionierte Überbauung, richtet aber gleichzeitig an einem Kulturgut erheblichen Schaden an. Das ist ein Fehler, der sich nicht wieder gutmachen lässt! So wird das Gebiet Salesianum nicht zur prächtig strahlenden Perle, sondern zum Sündenfall. Da die Fraktion Alternative-CSP mit ihren Anliegen und Hinweisen wohl nicht auf die nötige breite Unterstützung hoffen kann, wird sie sich erlauben, um den Schaden wenigsten einigermaßen zu begrenzen, die Anträge der BPK und von Isabelle Reinhart zu unterstützen.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt den Bebauungsplan so wie er vom Stadtrat vorliegt. Dieses Areal war und ist in der Bauzone und muss nun endlich realisiert werden, auch braucht es keine zusätzlichen Vorschriften, da diese schon in § 53 BO festgelegt wurden. Zudem lehnt die SVP-Fraktion die Anträge von Isabelle Reinhart ab, da alle Gremien, die BPK und GPK,

diesen Bebauungsplan gutgeheissen haben. Das frühere Projekt wurde schon redimensioniert und jetzt will Isabelle Reinhart dies noch mehr verkleinern. Wo bleibt da die Vernunft, heisst es doch immer, man solle verdichtet bauen. Müsste man nicht einmal auch daran denken, dass die Firma Alfred Müller AG schon genug Geld ausgegeben hat und sie auch glaubwürdig darlegen konnten, die Sanierung in zwei Etappen zu realisieren? Die Fraktion Alternative-CSP ist der Meinung, dass das Eigentum und die Bauzone respektiert werden sollten, denn das Volk hat schon dem ursprünglichen Bebauungsplan zugestimmt und wird dies sicher wieder machen. Wo bleibt die Rechtssicherheit für den privaten Eigentümer und den Investor? Den Einsprechern von der Hofstrasse sei gesagt, dass dieser Bebauungsplan schon sehr auf ihre Anliegen eingegangen ist und zudem die Sicht keine Einsprache zulässt. Man kann immer alles verzögern, nur sollten sie daran denken: ihre Häuser wurden auch einmal bewilligt und dass alle auch wussten, dass früher oder später dieses Land überbaut wird. Manfred Pircher ersucht den GGR, diesem Bebauungsplan in dem vom Stadtrat geforderten Antrag zuzustimmen.

Franz Weiss: Auch Die CVP-Fraktion diskutierte sehr kontrovers über das Festschreiben der öffentlich zugänglichen Nutzung und kam zu keiner einheitlichen Meinung. Die Einwendungen der Grünliberalen der Stadt Zug und die Einwendung des Zuger Heimatschutzes werden grossmehrheitlich abgelehnt. Die eingegangenen Anträge, auch den der BPK, werden grossmehrheitlich abgelehnt. Die CVP Fraktion wird den Bebauungsplan Salesianum in 2. Lesung grossmehrheitlich festsetzen.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion unterstützt den Bebauungsplan auch in zweiter Lesung. Daniel Blank kommt gleich zur Gretchenfrage: Wie soll die Zukunft des alten Salesianum aussehen? Die FDP-Fraktion steht einer öffentlich zugänglichen Nutzung nicht im Wege. Sie ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass der Eigentümer schauen soll, ob das Gebäude weiterhin öffentlich zugänglich genutzt werden kann, oder ob es umgekrempelt werden muss, um darin Wohnraum zu schaffen. In diesem Sinne lehnt eine Mehrheit die BPK-Anträge ab. Im weiteren lehnt die FDP-Fraktion die Eventualanträge von Isabelle Reinhart einstimmig ab.

Urs Bertschi: Die Stadt Zug hat sich was das Bauen anbelangt bekanntlich hehre und sehr anspruchsvolle Maximen auf die Fahne geschrieben. So soll unter anderem im Bereich Städtebau eine hohe architektonische Qualität angestrebt werden. Den gesetzten Vorgaben punkto Qualität und Nutzung soll konsequent nachgelebt werden. Notfalls sollen diese Prämissen von den Bauherrschaften eingefordert werden. Urs Bertschi fragt nun: Wer soll und muss dies schliesslich tun, wenn der Stadtrat allenthalben Fünfe gerade sein lassen möchte, um den Interessen der Bauwilligen in dieser Stadt zusätzlichen Schub zu verleihen? – Es ist dieser Rat, er hat die Kompetenz und auch die Verpflichtung dazu. Was nun aber soll dies alles in der 2. Lesung zum Bebauungsplan Salesianum? Soll hier eine Grundsatzdebatte lanciert werden? Nein, mitnichten. Den Bebauungsplan erachtet die SP-Fraktion den Umständen entsprechend - und mit den Umständen meint Urs Bertschi die Rahmenbedingungen, die das Verwaltungsgericht hier gesetzt hat - für umsetzbar. Wenn gleich die Fraktion der SP der ersten Lösung nachtrauert. Nichts desto trotz soll hier genauer hingeschaut werden, was sich im Rahmen dieses Bebauungsplans auf dem Areal des Salesianum zu entwickeln bzw. Aussern vor zu bleiben droht. Daher zuerst ein Blick zurück. Im Rahmen der Orts- und Zonenplanrevision und des dieser vorangehenden Entwicklungskonzepts befassten sich dieser Rat und auch die Bevölkerung intensiv mit diesen sogenannten "Perlen". Betreffend Salasianum verabschiedete man schliesslich mit § 53 eine Bauzone mit speziellen Vorschriften, der man eine konkrete Nutzung zuwies. Demnach ist das Salesianum für

öffentlich zugängliche Nutzungen wie Schulen, Kultur, etc. und für Wohnen bestimmt. Legt man diese Bestimmung nach ihrem Wortlaut aus, so impliziert allein die Reihenfolge dieser nicht abschliessenden Nutzungsaufzählung, dass die öffentlich zugänglichen Nutzungen hier eine prägende Rolle spielen sollen. Sodann weist das Wort "und" klar darauf hin, dass das Wohnen kein Alternativprogramm darstellt, sondern eben eine kumulative Nutzungsart zu den öffentlich zugänglichen Nutzungen bildet. Es war auch nie gedacht, dass auf dem Areal des Salesianum ausschliesslich gewohnt werden soll! Ein Blick ins grundlegende Entwicklungskonzept bestätigt dies. "Perlen" sind Orte für spezielle Nutzungen - Wohnen ist selbst in der Stadt Zug keine spezielle Nutzung - und sie unterliegen einem hohen öffentlichen Interesse. Wohnen im Salesianum mit ein paar öffentlichen Gehwegen, das vermag kein öffentliches Interesse zu rechtfertigen. Da gehört etwas mehr Butter aufs Brot. Wenn auf dem Salesianum also künftig bloss gewohnt werden soll, fragt man sich dereinst zu Recht, wo denn hier das hohe öffentliche Interesse an der Arealentwicklung geblieben ist. Die SP-Fraktion sagt es: auf der Strecke! Es war also nie die Absicht der Zuger Bevölkerung, hier ein Baugebiet für exklusives Wohnen zu realisieren. Das Gemeinwohl hätte hier – und das weiss auch die Bauherrschaft und muss es auch wissen – seinen Platz erhalten sollen in Form einer adäquaten öffentlich zugänglichen Nutzung. Und diese darf daher klar nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern ist zu entwickeln. Wie ursprünglich angedacht, ist im Salesianum neben dem Wohnen eine solche öffentlich zugängliche Nutzung zu realisieren. Insofern hat Urs Bertschi wenig Verständnis, wenn die FDP hier, obwohl man das ursprünglich als hehres Ziel formuliert hatte, bereits wieder die Bahn freimachen will für Nutzungsoptimierungen und Renditeoptimierungen. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist hier die Investorin klar in die Pflicht zu nehmen, kannte und kennt sie die Spielregeln hier doch seit dem ersten Bebauungsplan. Auch wenn sich punkto Ausnützung leider weniger realisieren lässt, darf sie sich nun nicht mit Argumenten der Unwirtschaftlichkeit aus dem Staub machen. Vielmehr hätte die Investorin mit den Grundeigentümern allenfalls über neue Baurechtsbedingungen zu verhandeln bzw. diese den neuen Umständen anzupassen. Wenn kein Mercedes mehr fährt, dann bezahlt Urs Bertschi auch keinen Mercedes. Hier ist die Investorin gefordert, nota bene wahrscheinlich am Schluss zu Lasten der Menzinger Schwestern. Das hat aber letztlich das Verwaltungsgericht der Stadt Zug eingebrockt. Die Zuger Öffentlichkeit mit ihren berechtigten Interessen darf einmal mehr nicht zwischen privaten Interessen der verschiedenen Player aufgerieben werden. Hier müssen sich die Privaten finden, damit das öffentliche Interesse hier seine Befriedigung findet. Kommt hinzu, dass der GGR und die BPK die Definition einer öffentlich zugänglichen Nutzung durch die Bauherrschaft ab der ersten Lesung gefordert hatten. Also kann man heute nicht kommen und sagen, es sei nun zu spät für solches. Vielmehr müssen hier der Investorin krasse Versäumnisse vorgeworfen werden. Sie will es bis heute nicht wahrhaben, dass sie etwas zu liefern hat. Dies machte die Investorin im Rahmen der geführten Diskussionen in der BPK gemäss Bericht offenbar mehr als deutlich. Da brauchte man nicht einmal zwischen den Zeilen zu lesen. Mit ihren Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und ihren Betrachtungen will die Investorin weis machen, dass ein Investment ins Salesianum mit öffentlich zugänglicher Nutzung nichts bringt. Wenn sie aber so argumentiert, dann blendet die Investorin gewisse Aspekte kurzerhand aus. Sie kannte doch die Rahmenbedingungen auf der Sonderbauzone des Salesianum von Anbeginn an. Dass vor diesem Hintergrund eine rein ökonomische Sichtweise leicht zynisch anmuten kann, wird wohl niemand bestreiten können. Ob diese heute zelebrierte Sichtweise letztlich vom Firmengründer der Investorin auch mitgetragen würde, kann für heute offen bleiben. Tatsache ist und war, dass im Rahmen des ersten Bebauungsplanes gerade die angedachte Nutzung mit dem Papiermuseum eines der starken Argumente gegenüber der Öffentlichkeit war, um den Bebauungsplan zu verabschieden. Urs Bertschi erinnert in diesem

Zusammenhang an das wunderbare "Verkaufsbuch", was da verteilt wurde. Obwohl das Museum nur parteiintern vereinbart wurde und keine öffentlich rechtliche Absicherung fand, machte man damit klar, dass es allen Beteiligten ernst war. Zudem entsprach die damals angedachte Entwicklung des Salesianums klar erkennbar dem Grundgedanken der "Perlen" und weckte damit auch berechtigtes Vertrauen in die für das Areal Salesianum geltenden Rahmenbedingungen. Allein aufgrund von Treu und Glauben darf daher heute nicht ernsthaft argumentiert werden, es hätte nie konkrete Vorgaben hinsichtlich einer öffentlich zugänglichen Nutzung im Salesianum gegeben. Solches wäre aufgrund des geltenden § 53 und der damals wie heute allseits geweckten Hoffnungen bezüglich der Umsetzung des aktuellen Bebauungsplanes krass treuwidrig. Das berechnete Vertrauen der Öffentlichkeit in diesen Ort mit einer massvollen Überbauung inklusive einer attraktiven öffentlich zugänglichen Nutzung würde letztlich allein der Wirtschaftlichkeitsrechnung einer Investorin geopfert, die sämtliche Spielregeln kannte und kennt und unlängst noch erkennbar Anderes versprach. Dass vorliegend eben nicht über "Wirtschaftlichkeit" argumentiert werden kann, liegt für die SP-Fraktion auf der Hand. Die Investorin wusste, auf welches Pferd sie setzt. Daher kann es nun nicht sein, dass der GGR im Gleichklang mit dem Stadtrat dieses ganz normale Unternehmerrisiko betreffend Salesianum faktisch gegen Null eliminiert, indem er die Investorin von ihren von Anbeginn an erkennbaren Verpflichtungen zur Realisierung einer öffentlich zugänglichen Nutzung ohne erkennbaren Grund entbindet. Der Stadtrat spricht immer von sogenannten Partnern, mit denen er die Entwicklung in dieser Stadt zum Wohle aller vorantreiben will. Nun gut, "meine Damen und Herren, sprechen sie deutsch und deutlich mit ihrer Partnerin, der Alfred Müller AG, und machen Sie ihr klar, dass die Investorin der Öffentlichkeit hier klar etwas schuldet!" Die Stadt Zug braucht keine Scheinpartner, die sich aus dem Staub machen, wenn sie etwas liefern und dabei die Rendite vielleicht etwas reduzieren müssen. Sie braucht Partner, die sich auch dem Gemeinwohl verschreiben und damit im Kleinen eine Art Mäzenatentum zu Gunsten der Öffentlichkeit begründen. Return on investment and in people! So gesehen hat die Bevölkerung von Zug gerade noch Glück gehabt, dass diese Lücke im aktuellen Bebauungsplan gerade noch rechtzeitig aufgespürt wurde. Der GGR muss hier nun Nägel mit Köpfen machen. Er hat dazu die Kompetenz und die Verpflichtung! Der von der SP-Fraktion nun vorgelegte Antrag zu Ziffer 1 erscheint einerseits massvoll, andererseits aber konkret genug, um die öffentlich zugängliche Nutzung im Bebauungsplan klarer und verbindlicher festzuschreiben. Es wird nicht gesagt, was kommen muss, aber, dass etwas kommen muss. Zusammenfassend ist der Bebauungsplan mit einer hinreichenden Bestimmung zu ergänzen, um die adäquate Realisierung einer öffentlich zugänglichen Nutzung im Salesianum zu sichern. Dieser lautet: § 1, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes: "...zu erhalten und verbindliche Rahmenbedingungen für die öffentlich zugängliche Nutzung gemäss § 53 Abs. 1 BO zu schaffen; ...". Dies im Kontext des Antrages der BPK zu lesen, insofern ist Urs Bertschi der Meinung, dass dieser Antrag heute in dieser Form eingebracht werden kann. Zumal hat die BPK über einen ähnlichen Antrag bereits intern abgestimmt. Die Einwendungen der glp werden von der SP-Fraktion abgelehnt. Zu den Anträgen von Isabelle Reinhart äussert sich Urs Bertschi noch nicht und lässt mal die Diskussion weiter laufen.

Michèle Kottelat verweist auf ihr Votum anlässlich der 1. Lesung. Für die 2. Lesung haben die Die Grünliberalen auf Anträge verzichtet, nachdem ihre Eingaben einmal mehr vom Stadtrat und der BPK abgeschmettert worden sind. Warum tut sich die Stadt Zug so schwer, von den Bauherrn städtebauliche Qualität abzuverlangen? Der Bebauungsplan Salesianum ist für die glp ein Trauerspiel erster Güte. Dem ersten Plan von 2010 konnte die glp zustimmen Michèle Kottelat bedauert zutiefst, dass weder Stadtrat noch Bauherrschaft das fragwürdige Urteil des Verwaltung-

sgerichts vom 10. Juni 2013 an das Bundesgericht weitergezogen haben. Sie ist überzeugt, dass dies ein grosser Fehler war. Im zweiten Anlauf galt es, aus der verkorksten neuen Situation ein ganzheitliches Projekt zu erarbeiten. Leider eine Fehlanzeige. Der vorliegende Wurf mag die glp nicht zu überzeugen. Es fehlen Visionen und eine städtebauliche Verantwortung. Es kommt überaus deutlich zum Ausdruck, dass die Bauherrschaft so rasch als möglich bauen will - egal mit welchem Resultat. Um zu Beschleunigen hat man überall schlechte Kompromisse gemacht: Mit den Bauten, die wie Konfettis über das Areal verteilt sind, wollte man den Nachbarn die Sicht nicht verbauen. Der Denkmalpflege hat man die Balkone geopfert und sich für fragwürdige Loggien entschieden. Etc., etc. Ein richtiger 0815-Murks. Und das Salesianum? Zu kompliziert, eine zu grosse Herausforderung, zu schwierig in die Nutzung des gesamten Areals einzubinden. Die Grünliberalen erwarten von einem Investor auf einem solchen einzigartigen Grundstück ein ganzheitliches, vernetztes Konzept. Es ist nicht die öffentliche Zugänglichkeit, die entscheidend ist. Es ist die Verquickung, die Verbindung von Wohnen und Arbeiten. Solange keine Verbindung zwischen alt und neu hergestellt wird, können die Grünliberalen diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Einfach nur durchwinken, weil die Zeit davon läuft, ist die falsche Antwort. Die Bauherrschaft hätte es in der Hand gehabt, für die Zukunft zu bauen und ein zeitgemässes Projekt vorzuschlagen.

Isabelle Reinhart: Ja, man wird sich gefragt haben, ob es nicht etwas vermessen sei, dass Isabelle Reinhart zum jetzigen Zeitpunkt die Notbremse ziehe. Die Antwort lautet klar Nein, denn es ist ihre tiefe Überzeugung, dass der GGR als gesetzgebende Behörde in der Pflicht steht, dieser Stadt Sorge zu tragen. Das Salesianum als eine der Zuger Perlen verdient eine Sonderbehandlung. Das jedenfalls war klar die Absicht, die im Entwicklungskonzept zur Teilrevision der Ortsplanung Zug vom Juli 2006 folgendermassen umschrieben wird: „Die Perlen sind als repräsentative Orte für spezielle Nutzungen mit hohen Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Gestaltung reserviert. Ihre Entwicklung unterliegt einem hohen öffentlichen Interesse.“ Im konkreten Fall wurde das Salesianum einer Zone mit speziellen Vorschriften zugewiesen und mit einer Bebauungsplanpflicht überlagert. Man hat es beim Salesianum mit einem geschichtsträchtigen Gebäudeensemble zu tun, das sich an einer ausserordentlich schönen Lage im Süden der Stadt präsentiert und unter Denkmalschutz steht. Der vorliegende Bebauungsplan, respektive das Richtprojekt, werden diesen Anforderungen an eine Perle nicht gerecht. Es handelt sich aber um ein sehr zentrales Anliegen. Es geht um das Herzstück! Hier verwendet Isabelle Reinhart die Worte des Verwaltungsgerichtsurteils in Sachen Salesianum von Seite 37: „Dabei wird zuerst geregelt, was mit den bestehenden historischen Bauten auf dem Areal geschehen soll, und nachher wie im Lichte des angestrebten Ziels (Erhalt des ländlichen Charakters und Erscheinungsbilds des Grundstücks) mit den auf dem Areal an sich erlaubten Neubauten zu verfahren ist.“ Dieses Geschäft nun einfach durchzuwinken, weil man des steinigen Weges müde geworden ist, kommt für Isabelle Reinhart nicht in Frage. Zu endgültig sind die Konsequenzen, wenn ein Gebiet verbaut ist. Dann gibt es bekanntlich kein Zurück mehr. Man vergesse nicht: Der GGR ist die gesetzgebende Behörde. Er hat mit dieser Pflicht gegenüber seinen Bürgern verantwortungsvoll umzugehen. Trotz ihrer Kritik ist sich Isabelle Reinhart sehr wohl bewusst, dass dieser Bebauungsplan für den Bauherrn keinen leichten Spaziergang bedeutet, sondern eine grosse Herausforderung darstellt. Aber sie meint auch, dass das Volk bzw. der GGR zum Zeitpunkt der Revision der Ortsplanung mit dem ominösen § 53 BO eine andere Vorstellung und Erwartung hatten, als es der Bauherr heute auslegt. Es ist der § 53 BO, der stark fordert. Nach Auffassung von Isabelle Reinhart geht es bei dessen Auslegung um drei schwierige Punkte:

1. die öffentlich zugängliche Nutzung,

2. die Interpretation des ISOS, die Schutzwürdigkeit des Salesianum und dessen Weiterentwicklung, und
3. um die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Zone W2b

Zur öffentlich zugänglichen Nutzung: In keiner Weise unterstützt Isabelle Reinhart die Argumentation des Stadtrates in seinem Bericht und Antrag Nr. 2331.2 auf Seite 5 oben. Mit fragwürdigen Herleitungen versucht er, den Absatz 1 des § 53 BO aufzuweichen. Wie Isabelle Reinhart in ihrem Antrag auf der ersten Seite begründet, moniert sie, dass jegliche spätere Weiterentwicklung oder Erweiterung aufgrund der Lage der geplanten Wohnbauten verunmöglicht wird. Besonders stossend ist für sie, dass – weil kein Nutzungskonzept vorliegt – auch nicht aus diesem heraus eine Planung hat erfolgen können. Deshalb ist es für Isabelle Reinhart so wichtig, dass man sich wenigstens die zweite Etappe für eine mögliche Weiterentwicklung des Salesianum offen lässt. Wenn der GGR das heute nicht tut, verbaut er sich jeden künftigen Weg und vergibt die letzte Chance. Unter Weiterentwicklung versteht Isabelle Reinhart, dass Bauten der zweiten Etappe einen Bezug zur öffentlichen Nutzung im Salesianum haben und allenfalls damit in einen Dialog treten. Und sie redet hier nicht von einem Anbau. Sie wird später noch auf diesen sogenannten Folgeantrag zu sprechen kommen. Es wird immer wieder geäußert, dass man einem Bauherrn nicht vorschreiben könne, wie er ein Gebäude zu nutzen habe. Im Grundsatz stimmt Isabelle Reinhart dem zu, doch hier handelt es sich - ob einem das gefällt oder nicht - um eine Spezialzone, die durch den § 53 geregelt ist. Als die neue Bauordnung (BO 2009) erarbeitet wurde, war das Salesianum von der International School belegt. Dannzumal bestanden gar Visionen, diese Schule auszubauen. Deren Wegzug kam für Zug überraschend. Vorher und nachher waren immer Schulen oder Ausbildungsstätten in diesem Gebäude, solange es im Besitz der „Menzinger Schwestern“ war. Diese Art der Nutzung hatte sich bewährt und war in den Köpfen der Stadtplaner. Das und der daraus resultierende § 53 waren auch dem Investor immer bekannt. Er wusste also genau, worauf er sich einliess. Wie man jedoch weiss, kann er bis heute keine dertartige oder andere öffentlich zugängliche Nutzung vorweisen. Dieser Rat hat sich in der 1. Lesung dahingehend geeinigt, dass mit der Bestimmung 2.9 mindestens auf die zweite Etappe hin das Salesianum „aufzuwerten und instandzustellen“ sei. Zur Nutzung des Salesianum wird aber keine Aussage gemacht. Isabelle Reinhart ist dankbar für den stadträtlichen Antrag, der mit einer Ergänzung in der Bestimmung Ziffer 1 ein Bekenntnis ist für eine öffentlich zugängliche Nutzung. Aber wird man diese zum gegebenen Zeitpunkt überhaupt einfordern? Auf jeden Fall kauft man zum heutigen Zeitpunkt die Katze im Sack oder geht sogar ganz leer aus! – Diese Überlegungen haben Isabelle Reinhart dazu veranlasst, auf den Rückweisungsantrag des Heimatschutzes aufzuspringen. Wie heute zu hören war, soll nun aber eine Rückweisung zum Zeitpunkt der 2. Lesung nicht mehr möglich sein. Das will Isabelle Reinhart so akzeptieren. Sie kommt zum Punkt 2, der Schutzwürdigkeit des Salesianums: Aus denkmalpflegerischer Sicht will man das Areal Salesianum bewahren und ihm dennoch eine Weiterentwicklung ermöglichen. Dessen Charakter und Erscheinungsbild soll dabei erhalten bleiben. So zumindest sieht es § 53 BO vor. Auf Seite 45 des Verwaltungsgerichtsurteils zum Salesianum wird festgestellt, dass der erste Satz in § 53 Abs. 2 BO eine absolut formulierte programmatische Zielvorgabe enthalte. Aufgrund dieses ersten Satzes werde deutlich, dass der Schutzgedanke das zentrale Element der gesamten Bestimmung sei. Dieser Schutzgedanke beziehe sich nicht nur auf die bestehenden historischen Bauten, sondern auf das gesamte Areal Salesianum. Nicht unbedingt vereinfachend kommt hinzu, dass das Salesianum im ISOS ist, dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, wir dieses aber einer Bauzone mit speziellen Vorschriften zugewiesen haben. Das ISOS-Erhaltungsziel „a“, welches die Umgebungzone betrifft, postuliert, dass die Umgebung nicht bebaut werden dürfe und deren Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche erhalten werden

müsse. Heisst das nun, dass dieses ISOS-Ziel nicht mehr eingefordert werden kann? Isabelle Reinhart kann nur hoffen, dass das Baudepartement diese Abklärung gemacht hat, bevor es diesen neuen Paragraphen „Bauzone mit speziellen Vorschriften“ für das Salesianum bei der Revision der Bauordnung vorgeschlagen hat. Der GGR kann das nicht abschliessend entscheiden. Ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, wie es Ignaz Voser in 1. Lesung gefordert hat, hätte hier etwas Licht in die Angelegenheit bringen können. Persönlich hat Isabelle Reinhart ihre Zweifel, ob die Spezialzone bei einem ISOS-Denkmal dem übergeordneten Bundesrecht überhaupt standhalten würde. Nun kommt noch der 3. Punkt, die Zone W2b ins Spiel: Heute denkt Isabelle Reinhart, dass es damals falsch war, dieser Parzelle eine W2b-Zone zu überlagern. Es war wohl gut gemeint und sollte sich an der umliegenden Quartierstruktur orientieren. Doch genau dieser Grundsatz erweist sich als stark einschränkend und lässt keinen Spielraum, resp. Freiraum offen. - Isabelle Reinhart darf hier anfügen, dass sie dem vormaligen Bebauungsplan zugestimmt hatte. Die öffentlich zugängliche Nutzung war gegeben. Die langen Gebäudekörper schufen einen grosszügigen Freiraum und hatten die nötige Distanz. Auch in seinem Umgang mit dem Salesianum wertete Isabelle Reinhart das Projekt als rücksichtsvoll. – Doch zurück zum heutigen Bebauungsplan: Die Zone W2b ist gegeben. Will man dem Umgebungsschutz mehr Rechnung tragen und diesem Dilemma entgegenwirken, so gelingt dies nur, wenn man heute bereit ist, auf die volle Ausnützung zu verzichten. Das Grundmass der W2b, wie es der § 53 hier vorsieht, lässt bei voller Ausnützung keinen Dialog mit dem bestehenden Salesianum zu. Das Verwaltungsgericht hält auf Seite 44 fest, dass es bei den Perlen der Entwicklung nicht primär um eine dichte Nutzung gehe, sondern um den Erhalt der bestehenden Nutzung, respektive um eine der Lage entsprechende Weiterentwicklung. Das Gericht argumentiert zudem, dass im Vorprüfungsbericht für Bauzonen mit speziellen Vorschriften, wozu auch das Areal Salesianum gehöre, der tiefste Ausbaugrad vorgesehen worden sei, nämlich 75%, während bei anderen Zonen Ausbaugrade zwischen 80-90% erwartet würden. Aufgrund der Ausführungen des Verwaltungsgerichts rechtfertigt sich der Antrag zu Ziffer 2.2 der Bestimmungen, nämlich: es seien 6 anstelle von 8 Hauptbauten zuzulassen. Isabelle Reinhart möchte dem GGR in Erinnerung rufen, dass der GGR die gesetzgebende Behörde ist und es somit in seiner Kompetenz liegt, Beschränkungen aufzuerlegen, wenn er sie als sinnvoll und vertretbar erachtet. Willkür wäre da wirklich fehl am Platz, doch es geht bei diesem als Perle ausgeschiedenen Gebiet um die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses, das hier als gegeben gilt. Ebenso von öffentlichem Interesse sind Durch- und Übersichten der Bebauung, wie es der Stadtrat in seinem Bericht zur 1. Lesung auf Seite 3 beschreibt. Allerdings beschränkt er sich hierbei auf die Sicht von Osten her. Warum? Im Planungsbericht findet zudem die „räumlich wirksame Blickachse von der Stadtbahnhaltestelle“ her Erwähnung. Der Oberwiler Kirchweg und seine Fortsetzung in der südlichen Hofstrasse sind beliebte Spazierwege. Seit den Überbauungen im Roost sind Durchblicke zum See rar. Erst am Siedlungsrand im Süden gegen die Landwirtschaftszone hin, wenn man sich oberhalb des Biohofs St. Karl befindet, öffnet sich der Blick westwärts. Vorher muss man der „langen Mauer“ der seewärtigen Mehrfamilienhäuser entlanggehen. Allerdings weist diese lange Mauer eine grössere Unterbrechung auf, und zwar genau oberhalb oder eben vis-à-vis des Salesianum, mit einer Sitzbank, die zum Verweilen einlädt und den Blick auf das historische Gebäudeensemble freigibt. Und ausgerechnet an dieser einzigen offenen Stelle soll künftig das Sichtfenster verbaut werden. Das ist für Isabelle Reinhart unverständlich. Würden nur sechs Gebäude bewilligt, so könnte diese Sichtbeziehung wieder möglich gemacht werden und wäre eine echte Aufwertung. Hierzu hat Isabelle Reinhart einen entsprechenden Antrag als Ergänzung zur Ziffer 2.3 der Bestimmungen formuliert. Diese Ziffer definiert die „Freihaltebereiche Durchsichten“ in welchen keine Hauptbauten erstellt werden dürfen. Aus den genannten Grün-

den appelliert Isabelle Reinhart an den GGR und an den Investor, auf einen Teil der Ausnützung zu verzichten oder wenschon diesen Spielraum einer sinnvollen und allfällig nötigen Erweiterung einer öffentlichen Nutzung des Salesianum zuzuführen. Gerade weil die öffentliche Nutzung heute noch nicht bestimmt ist, muss eine Entwicklung in der zweiten Etappe noch möglich sein. Dazu dienen die beiden Anträge, die als neue Ziffer 2.12 vorgeschlagen werden. Die drei neu zu setzenden Hauptbauten südlich der Langsamverkehrsachse würden auf den neuen „Baubereich für mögliche Erweiterungsbauten Salesianum“ zu stehen kommen. Und für diese würde aus Gründen der Rechtssicherheit eine Höhenbeschränkung festgesetzt. Denn, die Dachquote wird üblicherweise in Bebauungsplänen festgehalten. So wird es auch im § 32 Abs. 3 PBG gefordert. Warum wird im vorliegenden Bebauungsplan die Angabe der Gebäudehöhe unterlassen? – Dies hat Einfluss auf die Formulierung von Ziffer 2.2 und ist allenfalls ganz dort zu integrieren. Der Antrag zu Ziffer 4.7, den Fridbachweg als Erschliessungsstrasse betreffend, liegt mit schriftlicher Begründung vor. Ergänzend möchte Isabelle Reinhart folgendes anbringen: In den letzten fünf Jahren sind in Zug Süd mehrere Grossbauten hinzugekommen, die einen sprunghaften Anstieg an Verkehrsaufkommen mit sich bringen: Die Überbauung Frauensteinmatt mit 57 Wohnungen, die Überbauung Roost mit 110 Wohnungen, die letzten 4 Wohnbauten der PK Siemens mit 45 Wohnungen, der Edenpark (ehemals Hasenbüel) mit 52 Wohnungen, der Meisenpark (momentan im Bau) mit 35 Wohnungen und die Erweiterung Untere Roostmatt mit 27 Wohnungen; folgen werden noch die Bauten auf dem Areal Altes Kantonsspital und eben beim Salesianum.- Folie: vormalige „grüne Wiesen“ und „Körnung“ - Mit der beantragten textlichen Ergänzung um das Wort „mindestens“ kann in den nächsten Jahren flexibel auf die Verkehrsentwicklung reagiert werden. Die letzten Anträge betreffen die Festsetzung der durch den GGR bereits in 1. Lesung beschlossenen „Materialisierung und Farbgebung“ in die Bestimmung Ziffer 2.4. Zwei Kann-Formulierungen sollen dabei konkretisiert werden. Weitere Details und Begründungen können dem schriftlichen Antrag entnommen werden. Wenn man sich zurückbesinnt auf die Debatte zum Bebauungsplan altes Kantonsspitalareal, so erstaunt es Isabelle Reinhart doch, mit welcher Selbstverständlichkeit offensichtlich die Mehrheit des GGR den Bebauungsplan Salesianum durchwinken will. Dabei gibt es hier eine ähnliche Situation: Die Nutzung des Publikum-Magnets ist noch ungewiss. Beim Kantonsspitalareal will man darüber erst Klarheit haben, doch beim Salesianum ist das offenbar nicht von Interesse. Woran liegt das? Isabelle Reinhart kann es sich nur so erklären, nämlich, dass die Mehrheit des GGR die Perle im Süden der Stadt, heute noch landwirtschaftlich genutztes Bauland, nicht kennt. Man befindet sich hier in einem Gebiet von ausgeprägt ländlichem Charakter. Das Gebäude ist von nationaler Bedeutung. Hier soll 1570 Karl Borromäus an Land gegangen sein und 10 Jahre nach seiner Heiligsprechung wurde ihm zu Ehren die Kapelle errichtet. Zudem wurde hier im Salesianum, dem Herrenhaus aus dem Jahre 1643, durch Pater Alberik Zwyszig, die seit 1961 offizielle Schweizerhymne „Trittst im Morgenrot daher“ komponiert. – Isabelle Reinhart lässt jetzt einige Jahrhunderte aus ;-). Seit 1898 ist das Salesianum im Besitz der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen und wurde unter ihrer Ägide immer für schulische Zwecke genutzt oder zur Verfügung gestellt. Auf dem Land ist nicht irgendeine Gärtnerei – wie es in der Vorlage steht, sondern Pächter ist der Zuger Biobauer-Pionier Toni Niederberger, der auf der früher zum Ensemble gehörenden, südlich gelegenen Parzelle den Hof St. Karl betreibt. Wird das Land gemäss dem vorliegenden Bebauungsplan überbaut, so zerstört man eine Zuger Perle unwiderruflich und nimmt ihr jeden Charme. Zudem würde dann wieder einmal der wirtschaftliche Aspekt höher gewertet als der sensible Umgang mit einem einmalig schönen Ort am Zuger Stadtrand. Will der GGR das wirklich?

Jürg Messmer: Es wurde jetzt lange und viel geredet. Jürg Messmer gibt zu bedenken: Wenn der GGR heute den Bebauungsplan tatsächlich noch zerredet, umändert und abplant usw., haben irgendwann die Besitzer oder Investoren die Nase voll. Schon einmal wurde der Bebauungsplan gugeheissen, heute wird wieder darüber diskutiert. Isabelle Reinhart hat es gesagt: Das Land wurde lange Zeit zur Verfügung gestellt - auch die Bauten. Nur weil jetzt die Eigentümer und Investoren es wagen, gewisse finanzielle Nutzen daraus zu ziehen, um eben auch die bestehenden Bauten in Stand zu halten, jetzt soll ihnen plötzlich der Strick gedreht werden. Da fragt sich schon, ob es wirklich Sinn und Zweck dieses Parlaments ist, über diesen Bebauungsplan so hinzuziehen. Man denke im Hinblick auf die gewünschten Löchern zwischen den Bauten daran: Es gibt kein Recht auf Aussicht. Es gibt auch kein Recht auf Ansicht eines älteren Baues. Daher ersucht Jürg Messmer die Mitglieder des GGR, diesen Bebauungsplan nicht zu zerreden, sondern ihn gemäss beschlossener 1. Lesung durchzuwinken, damit die Eigentümer und Investoren endlich eine Rechtssicherheit haben und loslegen können. Dann kann man in naher Zeit tatsächlich diese Bauten auch anschauen - auch die alten sanierten Bauten, wenn sie im neuen Erscheinungsbild daherkommen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Was in der 1. und 2. Lesung gesagt wurde, hat seine Richtigkeit. Das Salesianum wurde immer in den Mittelpunkt und als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes gestellt. Das aus dem zweiteiligen Wettbewerb ausgewählte Projekt wurde in mehreren Schritten gemeinsam mit kantonalen und städtischen Ämtern wie der Denkmalpflege, Amt für Raumplanung, Tiefbau, Städtebau, Stadtplanung usw. zu einem Richtprojekt entwickelt. Ja, das Verwaltungsgericht hat in einem Punkt der Bauordnung nicht Recht gegeben, nämlich in der Abweichung der Bauordnung. Im Alltag heisst es, dass es keinen Bebauungsplan braucht, wenn keine Abweichung von der Bauordnung stattfindet. Hier ist aber ein Bebauungsplan wegen der speziellen Zone notwendig. Bezüglich ISOS fordert Isabelle Reinhart auf, nochmals auf die 1. Lesung zurückzugehen. Damals hat Stadtratsvizepräsident André Wicki sehr eingehende Ausführungen getätigt. Der Denkmalpfleger sagte ganz klar, dass die ISOS-Punkte sehr stark berücksichtigt seien. Auch das kantonale Recht schreibt die Erhaltung der Gebäude vor und ist insofern deckungsgleich mit dem ISOS. Das kann im Protokoll der damaligen GGR-Sitzung nachgelesen werden. Es ist im Sinne Aller, dass das Salesianum erhalten werden kann. Die Geschichte ist lang und gross und wird weitergehen. Da wurde ein Pflock geschlagen, indem vor oder während der zweiten Etappe das Salesianum saniert werden muss. Diese Auflage hat die Alfred Müller AG. Die Stadt hat einen sorgsamen Umgang mit dem Salesianum bewiesen. Diese acht Jahre hat es gebraucht, das Projekt ist reif. Der Stadtrat würdigt und empfiehlt den Bebauungsplan zur Annahme.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendungen der glp und des Zuger Heimatschutzes zur Kenntnis zu nehmen und abzuweisen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 25:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendungen von glp und Zuger Heimatschutz abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Isabelle Reinhart betr. Ziff. 2.2, lautend: Es seien sechs anstelle von acht Hauptbauten zuzulassen:

Für den Antrag von Isabelle Reinhart stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 13 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.2 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.3, lautend: "Sei zu ergänzen mit dem folgenden Zusatz-Satz: Der Sichtbezug von der Hofstrasse zwischen den Häuser-Nummern 54 und 68 hinunter auf das Salesianum ist freizuhalten":

Für den Antrag von Isabelle Reinhart stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.3 abgelehnt hat.

Abstimmung

über die Folgeanträge von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.3., lautend:

- Auf dem Bebauungsplan müsste der Baubereich "der möglichen Erweiterungsbauten Salesianum" eingetragen werden - welcher demjenigen der zweiten Etappe entsprechen würde.
- Zudem wäre für die Bewohner der ersten Bauetappe aus Gründen der Rechtssicherheit zwingend eine Höhenbeschränkung auf den Bauten der zweiten Etappe (also im Süden des Grundstücks im neu festzuliegenden Baubereich "mögliche Erweiterungsbauten Salesianum") festzulegen:

Für die beiden Folgeaufträge von Isabelle Reinhart stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts die Folgeanträge von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.3 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.4, lautend: "Der Antrag des Stadtrates vom 24. Februar 2015 betreffend Richtprojekt Salesianum: Materialisierung und Farbgebung, sei unter Ziff. 2.4 in die Bestimmungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Ferner sollen folgende zwei Formulierungen konkretisiert werden: "angedacht" sei zu ersetzen mit "auszuführen" und "können geführt werden" sei zu ersetzen mit "werden geführt."":

Für den Antrag von Isabelle Reinhart stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 14:21 Stimmen den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.4 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der BPK für eine neue Ziff. 2.11, lautend: Ein angemessener Anteil der anrechenbaren Geschossfläche des Salesianums muss öffentlich zugänglich sein:

Für den Antrag der BPK stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag der BPK für eine neue Ziff. 2.11 mit 21:16 Stimmen gutgeheissen hat. Die nachfolgenden Ziffern verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 1, Ziel und Zweck, lautend: "...das geschützte Salesianum mit seiner historischen Umgebung in seinem Charakter und Erscheinungsbild zu erhalten und verbindliche Rahmenbedingungen für die öffentlich zugängliche Nutzung gemäss § 53 Abs. 1 BO zu schaffen;..."

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 18:19 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 1 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.11 (neu Ziff. 2.12), lautend: Im Baubereich der "möglichen Erweiterungsbauten Salesianum" ist eine Höhenbeschränkung von ... festgesetzt:

Für den Antrag von Isabelle Reinhart stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 12:19 Stimmen den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 2.12 (neu) abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 4.7, lautend: Ziff. 4.7 der Bestimmungen sei wie folgt zu ergänzen: "Der Fridbachweg ist gemäss separate Projekt auszubauen. Er dient zukünftig als öffentliche Erschliessungsstrasse für mindestens die Quartiere....":

Für den Antrag von Isabelle Reinhart stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 13:20 Stimmen den Antrag von Isabelle Reinhart zu Ziff. 4.7. abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 21:15 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Stefan Hodel beantragt gemäss § 63 GSO das Behördenreferendum.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für die Ergreifung des Behördenreferendums sind 14 Jastimmen erforderlich.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel für das Behördenreferendum:

Für den Antrag von Stefan Hodel stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass mit 15 zustande gekommen ist. Die Vorlage wird somit dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1630
betreffend Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7504, 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2331 vom 16. Dezember 2014 (1. Lesung) und Nr. 2331.2 vom 12. Mai 2015 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7504, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Gegen den Beschluss wurde gestützt auf § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug das Behördenreferendum ergriffen.

Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 28. Februar 2016 statt.

6. Theater Casino Zug, Gesamtsanierung 2. Etappe: Sanierung der Bühnenanlagen und Single Point of Contact (SPoC), Zusatzkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2046.8

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.9

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.10

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Anlässlich eines Augenscheins im Casino liess sich die BPK die Bühnentechnik vorstellen. Diese war in der BPK völlig unbestritten. Die BPK hat die Vorlage sehr seriös und fundiert durchberaten. Zumindest nach der Diskussion in der GPK scheint aber der Single Point of Contact bzw. diese Reception im Zentrum der Diskussion zu stehen. Seitens der BPK gab es dazu keine Einwendungen, im Gegenteil, die BPK hatte Verständnis für die Anliegen der Stiftung, sieht darin aber auch bezüglich der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden des Casinos einen wesentlichen Schritt in Richtung verbesserter Arbeitshygiene. Zudem wird die Ansprache der Kundschaft mit dieser Reception sichergestellt. Urs Bertschi weiss nicht, wer von den Anwesenden schon mal versucht hat, im Casino ein Ticket zu kaufen. Das ist ein Spiessrutenlauf. Im Zuge der Gesamtsanierung macht es daher Sinn, diesen aus Sicht der BPK bescheidenen Betrag noch einzuschliessen. Was die GPK zu einer anderen Meinung katapultiert hat, wird man sicher heute noch hören können. Urs Bertschi empfiehlt namens der BPK, das Gesamtpaket gutzuheissen.

Monika Mathers, Vizepräsidentin der GPK, vertritt dieses Geschäft vor dem GGR im Auftrag des erst später eintreffenden Philip C. Brunner: Es geht hier um zwei ganz verschiedene Kredite: Den in der SVP-Motion geforderten Zusatzkredit für die (vom Stadtrat eigentlich verschobenen) Sanierung der Bühnentechnik von CHF 4,4 Mio. und für einen Zusatzkredit zum Zusatzkredit für einen Single Point of Contact, besser "zentraler Empfang" genannt. Wie aus dem GPK-Bericht gelesen werden kann, steht diese einstimmig hinter dem Sanierungsvorschlag der Bühnentechnik, obwohl nur zwei GPK-Mitglieder an der von der BPK organisierten Begehung teilnahmen. Allerdings fragt sich die GPK schon, wie man dasselbe Produkt vier Jahre nach der ersten Kostenberechnung einen Drittel billiger erhalten sollte. Ja, die Preise sind in den letzten Jahren wahrscheinlich etwas gefallen. Die Hoffnung bleibt aber, dass in den nächsten Monaten nicht eine weitere böse Casino-Überraschung aufwartet. In einem Mail an alle Ratsmitglieder schreibt der Bauchef in grossen Lettern: Der zentrale Empfang ist eine Notwendigkeit, ist am richtigen Ort. Wenn dem so ist, warum wird dieses Projekt als Wurmfortsatz an einen Nachtragskredit angehängt? Einen Nachtragskredit, den der Stadtrat nicht einmal geplant hatte und der nur durch die vom GGR gut geheissenen Motion der SVP überhaupt möglich wurde? Der Argu-

mente waren viele. Eines wurde in der GPK beispielsweise genannt, dass Leute Mühe hätten, das Restaurant zu finden. Wäre da eine etwas bessere Beschriftung nicht billiger? Bevor man sich über ein Thema wie die Notwendigkeit eines zentralen Empfanges unterhalten kann, müsste eine Grundsatzfrage zuerst gelöst werden, nämlich: Was soll das Casino? Soll es ein Kulturort sein oder ein Kongressort? Es gibt keine Kulturinstitutionen, z.B. die Tonhalle Zürich oder andere, die ganztägig einen Empfang offen haben. Da gibt es die Billetzentrale, die Abendkasse offen. Sonst ist es aber ähnlich wie jetzt beim Casino. Wenn man aber ein Kongresshaus will, dann braucht man einen zentralen Empfang. Dann müsste aber auch Platz sein für die Kunden, die ihre eigenen Empfänge dort durchführen wollen. Das ist dann aber hier im Casino nicht gut möglich, weil sich dahinter Büros befinden. Diese Grundsatzfrage ist bis jetzt noch nicht gelöst. Auch weiss Monika Mathers nicht, ob im Casino alle Sitzungsräume wirklich multimedial so eingerichtet wären, dass das Casino als Kongresshaus genutzt werden könnte. Irgendwie scheint in der ganzen Casinosanierung der Wurm zu sein: Da war die sogenannte Foyererweiterung, die aus einer grossen Treppe und einem besseren Korridor bestand, die schöne Fassade verhunzt und die Seeliken massiv beeinträchtigt hätte. Da waren die aus dem Nichts aufgetauchten und wieder verschwundenen Balkone. Da war die Idee, dass man nur einen einzigen Eingang wolle, und diesen in den engen Platzverhältnissen des Altbaus ansiedeln müsse, obwohl jeder Laie wusste, dass das nie funktionieren konnte. Da war der erste zentrale Empfang (oder eben "Single Point of Contact") im Altbau, den man 2011 errichtete und der, so schreibt der Stadtrat, "mit dem Beschluss, doch beide Eingänge offen zu halten", seine Funktion und Aufgabe verlor. Diese Investition war also für die Katz. Und nun wird wieder der einzige richtige Ort für "Single Point of Contact" Nummer 2 vorgestellt. Ob er es jetzt wirklich ist? Der GPK fehlt das konzeptionelle Denken bei der ganzen Casinosanierung. Es stellt sich die Frage, wer da versagt hat: Sind es die Architekten, die die Abläufe im Haus nicht minutiös untersucht haben, bevor sie zu planen begannen, ist es der Besteller, der immer noch nicht recht weiss, was er will, oder ist es der Bau, der sofort reagiert, wenn ein neuer Wunsch an ihn herangetragen wird? Allerdings scheint nicht allzu viel Herzblut in der Vorlage zu sein. Auf die Frage aus der GPK, was mit den durch dieses Projekt frei werdenden Büros passiere, wusste man keine Antwort. Die CHF 320'000.00 beziehen sich nur auf den Bau dieses Empfangszentrums. Über Einrichtung oder Möblierung der Büros hat man scheinbar noch nicht nachgedacht. Das wird nicht gratis sein. Dafür ist aus sogenannten Kostengründen keine Visualisierung gemacht worden. Doch ohne konnte und wollte sich die GPK nicht für den geplanten Single Point of Contact entscheiden. Die verlangte Visualisierung ist unterdessen nachgeliefert worden, ein Plänchen, das eigentlich bei jedem Architekt zum Service gehören und nicht CHF 5'000.00 kosten sollte. Die GPK hat sich einstimmig gegen den "Single Point of Contact" entschieden, wobei einige Mitglieder sich vorbehalten, eventuell ihre Meinung zu ändern, wenn sie die Visualisierung gesehen hätten. Der Beschluss der GPK, die Vorlage in "Bühnentechnik" und "Single Point of Contact" aufzuteilen, ist insofern irrelevant, als der Beschlussesentwurf die beiden Kredite klar trennt, und man für jeden einzeln stimmen kann. Dies wurde so mit der Präsidentin abgesprochen.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieses Berichtes. Wie in der Motion vom 24. Februar 2015 dokumentiert, hat das Zuger Volk am 25. November 2012 einem Kredit in Höhe von CHF 13,64 Mio zugestimmt, und zwar für die Sanierung des Altbaus, des Erweiterungsbaus, der Bühnentechnik und für die Flächenoptimierung im Altbau. Der Stadtrat merkte dann irgendwann nach der Volksabstimmung, dass die von ihm vorgenommene Kostenschätzung nicht stimmt, und dass bedeutend mehr Geld benötigt würde, um das Projekt auftragsgemäss zu vollenden. Allerdings ist vorher ein Projektierungskredit von

CHF 1,3 Mio aufgewendet worden, um eine verlässliche Kostenschätzung als Grundlage für die Volksabstimmung zu erreichen. Nun sind Bauprojekte und Projektmanagement nicht etwas, das erst vor kurzem erfunden worden wäre. Im Gegenteil. Willi Vollenweider hofft sehr, dass die mit der stümperhaft ausgeführten Kostenschätzung beauftragte Unternehmung von der Stadt Zug künftig nicht mehr berücksichtigt wird. Die Prozesse, die in der Stadtverwaltung dieses Debakel erst ermöglicht haben, sind zu hinterfragen und zu überprüfen. Es scheint, dass sie im vorliegenden Fall gar nicht eingehalten worden sind. Nun, man muss sich mit der neu eingetretenen Situation abfinden und versuchen, das Beste daraus zu machen. Die Erneuerung der Bühnentechnik ist unbestritten. Den Realisierungsvorschlag des zentralen Empfangs lehnt die SVP-Fraktion ab, da ihr die Prüfung von Varianten fehlt und ihr die jetzt allein seelig machende präsentierte Variante nicht optimal erscheint. Der BPK fehlte zudem eine Visualisierung. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der GPK, d.h. die beiden Geschäfte zu splitten, zu - offensichtlich braucht es dafür gar keinen Antrag mehr. Die SVP Fraktion wird der Bühnentechnik zustimmen und den Realisierungsvorschlag Zentrale Anlaufstelle ablehnen und zu einer Überarbeitung zurückweisen.

Ratspräsidentin Karin Hägi präzisiert kurz: Der GGR stimmt über die beiden Anträge des Stadtrates separate ab, da der Antrag der GPK im Raum steht.

Roman Burkard: Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats zur Sanierung der Bühnenanlage grossmehrheitlich zu. Es würde keinen Sinn machen, die Sanierung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Innerhalb der Fraktion wurde jedoch der Zusatzkredit für den zentralen Empfang oder eben SPoC - Single Point of Contact - kontrovers diskutiert. Von Nice to have bis unbedingt erforderlich war so ziemlich alles vertreten. Es stellt sich schon die Frage, wieso der Eingangsbereich vor Jahren nie ein Thema war und jetzt, im Nachtragskredit, dies plötzlich noch untergemischt wird. Wenn der zentrale Empfang so wichtig gewesen wäre, hätte man das schon bei der Planung im Vorfeld berücksichtigen müssen. Zudem sind CHF 320'000.00 in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kein Pappentier. Roman Burkard persönlich begrüsst die Idee eines zentralen Empfangs. Wenn man als Besucher - und Roman Burkard spricht jetzt nicht von den Bewohnern dieser Stadt, sondern von Touristen - die Räumlichkeiten des Casinos betritt und zum Restaurant möchte, hat man keine Ahnung, wohin man müsste. Man wird das Restaurant oder die Bar nicht auf Anhieb finden. Orientierungslosigkeit ist für einen Besucher in einem Gebäude sehr unangenehm und kann ihn dazu bewegen, die Räumlichkeiten sofort wieder zu verlassen. Ein zentraler Empfang ist die erste Anlaufstelle für einen Gast, der eine Vorstellung besuchen, an eine Versammlung gehen, oder einfach in die Bar oder das Restaurant gehen möchte. Auch aus architektonischer Sicht ist der zentrale Empfang, wie er sich hier präsentiert, eine gute und sorgfältig geplante Lösung, wie dies in der Visualisierung als Beilage zum GPK-Bericht sehr schön dargestellt und erläutert wurde. Die CHF 320'000.00 sind in der Gesamtbetrachtung ein relativ bescheidener Betrag, mit welchem aber eine sehr grosse Wirkung und ein echter Mehrwert geschaffen werden kann. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats für den Zusatzkredit zur Sanierung der Bühnentechnik grossmehrheitlich und dem Kredit für den zentralen Empfang (SPoC) mit knapper Mehrheit zu.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion wollte zuerst beantragen, die Bühne und den Zentralen Eingang aufzuteilen, damit einzeln darüber abgestimmt werden kann, und ist nun froh, dass dies so geschehen kann. Die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Kosten für die Bühnentechnik zu tragen und diesen zuzustimmen. Beim Zentralen Empfang gab auch bei der

CVP-Fraktion kontroverse Diskussionen, die vermutlich relative ähnlich verliefen wie auch bei der FDP-Fraktion. Die CVP-Fraktion ist aber mehrheitlich der Meinung, dass diese Investition getätigt werden soll. Dabei hat die Überlegung mitgespielt, dass der heutige Eingang nur wenig attraktiv ist und eine Lücke zum Restaurant und zur Bar besteht. Eine Attraktivierung dieses Raumes könnte einiges bewirken. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Casino am Schlusspunkt der Altstadt ein wichtiger Punkt ist und es auch wichtig wäre, dass diese Räume besser bespielt werden können. Von daher unterstützt dies die CVP-Fraktion mehrheitlich.

Louis Bisig: Sofern der Zusatzkredit heute vom Parlament beschlossen wird, ergeben sich keine terminlichen Verzögerungen, die einen Baustart im Juni 2016 verhindern. Dank des Pächterwechsels können nun alle Bauarbeiten in einer Etappe ausgeführt werden. So wird auch die Bühnentechnik 2016/2017 vollständig saniert sein. Umstrittener ist der Single Point of Contact. Casino Besucher mit einer Eintrittskarte haben es leicht, den Ort des Geschehens zu finden. Anders sieht es aus, wenn ein Besucher noch gerne eine Eintrittskarte hätte. Alle kennen die Warteschlange im Gang. Deshalb will die SP-Fraktion einen benutzerfreundlichen Ticket- und Informationsschalter integriert im Eingangsbereich. Dass der Gastronomiebetreiber, TMGZ und die Stiftung sich dafür einsetzen, Besuchern und Kundengruppen eine gute Dienstleistung anbieten zu können, ist folgerichtig. Dazu gehört auch der Empfang. Ein zentraler Empfang als gut gezeichnete Anlaufstelle ist heute für jeden Betrieb ein Muss. Er dient als erster Eindruck, ist Auskunfts- und Informationsstelle und ermöglicht eine Trennung von Front- und Verwaltungsbereich. Im Rahmen von Sanierungen erwartet die SP-Fraktion nach ihrem Verständnis, dass auch betriebliche Verbesserungen einfließen. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für diesen Single Point of Contact. Es ist wirklich unschön, dass das Anliegen erst jetzt aufkommt und es heute über einen Zusatzkredit geschehen muss. Der Empfang ist im Zuge der Sanierung günstiger als ein späterer Umbau mit Belästigungen und Betriebseinschränkungen. Der Mehrwert für den betrieblichen Ablauf ist gross, gemessen an den Kosten der Gesamtsanierung. Es ergeben sich Synergien im Casinobetrieb. Die Trennung von Front- und Backoffice wird möglich in Büroräumen, die den Anforderungen von Arbeitnehmenden gerechter werden, und zudem kann der Personalaufwand um eine halbe Stelle reduziert werden. Aus dieser Sicht der Dinge unterstützt die SP-Fraktion mehrheitlich den Antrag des Stadtrates.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative/CSP ist sich bei diesem Geschäft nicht einig. Vor allem was den "Single Point of Contact, der jetzt glücklicherweise "Zentraler Empfang" heisst, angeht, gehen die Meinungen auseinander. Eine ständig besetzte und gut einsehbare Anlaufstelle für alle Beteiligten tönt sehr gut, und wenn die organisatorischen Abläufe verbessert werden können und dies auch ein Gewinn für die Beschäftigten ist, wäre dagegen nichts einzuwenden. Die Fraktion der Alternativen-CSP hofft, dass dies dann auch wirklich so umgesetzt wird, sonst macht die Investition von rund CHF 300'000.00 keinen Sinn.

Jürg Messmer: Die Voten zeigen, dass der Single Point of Contact das grosse Thema ist. Um dabei zu bleiben, fordert Jürg Messmer den Stadtrat auf, zukünftig seinen Bericht und Antrag gefälligst in Deutsch zu verfassen. Hier im Rat gilt die Anweisung, Rednerpult Schriftsprache zu reden. Jürg Messmer würde es einfacher fallen, dem Stadtrat im Berner Dialekt zu sagen, wo er steht. Das macht er aber auch nicht, sondern spricht aus Rücksicht auf die Protokollführerin und weil dies so erbeten ist, in Hochdeutsch. Darum erwartet Jürg Messmer vom Stadtrat, dass die Vorlagen ebenfalls auf Deutsch verfasst und nicht mit englischen Worten gespickt sind, die sich nicht im deutschen Sprachgebrauch eingebürgert haben. Jürg Messmer sieht, dass die zentrale An-

laufstelle das grosse Thema ist, und möchte verhindern, dass, wie es die GPK fordert, über die Vorlage gesplittet abgestimmt wird. Es wäre dann vorstellbar, dass die Bühnentechnik gutgeheissen und die zentrale Anlaufstelle abgelehnt wird. Damit hätte sich dieses Geschäft erledigt. Jürg Messmer stellt daher den Rückweisungsantrag, indem die zentrale Anlaufstelle als einzelnes Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen ist, mit dem Auftrag, den Standort zu überdenken und allfällige Alternativstandorte dem GGR vorzustellen - und dies bitte mit einer entsprechenden Visualisierung. Heute debattiert der GGR nämlich darüber, ob in der hintersten Ecke des Casinos diese zentrale Anlaufstelle hinkommen soll. Man stelle sich mal vor, dass man als Besucher eines Hotels die Reception suchen muss. Da fragt man sich schon, ob man dann dieses Hotel auch nutzen wird. Dass der Single Point of Contact tatsächlich etwas spät eingebracht wurde, nämlich erst im Nachgang, als das Wunschkonzert nochmals anhören konnte, kann diskutiert werden. Jürg Messmer ersucht aber die Ratspräsidentin, diesen Rückweisungsantrag entgegenzunehmen und bittet die GGR-Mitglieder um die Unterstützung.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Nachdem es sich beim Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, können nun nur noch Voten dazu erfolgen.

Monika Mathers bittet eindringlich, entweder Ja oder Nein zu sagen, nicht aber Rückweisung zu beschliessen. Monika Mathers kennt verschiedene Institutionen, die schon oftmals Veranstaltungen im Casino geplant hatten, jedoch wegen den geplanten Umbauarbeiten und daher dem geschlossenen Casino diesen Termin nicht reservieren konnten. Daraufhin erhielten sie einen anderen Termin. Auch dieser musste dann aber wieder zurückgenommen werden, weil dann das Casino geschlossen wäre. Das Casino muss jetzt gebaut werden. Wenn jetzt Rückweisung beschlossen und zugewartet wird, entsteht eine weitere Verzögerung. Es wäre daher für alle Institutionen, die im Casino grössere Veranstaltungen durchführen wollen, zu planen. Für solch grössere Veranstaltungen dauert die Planung meist mindestens ein Jahr. In diesem Sinne appelliert Monika Mathers nochmals an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, Ja oder Nein zu sagen, jedoch nicht eine Rückweisung zu beschliessen.

Manfred Pircher: Wenn jetzt über Ja oder Nein abgestimmt, jedoch nicht Rückweisung beschlossen wird, dann gibt es einfach den jetzt präsentierten zentralen Empfang. Die Frage ist aber dann, ob er wirklich am richtigen Ort ist. Dies ist es der SVP-Fraktion wert, die Rückweisung zu beschliessen und dem Stadtrat Gelegenheit und Zeit zu geben, nochmals Überlegungen anzustellen. Wenn der Empfang am falschen Ort steht, möchte Manfred Pircher nachher die Kritiken hören.

Urs Bertschi: Dieser Ordnungsantrag schafft keine Ordnung. Die BPK hat mit 11:0 Stimmen dem Gesamtpaket zugestimmt. Urs Bertschi geht davon aus, dass die BPK auch heute auf dieser Linie beibt. Die Sensibilität, die sich in diesem Rat über Sprachgebrauch entwickelt hat: ist das der Auftrag des GGR?

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Jürg Messmer:
Für die Rückweisung stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Rückweisungsantrag von Jürg Messmer abgelehnt hat.

Philip C. Brunner: spricht in seinem persönlichen Namen und dankt Monika Mathers, dass sie für ihn die Voten namens der GPK verfasst und erläutert hat. Seine jetzige Stimmung möchte Philip C. Brunner mit tiefer Traurigkeit bezeichnen. Die Anwesenden haben ihn hier schon in verschiedenen Ausbrüchen gesehen. Philip C. Brunner erklärt nun, warum er so traurig ist: Er ist so traurig, weil hier über das Casino, die alt Tante, gesprochen wird. Es gibt hier niemand, den das emotionell einfach kalt lässt. Alle möchten eine gute Lösung. Es ist jetzt aber ein Trauerspiel in mehreren Akten, was abgeht. Es hat begonnen mit einer Architekturdiskussion über den Restaurantumbau und das Konzept. Fünf Jahre später weiss man, dass die damaligen Mahner Recht hatten. Urs E. Meier von der Fraktion Alternative-CSP hat damals aufgezeigt, wie man es macht. Weiter ging es mit der Diskussion zum Foyer. Dazu hat das Volk entschieden. Es waren auch Flosse in der Seelikon ein grosses Thema. Es folgte der spezielle Akt mit den französischen Balkonen, was auch nicht unbedingt zur grossen Vertrauensbildung in dieser Stadt beigetragen hat. Jetzt ist man bei einem weiteren Akt und stellt fest, dass hier nicht die Frage, wo sich der Empfang befindet, im Mittelpunkt steht, sondern der Prozess, wie man dazu gelangt. Nachdem auf die fehlenden finanziellen Mittel hingewiesen wurde, fand es die SVP-Fraktion als notwendig, eine konstruktive Lösung zu finden, und reichte die Motion betr. Bühnentechnik ein. Jetzt schafft es der Stadtrat, aufgrund von Wünschen, die plötzlich von der Stiftung und der tmgz formulierten Wünschen noch eine Diskussion auf das Tapet zu bringen. Philip C. Brunner ist sehr enttäuscht über diese Visualisierung. Die GPK hat mit Stichentscheid darüber diskutiert. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, eine solche koste ca. CHF 5'000.00. Nun kommt dieses Plänchen direkt aus dem Stadthaus. Philip C. Brunner sieht ein, dass der Platzgewinn von 20 m2 gemäss Plan durchaus Mut macht. Im Mail des Stadtrates wird auch die Meinung der Denkmalpflege erwähnt. Es ist ja schön, dass sich diese zum Schluss auch wieder einbringt und merkt, dass die Scharnierfunktion zwischen alt und neu nicht optimal gelöst ist. Philip C. Brunner sieht das architektonisch ein. Die Lösung, wie die beiden Häuser miteinander verknüpft werden, ist gut. Jetzt aber das Thema zentraler Empfang vorzugeben, weil man die Hausaufgaben über lange Strecken nicht gemacht hat, das enttäuscht und macht Philip C. tieftraurig. Noch trauriger macht es, wenn hier vorne der Vizepräsident der Theater- und Musikgesellschaft im Kantonsrat dieses Parlament als Schwatzbude und Plauderstube darstellt und beleidigt. Unglaublich! Der Vizepräsident der tmgz erlaubt sich, dieses Parlament, das jetzt über diesem Problem brütet, in höchstem Masse zu beleidigen. Wenn man etwas dagegen sagt, wird man noch persönlich angegriffen. Ein gutes Papier ist aus der BPK gekommen, welches die ganze Situation demonstriert. Wenn dieses zusammengefaltet wird, sieht man die beiden Flügel, welche die beiden Gebäude zusammenhalten. Diese architektonische Idee ist sicher nicht schlecht. Sie aber mit dem Empfang zu verknüpfen, ist nicht zu begrüssen. In 40 Jahren Praxis in allen Hotels auf verschiedenen Kontinenten hat Philip C. Brunner keinen einzigen professionellen Empfang gesehen, der sich hinter einer solchen Säule versteckt. Roman Burkhard hat gesagt, CHF 320'000.00 seien nicht weltbewegend. Philip C. Brunner teilt diese Meinung. Wenn die Stadt Zug CHF 500'000.00 für ein Sprungbrett ausgeben will, sind diese CHF 320'000.00 in der Tat in keinem Verhältnis. Die Stiftung verfügt auch über Geld. Das Eigenkapital betrug letztes Jahr CHF 915'000.00. Vor zehn Jahren hatte die Stiftung noch ein negatives Eigenkapital von CHF 400'000.00. Sie hat sich also sukzessive über die Jahre ein Kapital von CHF 915'000.00 aufgebaut. Die Stiftung verfügt über Aktiven von CHF 1,5 Mio. Wieso soll also eine solche Investition nicht von der Stiftung über-

nommen werden? Ein Grossteil der Einnahmen stammt aus der Pacht, welche direkt in die Stiftung fliesst (CHF 386'000.00 im 2014). Die gekürzte Subvention ist doppelt so hoch. Dazu kommen noch die Vermietungseinnahmen der Säle. Warum soll also nicht die Stiftung diesen Posten selber übernehmen? Philip C. Brunner ersucht im Interesse der Sache den Stadtrat, für dieses Casino, das nicht nur diesen 40 Personen hier am Herzen liegt, sondern auch der Stadtbevölkerung, dafür zu sorgen, dass es nicht zu weiteren peinlichen Entgleisungen und Diskussionen kommt. Das Volk will die Renovation und hat sehr klar gesagt, wie. Das Volk will sie ohne Foyer, es will aber die Seelikon und eine funktionierende modern Technik. Das sollte erlaubt werden. Wenn Unterlagen in diesen Rat verschickt werden, soll die GPK nicht die Aufgabe von Bautechnikern übernehmen müssen, sondern sich um den Kern der Dinge kümmern können, nämlich die Finanzen. Die bautechnischen Details und Pläne müssen einfach mitgeliefert und sollten nicht noch nachträglich eingefordert werden müssen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Das Casino stammt aus dem Jahre 1909, der Erweiterungsbau aus dem Jahre 1981 und der Wettbewerb wurde im Jahre 2005 durchgeführt. Was hat das Casino mit dem Erweiterungsbau zu tun? Die Besucher gehen nicht beim alten Casino, sondern beim Ammannsbau in das Casino. Das war auch der Punkt beim Wettbewerb. Da war die architektonische Sprache so, dass dem alten Casinow wieder die alte Etikette gegeben werden und dort die Besucher eintreten sollen. Ein schöner Gedanke, aber leider in der Praxis nicht möglich. Deswegen bietet sich jetzt die Gelegenheit, dies zu ändern. Die entsprechenden Massnahmen sollen im Zuge der Gesamtsanierung zweite Etappe des Theater Casino Zug von Juni 2016 bis Ende Juli 2017 umgesetzt werden. Mit dem Vorziehen der ursprünglich erst für 2020 geplanten Arbeiten an der Bühnenanlage kann die Schliessung des Casinos und damit die Vermeidung einer eigentlichen dritten Etappe vermieden werden. Den Hergang und die Vorgeschichte kennen alle, weshalb Stadtratsvizepräsident André Wicki direkt zu den Anträgen geht. Die heutige Bühnentechnik muss in den nächsten fünf Jahren saniert werden. Sie stammt aus den frühen 80er Jahren. Nach der Sanierung soll die Bühnentechnik wieder dem Stand der Technik entsprechen. BPK und teilweise die GPK haben dazu einen Augenschein durchgeführt. Im Grunde wird mit dem Zusatzkredit eine im Jahre 2020 fällige und im Finanzplan ausgeführte Investition vorgezogen. Dies wurde aus Kostengründen unterteilt. Im Mehrjahresfinanzplan waren hierfür CHF 4,3 Mio. im Jahr 2020 eingestellt. Die Vorteile dieses Vorgehens sind augenfällig. Das Casino muss dadurch im Jahr 2020 nicht nochmals den Betrieb einstellen. Die Bühnentechnik weist dank gleichzeitiger Ausführung den gleichen Stand der Technik auf (= bessere Qualität). Mit der Wiedereröffnung ist das Casino gesamtsaniert.

Nun zum zentralen Empfang: Wieso braucht es einen zentralen Empfang? Gerne zeigt Stadtratsvizepräsident André Wicki anhand von ein paar Fotos die Notwendigkeit auf. Schon fast verzweifelt sucht man, den Kunden überall anzusprechen, das ist eines Casino Zug's nicht würdig und dies soll nun geändert werden. Wenn man von Änderung spricht, muss man wissen, dass die alte Dame früher "nur" ein Theater war und heute ein Multieventhouse ist. Private und geschäftliche Anlässe, Konzerte, Aufführungen, Theaterveranstaltungen für gross und klein und vieles mehr - 1'000 Anlässe pro Jahr - da braucht es einen professionellen und modernen Empfang. Was sind die Vorteile nach aussen, für den Kunden? Man kommt als Gast rein und sieht auf der linken Seite einen offenen, schönen und grossen Bereich mit zentralem Empfang, erweiterten Eingang zum alten Casino und den hinteren Informationsbereich. Der zentrale Empfang ist eine Raumerweiterung von 10.4 m² und eine gute einsehbare Anlauf- und Informationsstelle für persönliche Informationen, Kartenverkauf, Saalvermietung und vieles mehr. Anschliessend folgt der grosszügige Eingang zum Altbau. Die Durchgangsbreite zum Altbau wird

geöffnet und verbreitert. Es wird einfacher sein, um rein- und rauszugehen. Es wird eine Kapazitätssteigerung von 80% erreicht. Alle kennen den Andrang bei grossen Anlässen. Im letzten und hinteren Bereich sieht man die nächste Raumerweiterung auch mit 10.4 m². Sie dient für Veranstaltungsinformationen z.B. Prospektmaterial und Monitor, kann auch für einen zusätzlichen Aperobereich benutzt werden. Was sind die Vorteile nach innen, für den Betrieb? Es optimiert den betrieblichen Ablauf, es ist eine Zentralisierung der Administration, die flexibel und schnell auf Kundenbedürfnisse reagieren kann. Es werden Räume freigespielt, die gut genutzt werden können für Mobiliar aus dem Theater- und Casinobetrieb. Der GGR hat nun die Möglichkeit, den ausgewiesenen Bedürfnissen, die von der Stiftung, der TMGZ, der Gastronomie und dem Stadtrat vorgelegt werden, mit einem zentralen Empfang für ein modernes Casino, für ein modernes Theater, für ein modernes Multianlasshaus auf den Weg zu schicken. Der Wettbewerb fand im Jahre 2005 statt. Davon ist nicht mehr viel übrig, was sich mit dem ganzen Prozess begründet. Es ist daher erlaubt, die Kosten immer wieder neu zu überprüfen und aufzuzeigen. Die Kostenplanung war bei +/- 15%. Diese +/-15% werden auch eingehalten. Ein Glücksfall ist die Bühnentechnik, da diese nicht mehr CHF 6,3 Mio., sondern CHF 4,4 Mio. kostet. In der Endabrechnung spricht man von einer Differenz von CHF 100'000.00, und dieser Betrag wird auch noch eingespart, das garantiert Stadtratsvizepräsident André Wicki. Wo ist der beste mögliche Standort: Natürlich wurde das geprüft. Heute befinden sich beim Eingang rechts die Garderoben. Dort könnte durchaus der zentrale Empfang vorgesehen werden. Es ist aber nicht möglich, die ganze Garderobe auf die linke Seite zu verschieben. Der GGR hat nun die Möglichkeit, die ausgewiesenen Bedürfnissen, die der Stiftung, der tmgz, der Gastronomie und dem Stadtrat vorgelegt wurden, mit einem zentralen Empfang für ein modernes Casino und Theater, für ein modernes Multianlass-Haus auf den Weg zu schicken.

Stadtpräsident Dolfi Müller äussert sich für die Stiftung und ist mit Philip C. Brunner gleicher Meinung: Wenn man die 10-jährige Planungsgeschichte anschaut, durchfährt es einen schon etwas. Trotz all diesen Ballkönli-Nebenschauplätzen mit viel Emotionen hat das Volk im Wesentlichen beiden grossen Bauetappen mit grossem Mehr zugestimmt. Alles andere ist irgendwie Emotion drum herum. Jetzt soll sich daher der GGR bitte nochmals auf das Wesentliche fokussieren. Die alte Dame kriegt jetzt ihr Lifting und braucht es auch. Sie ist jetzt vollkommen saniert. Das will das Volk. Das Volk will, dass das Casino als Haus auch funktioniert. Ein gutes Hotel hat auch eine gute Reception. Eine gute Sache ist eine gute Sache - Historie hin oder her. Die Stiftung hat das Thema auch schon viel früher gewälzt, das ist nicht neu. Das Casino ist kein Kongresshaus, sondern in allererster Linie ein Kulturhaus und Gastrobetrieb und in zweiter Linie vielleicht noch ein Tagungsort, jedoch nicht ein Kongressort. "Bitte überladen Sie den Laden nicht mit Ihren Fantasien!" Diese Reception bringt den Leuten des Casinos Vorteile. Es ist für sie spannend und sie warten darauf. Es geht also simple um die Frage, ob solche Themen noch einmal, nämlich jetzt, behandelt werden sollen, oder ob nach drei Jahren nochmals darauf zurückgekommen werden soll. Die Stiftung Theater Casino, dessen Präsident Stadtpräsident Dolfi Müller ist, und deren Mitglied auch Stadtrat Karl Kobelt ist, hat das grösste Sparopfer im Sparkaket 1 gebracht, nämlich minus CHF 200'000.00/Jahr. Da kann man ihnen also keinen Vorwurf machen. Im 2016, wenn das Casino geschlossen ist, wird kaum mehr Geld fließen. Der zentrale Empfang ist klar eine Betriebsorganisation. Der Betrieb ist nicht für wertvermehrnde Investitionen zuständig, wie das hier der Fall ist. Der kleine Unterhalt wird ganz klar von der Stiftung getragen. Das lässt sie sich aber nun nicht anhängen. Der Eigentümer heisst hier Stadt Zug.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für die Sanierung der Bühnentechnik:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 36 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 36 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates für die Sanierung der Bühnentechnik gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für einen Zentralen Empfang:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 20:15 Stimmen dem Antrag des Stadtrates für einen Zentralen Empfang zugestimmt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 8 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1628

betreffend Theater Casino Zug, Gesamtsanierung 2. Etappe: Sanierung der Bühnenanlagen und Single Point of Contact (SPoC); Zusatzkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2046.8 vom 11. August 2015:

1. Für die Sanierung der bühnentechnischen Anlagen im Theater Casino Zug wird ein Zusatzkredit von brutto CHF 4'400'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2225 / 5040.10 Objekt Nr. 018.0, Theater Casino Zug, Bühnentechnik, bewilligt.
2. Für die Erstellung eines zentralen Empfangs/Single Point of Contact (SPoC) wird ein Zusatzkredit von brutto CHF 320'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2225 / 5040.10 Objekt Nr. 018.1, Theater Casino Zug, zentraler Empfang, bewilligt.
3. Die Zusatzkredite werden den folgenden Konti belastet:
 - 2225 / 5040.10 Objekt 018.0, Theater Casino Zug, Bühnentechnik: Baukosten CHF 4'400'000.00 inkl. MWST
 - 2225 / 5040.10 Objekt 018.1, Theater Casino Zug, zentraler Empfang: Baukosten CHF 320'000.00 inkl. MWST
4. Diese Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaupreise Stand 1. April 2014 = 102.3 (Basis 1. April 2010 = 100.0).
5. Die Investitionen werden wie folgt abgeschrieben:
 - CHF 710'000.00 mit jährlich 10% (Hoch- und Tiefbauten, § 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz)
 - CHF 4'010'000.00 mit jährlich 30% (Mobilien, § 14 Abs. 3 Bst. d Finanzhaushaltsgesetz)
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung; Baukredit

Ratsmitglied Stefan Moos befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2363

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2363.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2363.2

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Monika Mathers, Vizepräsidentin GPK: Die GPK empfiehlt mit 4:2 Stimmen, die Vorlage anzunehmen. Die Kommissionsminderheit spricht sich nicht gegen das Projekt an sich aus. Für sie geht es um die Kosten von über einer Million. Sie findet, dass heute, in einer Zeit des Sparens und Optimierens eine gewisse Symmetrie herrschen sollte, mit anderen Worten: Man soll nicht nur bei den Lebenden sparen. Alles andere steht im GPK Bericht.

Monika Mathers möchte nun noch schnell den Fraktionshut aufsetzen und praktisch dasselbe wiederholen: Die Fraktion Alternative-CSP hat auch keine einheitliche Meinung zum Geschäft. Sehr interessant zu beobachten war, wie emotional das Thema von vielen betrachtet wurde, je nach Herkunft, Tradition und Religion. Und wieder die Frage: Darf, soll man bei den Toten sparen? Einig ist sich die Fraktion nicht, deshalb wird sie auch uneinheitlich stimmen.

Peter Rütimann: Die FDP-Fraktion hat die Projektvorlage Friedhof St. Michael, neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung eingehend diskutiert. Ausgehend von der heutigen Situation im Friedhof Zug gibt es zwei Probleme zu lösen:

Zum Ersten: Die Erdbestattungen sind in den letzten Jahren in diesem Friedhof stark zurückgegangen. Bald die Hälfte der Bestattungen finden im Gemeinschaftsgrab statt. Das heutige Gemeinschaftsgrab, im unteren Bereich des Friedhofes liegend, erreicht jetzt seine Kapazitätsgrenzen. Die bestehende Reserve an Schildern für die bestatteten Toten reicht noch für knapp ein Jahr. Das heutige Gemeinschaftsgrab ist hinsichtlich ästhetischer Gestaltung ein gelungenes Werk!

Zum Zweiten: Der Besammlungsplatz für die Trauergemeinden gleich nördlich von der Abdankungshalle ist zu klein. Mittlere und grössere Trauerformationen für die letzte Begleitung zum Grab können sich nicht bilden, ohne das Personen ins Gras oder auf ehemaligen Gräber stehen.

Lösungen:

Bericht und Antrag 2363 des Stadtrates, der BPK und GPK schlagen folgende Lösungen vor:

- Neues Gemeinschaftsgrab in gleicher Gestaltung wie das erste Gemeinschaftsgrab im mittleren Bereich des Friedhofes,
Kosten ohne Planungshonorare CHF 530'000.00
- Erweiterung des Besammlungsplatzes, befindet sich gleich nördlich neben der Abdankungshalle,
Kosten ohne Planungshonorare CHF 360'000.00

Die Tiefbauarbeiten mit der Exhumierung der alten Gräber schenken bei beiden Vorhaben kostenmässig ein.

Planungshonorare beide Vorhaben und Unvorhergesehenes (8%) CHF 260'000.00
Gesamtkosten CHF 1'150'000.00

Innerhalb der FDP-Fraktion wurden auch kostengünstigere Lösungen beraten, wie z.B.

- Verkleinern der Schilder und kleinere Schriften im bestehenden Gemeinschaftsgrab
 - Lösung für max. für ein Jahr
 - Lesbarkeit schwierig
 - ist keine Lösung => also nicht nachhaltig!
- Bestehendes Gemeinschaftsgrab erweitern
 - Lösung für ca 2 Jahre
 - Eingriff in die Aesthetik
 - Zu wenig Platz für die Angehörigen bei der Feier am Grab
 - bringt auch nicht eine nachhaltige Lösung!

Die FDP-Fraktion beantragt grossmehrheitlich, dieses Projekt neues Gemeinschaftsgrab und Erweiterung Besammlungsplatz gemäss Antrag des Stadtrates, BPK und GPK zu realisieren.

Othmar Keiser: Die GPK empfiehlt, das vorliegende Geschäft - den Baukredit für ein neues Gemeinschaftsgrab. die Erweiterung des Besammlungsplatzes und die Grabfeldsanierung über CHF 1.15 Mio. mit 4:2 Stimmen durchzuwinken. Im Folgenden, möchte Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion aufzeigen, weshalb die Fraktion grossmehrheitlich gegen den vollen Baukredit stimmt und weshalb ein Splitting für die Abstimmung beantragt wird:

Das Bedürfnis für eine Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes ist gegeben. Je länger je mehr Sterbende wählen die Kremierung/Kremation/Einäscherung und wollen die letzte Ruhe im Gemeinschaft mit Gleichen verbringen. 800 neue Bestattungen sollen gemäss Studienauftrag in den Feldern R/T unter Berücksichtigung hoher künstlerischer und gestalterischer Ansprüche geschaffen werden. Es scheint, dass die Kürzung der Schilder, die Verkleinerung der Schrift nicht zumutbar ist. Also kann man sich fragen, wie mit zwei (oder mehreren) Gemeinschaftsgräbern umgegangen wird. Wird die Zwillingsschwester sieben Jahre nach dem Tod ihrer Liebsten im höher gelegenen Feld zu Grabe getragen? Oder wie wird vorgegangen, wenn der locale Pfarrer just der "Letzte" im alten Gemeinschaftsgrab wäre und "alle" ihm nachfolgen wollen/würden? Der Friedhof St. Michael ist wahrlich ein schöner Ort für die letzte Ruhe. Eines Parkes ähnlich ist die Gestaltung dieser Anlage stets gut gelungen. Hoch über Zug gelegen mit Blick nach Westen, dort am Hang vom Zugerberg nehmen so viele Leute Abschied, sie trauern, sie suchen Antworten, Hoffnung und Gottes Segen. Und unten an der Treffe, am westlichen Ende des Friedhofs beginnt das Sparen. Sparen an allen Ecken und Enden. Bei Schülern, Familien.bei der Sicherheit und im Sozialen - für die Lebenden einschneidend - nur hier bei den Toten wird ein Luxusprojekt lanciert. Im Investitionsprogramm 2016-2025 figuriert das Projekt mit A/B3. A dringend, B notwendig, 3 optimiert Leistungserbringung. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass gegenüber der

Schätzung für den Kreditbedarf von CHF 1,4 Mio. die aktuelle Vorlage CHF 1,15 Mio spricht. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 durch das Budget Unterhalt Hoch- und Tiefbauten bei Betriebsliegenschaften von über einer Million genehmigt. Mit dabei das Projekt Urnenschwände. Daher die Frage an die Vorsteher der Friedhofkommission: Kann bei einer Splitting der Vorlage die Exhumation der Grabfelder innerhalb des jährlichen Budgets umgesetzt werden? Die CVP.-Fraktion stellt folgenden Antrag und gibt folgende Abstimmung als Empfehlung ab:

Antrag: Beschluss Ziff. 1 soll aufgeteilt werden in

- Neu 1.A. Für das neue Gemeinschaftsgrab im Friedhof St. Michael wird ein Baukredit von brutto CHF 700'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2223, Objekt 11, bewilligt

Die CVP empfiehlt die Annahme

- Neu 1B: Für die Erweiterung des Beamlungsplatzes und die Grabfeldsanierung im Friedhof St. Michael wird ein Baukredit von brutto CHF 450'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2223, Objekt 11, bewilligt.

Die CVP empfiehlt Ablehnung.

Barbara Gysel: „Sterben ist so unausweichlich, dass es eigentlich eine reine Formsache ist“, sagte einst der französische Schriftsteller Marcel Pagnol. Dieses Zitat findet sich in einer lesenswerten Publikation des Bundesamts für Statistik von 2011. Dort ist die schweizweit höchste Lebenserwartung belegt: Zug ist der Kanton, in dem die Männer am längsten leben. Wer in Zug seinen Lebensabend verbringe, habe mit 81,4 Jahren die statistisch längste durchschnittliche Lebensdauer. Zudem ist der Unterschied der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern mit 3,5 Jahren ebenfalls in Zug schweizweit am kleinsten. Übrigens lassen sich die Ursachen schwer in Erfahrung bringen, die die Unterschiede verursachen, es steht gemäss BFS aber fest, dass die Differenzen zwischen den Kantonen in den letzten 30 Jahren konstant blieben. Dass man in Zug statistisch am längsten lebt, wird aber auf eine relativ tiefe Sterbeziffer bei fast allen Todesursachen zurückgeführt. Also: „Wir leben in Zug nicht nur gut, sondern auch lang...“

Die Vorlage des Stadtrates behandelt mit dem neu geplanten Gemeinschaftsgrab die „ewige Ruhe“ nach dem Tod. Der Bedarf beruht auf dem steigenden Bedürfnis nach Gemeinschaftsgräber; dieser wuchs von 4% im Jahr 1993 auf 43% im vergangenen Jahr an (siehe auch GPK-Bericht S. 1). Dieser gewachsene Trend deutet auf generellen Wandel der Bestattungskultur hin. Damit steht Zug nicht alleine, wie einer Untersuchung der Stadt Zürich zu entnehmen ist. Für die wachsende Nachfrage nach Gemeinschaftsgräbern werden rationale, aber auch ästhetische und ideologische Gründe verantwortlich gemacht. Dazu gehören beispielsweise Familienstrukturen und die hohe Mobilität: Familienangehörige leben (geografisch) oft nicht mehr nahe zusammen und alleine schon durch diese Tatsache werden Grabbesuche seltener. Ein Gemeinschaftsgrab erlaubt es, dass Angehörige das Grab besuchen können, aber nicht müssen. Nebst gestalterischen Aspekten scheint aber vielen auch die Vorstellung zu gefallen, „nicht alleine im Grab“ zu sein. Die AutorInnen der Untersuchung schreiben: „Darin kommt die Sehnsucht nach einer intakten Gemeinschaft zum Ausdruck, die im Zuge der Modernisierung und Individualisierung vor allem in den Grossstädten weitgehend verloren gegangen ist.“ Zug ist zwar keine Grossstadt, aber vielleicht liegt eben doch ein Funken Wahrheit drin. Die SP-Fraktion kam zu einem ähnlichen Schluss: Früher lebte man eher in Grossfamilien zusammen - und man wurde am Ende des Lebens individuell begraben. Heute leben die meisten weit individueller - und lassen sich gemeinsam bestatten. Um solchen veränderten Bestattungsformen und -wünschen Rechnung zu tragen, sollten politisch die notwendigen Schritte unternommen werden. Das ist nicht gratis. Allerdings kosten das neue Gemeinschaftsgrab, die Erweiterung des

Besammlungsplatzes und die Grabfeldsanierung beim Friedhof St. Michael über eine Million Franken. Mit Verlaub, das ist ein sehr hoher Baukredit für dieses Unterfangen! Barbara Gysel hat mittlerweile ausserhalb des GGR mehrere kritische Stimmen gehört: „Nur in Zug kann Sterben so teuer sein!“, sagte ihr jemand. Und am letzten Samstag traf sie zufällig den ehemaligen Friedhofsverwalter, der über 30 Jahre lang auf dem Friedhof St. Michael tätig war. Herr Bürge erläuterte seine Einschätzung zu dieser Vorlage, dass massiv Kosten hätten eingespart werden können. Das Teure sei der Platz für die Namensschilder – würden diese verkleinert, wären auch finanzielle Reduktionen möglich. Nüchtern betrachtet sind über eine Million Franken für ein Gemeinschaftsgrab, Besammlungsplatz etc. effektiv sehr viel. Ohne das Begehren als Ganzes in Abrede stellen zu wollen, bittet Barbara Gysel den Bauchef, doch zu erläutern, wo allenfalls Reduktionen sinnvoll möglich wären. Da der Stadtrat aber anschliessend kaum eine spontane Reduktion des Baukredits zustimmen würde, möchte sie an dieser Stelle ihre ernsthafte Skepsis über die hohen Kosten verstärken. Barbara Gysel hat bei ihrer Nachfrage nach den Planungskosten von knapp CHF 160'000.00 im Baudepartement zwar sehr zuvorkommende Auskünfte erhalten. Aber dennoch: ihr politisches Bauchgefühl sagt ihr, dass es auch mit weniger als insgesamt einer Million gegangen wäre. „Herr Bauchef, was ist Ihre Meinung zu dieser finanzpolitischen Dimension?“

Zweitens hat Barbara Gysel eine kurze Frage im Zusammenhang der sich wandelnden Bestattungskultur heutzutage, es geht um die interreligiöse Kultusfreiheit. In der Schweiz wurden in verschiedenen Gemeinden immer wieder auch die spezifischen Bedürfnisse für Musliminnen und Muslime diskutiert. Die Stadt Luzern bietet seit 2008 Grabfelder für muslimische Glaubensangehörige an, diese werden aber offenbar wenig genutzt. Je mehr Personen der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration allerdings dauerhaft hier leben, desto höher könnte sich längerfristig auch hier ein kleiner, aber allenfalls wachsender Bedarf abzeichnen. Barbara Gysel möchte daher kurz anfragen, inwiefern bei dieser Friedhofserweiterung – oder anderswo – solche Überlegungen mit längerfristiger Perspektive schon angestellt worden sind?

Und drittens, ganz kurz: geht Barbara Gysel richtig in der Annahme, dass das Gemeinschaftsgrab ausschliesslich für Urnenbestattungen geplant sind? In §12 der Benützungsordnung Friedhof St. Michael sind unter den Grabtypen bei den Reihen- und Familiengräbern nämlich Erd- und Urnenbestattungen je einzeln aufgeführt. Beim Gemeinschaftsgrab scheint die Wahl allerdings nur zwischen „mit oder ohne Inschrift“ zu liegen. Das hiesse: falls Barbara Gysel sich eine Erdbestattung wünschen würde, könnte sie nicht gleichzeitig in ein Gemeinschaftsgrab. Korrekt?

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion dankt der Vorrednerin sehr für die Ausführungen, die sie bezüglich Lebenserwartung von Zuger Männern gemacht hat. Weil Willi Vollenweider voraussichtlich der Erste der SVP-Fraktion sein wird, der diese Einrichtung selber beanspruchen wird ist er als Fraktions-Sprecher bestimmt worden. Die SVP-Fraktion begrüsst dieses Projekt. Gilt es doch, eine würdige Ruhestätte für die von uns gegangenen so weiterzuentwickeln, wie es von diesen testamentarisch gewünscht worden ist. Wenn erstaunliche 43% eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab wünschen, muss diese Möglichkeit selbstverständlich ausgebaut werden. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Simon Rohrer stellt den gleichen Antrag wie Othmar Keiser, nämlich den Kredit für den Besammlungsplatz und Gemeinschaftsgrab aufzusplitten.

Monika Mathers gehörte sowohl in der GPK wie auch in der Fraktion zur Minderheit. Ihr gefällt das Projekt für das neue Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof auch. Doch gefällt ihr auch ein

Rolls Royce oder eine Jacht auf dem Mittelmeer. Was einem gefällt, muss oder kann man sich aber nicht immer leisten. Darum fährt Monika Mathers Skoda. In einer Zeit, in der die Stadt Zug von einem Sparprogramm zum anderen rutscht, in einer Zeit, in der sogar bei der Bildung, dem besten "Rohstoff" gespart wird, in dieser Zeit muss man auch beim Friedhof von der Maximallösung zum Optimum finden. Und es kann optimiert werden: Das Gemeinschaftsgrab ist eine riesige Wiese. Bei jeder Bestattung bohrt man ein Loch und giesst die Asche des Verstorbenen hinein. Der Platz auf dieser Wiese ist also fast unendlich. Nicht unendlich ist der Platz bei den Namenstafeln. Ab 2017 wird es keine freien Täfelchen mehr geben. Es stellt sich darum die Frage: Baut man ein neues Gemeinschaftsgrab oder versucht man die Täfelchen-Anlage zu erweitern. Ein neues Gemeinschaftsgrab wäre der Rolls Royce, die Erweiterung der Täfelchen-Anlage oder andere Massnahmen der Skoda. Monika Mathers war in den letzten Wochen dreimal auf dem Friedhof und hat sich alles genau angeschaut. In der GPK hatte sie vorgeschlagen, zusätzliche Täfelchenfelder seitlich des grossen Feldes auf dem Boden zu errichten. Das ginge nicht, weil das die Wurzeln der Bäume beeinträchtigen würde, wurde ihr erwidert. Doch gibt es vielleicht andere Lösungen: z.B. könnte man die beiden mittleren Bänke nach aussen versetzen und am freien Platz eine Täfelchenwand gestalten. Vielleicht gäbe es auch Platz seitlich der Wiese etc. Auch besteht noch das alte Gemeinschaftsgrab auf dem Plan auf Feld A. Das sieht ziemlich verwahrlost aus. Könnte man nicht diese Wiese herrichten und anstelle der Grabplatten eine "Täfelchenanlage" machen, so dass man auch hier wieder Platz schaffen kann? Wenn alle diese Ergänzungslösungen ausgeschöpft sind, wird die Grabesruhe der ersten, im jetzigen Gemeinschaftsgrab Bestatteten, abgelaufen sein. Dann kann man mit den Täfelchen wieder neu beginnen. Gemeinschaftsgräber sind sehr beliebt geworden. Das hat sicher damit zu tun, dass viele Angehörige nicht mehr am selben Ort wohnen und dadurch die Gräber kaum mehr besuchen. Doch brauchen es wirklich drei Gemeinschaftsgräber auf diesem Friedhof? Die grossen Kosten werden durch die Erdbewegungen und durch die Exhumierungen verursacht. Die kann man sich ersparen, wenn man das Problem der Namenstafeln in den Griff bekommt. Die grosse Wiese, auf der das jetzt geplante Gemeinschaftsgrab stehen sollte, bleibt trotzdem erhalten. Sparen könnte man vorläufig auch beim Aufbereiten des kleinen Grabfeldes neben dem neuen Besammlungsplatz. Wenn man dort einfach eine Wiese liesse, wäre das eine schöne Abgrenzung zum Besammlungsplatz, und, sollte es einmal zu einer sehr grossen Beerdigung kommen und der neue Besammlungsplatz doch zu klein wäre, könnten Trauernde auf dieser Wiese stehen. Es gibt noch einige bereits aufbereitete Grabfelder. Das müsste für die wenigen Erdbestattungen der nächsten Jahre genügen. Monika Mathers stellt daher folgenden Antrag: Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, Möglichkeiten zu suchen, die Beschriftungsanlagen der bestehenden zwei Gemeinschaftsgräber zu optimieren, so dass im jetzigen Zeitpunkt auf ein drittes Gemeinschaftsgrab verzichtet werden kann. Ausserdem soll auf die Aufarbeitung des kleinen Grabfeldes neben dem Versammlungsplatz verzichtet werden.

Urs Bertschi: Der Friedhof ist ein bauliches, parkähnliches Kleinod. Da begann man vor Jahren, das Ganze mit einem Gesamtkonzept zu entwickeln. Jetzt ist Sparen angesagt. Urs Bertschi hätte diverse Lösungen für die Täfelchen. Man könnte sie auf Walzen aussetzen, dann kann der Besucher den betreffenden Buchstaben drücken, worauf sämtliche hier Bestatteten mit diesem Anfangsbuchstaben erscheinen. Es ist der absolute Irrsinn, wegen ein paar hunderttausend Franken auf diesem Friedhof. Das ist wirklich lächerlich. "Zerstören Sie dieses Konzept nicht, es würde dem ganzen Friedhof nicht zum Guten gereichen." Es können auch Gemeinschaftsgräber im Schatten angelegt werden, sie sind dann kostenlos. Dann gibt es noch silberne Täfelchen, die sind etwas teurer, und dann gibt es noch goldene Täfelchen. Da kann man ja schlussendlich auch Kohle

machen. Dann finanziert sich der Friedhof schlussendlich von selbst. Urs Bertschi hat von einem Kollegen gehört, man könnte sich auch noch zu Diamanten pressen, welche man dann vielleicht an der Börse auch noch verrösten könnte. "Lassen Sie doch endlich mal die Kirche im Dorf und lassen Sie das Projekt fließen." Über den Antrag von Othmar Keiser, ob es diesen Empfangsplatz jetzt auch noch braucht, kann man sich streiten. Von den baulichen Abläufen her würde es Sinn machen, den Friedhof wieder einmal zur Ruhe kommen zu lassen. Aber man kann auch hier immer wieder ackern, gerade wie der Wind bläst.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Nachdem ein Rückweisungsantrag im Raum steht, können nur noch Voten dazu erfolgen.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Monika Mathers:
Für den Rückweisungsantrag stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Rückweisungsantrag von Monika Mathers abgelehnt hat.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Es scheint so, dass bereits im Liegen ein Dichtestress besteht. Die Vorlage, welche der Stadtrat heute unterbreitet, umfasst drei Bauvorhaben:

1. Bau eines weiteren Gemeinschaftsgrabes, Feld R+ T
2. Erweiterung des Besammlungsplatzes bei der Abdankungshalle sowie, Feld H
3. Sanierung des Grabfeldes beim Besammlungspl., Feld H

Zu den Gemeinschaftsgräbern: Gemeinschaftsgräber werden immer beliebter. Das bestehende Gemeinschaftsgrab im untersten Teil des Friedhofs ist an seine Kapazitätsgrenze gelangt. Fanden anfangs der 90-iger Jahre lediglich 4% ihre letzte Ruhe im Gemeinschaftsgrab, sind es heute bereits fast die Hälfte - Tendenz stark steigend. Konservativ hochgerechnet reicht das bestehende Gemeinschaftsgrab noch bis Anfangs 2017. Wieso? Es werden rund 80-90 Gemeinschaftsgräber p.a. gebraucht, rund 200 sind jetzt noch verfügbar. Das heisst, es reicht noch knapp bis 2017 - und 2017 ist übernächstes Jahr. Stadtratsvizepräsident André Wicki verweist hier auf den Grabstellenbedarf auf Seite 3 der Vorlage. In einem eingeladenen, anonym durchgeführten Studienverfahren in den Jahren 2012/2013 empfahl die Jury das Projekt "weisse Narzisse" der Landschaftsarchitekten Treppe aus Zürich zur Weiterbearbeitung. Das Büro Treppe zeichnete sich bereits für das in Betrieb stehende Gemeinschaftsgrab, für die Urnenwände sowie für das Kindergrab aus. Stadtratsvizepräsident André Wicki zitiert aus dem Jurybericht: "Das Projekt übernimmt die Grundstruktur des bestehenden Wegnetzes der benachbarten Grabfelder und teilt somit die Anlage in Aufenthaltsflächen und Grabfelder, die durch einen Weg getrennt sind. Die bewusste Anpassung an diese historisch gewachsene Struktur wird deutlich durch die vorgesehene Absenkung des bestehenden Geländes auf das Niveau der benachbarten Grabfelder, was durchaus erwünscht ist". Wie soll es nach dem Kreditbeschluss des GGR weitergehen? Anfangs November soll mit dem Bau des neuen Gemeinschaftsgrabes gestartet werden. Es wird mit einer Bauzeit von knapp einem halben Jahr gerechnet, d.h. von November bis Mai, sofern das Wetter mitmacht. Zu den Kosten ist folgendes anzumerken: Die Bauarbeiten für das neue Gemeinschaftsgrab inkl. Exhumation betragen CHF 530'000.00. Hier ist anzumerken, dass Bestatungen in einem Gemeinschaftsgrab wirtschaftlich gesehen, am günstigsten sind:

- | | | | |
|---|---|-----|----------|
| - | Gemeinschaftsgrab rund | CHF | 1'400.00 |
| - | Bestattung in der Urnenwand rund | CHF | 3'350.00 |
| - | Erdbestattung kostet (inkl. Grabstein) rund | CHF | 8'300.00 |

Erweiterung des Besammlungsplatzes bei der Abdankungshalle sowie der angrenzenden Sanierung der Grabfelder: Vor rund 2 Jahren ist die Grabesruhe für das Grabfeld H, welches unmittelbar an den Besammlungsplatz grenzt, abgelaufen. Die bietet nun die Gelegenheit, den Besammlungsplatz bei der Abdankungshalle zu vergrössern und ihm einen würdigen Rahmen zu geben, bietet er doch schon eine Weile den Trauerfamilien nicht mehr genügend Platz. Bevor der neuen Besammlungsplatz angegangen wird, soll das Grabfeld H saniert und soweit vorbereitet werden, dass bei Bedarf an dieser Stelle wieder Erdbestattungen stattfinden können. Der heutige Besammlungsstreifen vor der Abdankungshalle ist rund 3 Meter breit, danach rund 11 Meter. Im Zentrum des Platzes soll eine Linde gepflanzt werden und um den Stamm wird eine Sitzbank angeordnet. Als weiteres Element wird neben der Linde ein kleiner Trinkbrunnen installiert. Die Bauarbeiten für die vorgängige Grabfeldsanierung sowie für die Vergrösserung des Besammlungsplatzes inkl, Linde, Sitzbank und Trinkbrunnen betragen CHF 360'000.00. Die Gesamtkosten, basierend auf einer offenen Ausschreibung betragen CHF 1'150'000.00. Budgetiert waren CHF 1'400'000.00. Mit der Ausschreibung konnte ein sogenannter Submissionsgewinn von CHF 250'000.00 erreicht werden. Es ist immer schwierig, das Ganze einzuordnen, weiss man doch erst beim Öffnen der Grabfelder, was auf einen zukommt. Das Projekt hat seinen Preis. Man spart aber nicht bei den Toten, sondern investiert für die Hinterbliebenen, den ihnen ist es wert. Der Friedhof St. Michael ist ein würdiger und schöner Platz, den es weiter zu pflegen gilt. Die Bedürfnisse der Bestattungen haben sich geändert und dem gilt es nun Rechnung zu tragen. Nun bietet sich die Gelegenheit, die neuen Bedürfnisse mit dem Projekt "Weisse Narzisse" sowie der Grabfeldsanierung und der Erweiterung des Besammlungsplatzes auf den Weg zu schicken.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Der Friedhof St. Michael ist ein besonderer Ort des Trauerns, des Erinnerns - aber auch des Aufenthaltes und der Erholung. Er ist auch Stadtpark, welcher der sorgsamsten Pflege und der ästhetisch ansprechenden Gestaltung bedarf. Die Stadt Zug hat dies immer so gehalten. Es gibt keinen Grund, von dieser Handlungsweise abzuweichen. Der Investitionskredit umfasst drei Projekte, Stadtrat Dr. Karl Kobelt kommt noch auf den Exhumierungsaspekt zu sprechen. Das neue Gemeinschaftsgrab ist notwendig. Der Trend zu dieser Bestattungsform ist ungebrochen. Entbindet dies die Stadt Zug von der Aufgabe, gestalterisch und für die Trauernden stimmige Lösungen zu finden? Ganz bestimmt nicht. Auch im Gemeinschaftsgrab Bestattete verdienen, dass man sich ihnen adäquat erinnert. Erinnern bedeutet Wertschätzung für die Verstorbenen und ein Stück Lebensqualität für die Angehörigen. Deshalb ist es auch angezeigt, bei den Namensschildern eine würdige und ansprechende Form zu finden. Hier erlaubt sich Stadtrat Dr. Karl Kobelt einen kleinen Exkurs: Er hat mit der Friedhofscommission zusammen erlebt, dass man sich sehr ausgiebige und vertiefte Gedanken machen soll, wie ein solches Gemeinschaftsgrab gestaltet werden soll, unter Berücksichtigung des Friedhofs St. Michael als Gesamtanlage. Hier machen im Miliz ausgewiesene Fachleute - Kunsthistoriker, Bildhauer, Architekten, Landschaftsarchitekten - sich sehr eingehende Gedanken, wie das geschehen soll. Hier wurde eine hervorragende Arbeit geleistet. Stadtrat Dr. Karl Kobelt hofft, dass dies der Rat auch würdigt mit der entsprechenden Genehmigung des Berichtes. Diese Namensschilder sollen so gestaltet werden, dass auch hochbetagte Angehörige das Schild, das den Namen ihrer Liebsten trägt, gut lesen können. Das wurde geprüft. Eine Verkleinerung der Schilder und damit der

Schrift wäre ein unwürdiger Murks, der zu Verärgerung und Enttäuschungen ohne nachhaltigen Nutzen führen würde. Als Finanzvorsteher des Finanzdepartements sagt Dr. Karl Kobelt deutlich: Hier den Sparstift anzusetzen lehnt er ab. Die Grabfeldsanierung dürfte kaum umstritten sein. Zudem stellt er fest, dass die Friedhofverwaltung sehr sorgsam und systematisch diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllt. Ob ein Splitting, d.h. separate Budgetierung der Exhumierung unter der laufenden Rechnung möglich sei, wagt Stadtrat Dr. Karl Kobelt zu bezweifeln, die Tiefbauarbeiten einschliesslich Exhumierung nehmen den Betrag von CHF 300'000.00 ein. Das ist ein höherer Betrag als in der Stadtratskompetenz liegt. Ganz generell sei festgehalten: "Behalten wir dieses Paket Investition in unseren Friedhof St. Michael beisammen, es gilt doch in den schönen Standort Zug zu investieren, das weiterhin zu tun." Alle sind mit Sicherheit der Auffassung, dass verschiedene Felder, wo Investitionen stattfinden, - Bildung, Kultur, Verkehr, Sicherheit, Soziales (der Friedhof St. Michael gehört zu Letzterem) - nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Die Erweiterung des Besammlungsplatzes wird einem unliebsamen Missstand ein Ende setzen, das auch Stadtrat Dr. Karl Kobelt selber an Beisetzungsfeiern schon feststellen konnte. Es kommt vor, dass sich vor der Abdankungshalle ein Gedränge bildet und Trauernde eine Schlange bilden, anstatt sich auf dem Vorplatz treffen zu können. Mit der Erweiterung des Platzes schafft man die Möglichkeit, sich vor der Feier frei aufeinander zubewegen, sich zu begrüßen, um sein Mitgefühl ausdrücken zu können. Das muss an diesem Ort doch einfach möglich sein unter allen religiösen Gruppen in dieser Stadt. Es ist für alle Religionsangehörige möglich, Bestattungen im Friedhof St. Michael vorzunehmen. Nicht möglich sind jedoch Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab. Dafür sind die Reihengräber oder die Familiengräber da. Die Investition für die drei Projekte ist in der Investitionsplanung der Stadt Zug vorgesehen und entsprechend priorisiert und budgetiert worden. Der Stadtrat will diese Aufgabe gut und zügig erfüllen. Die verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, ihren Angehörigen und allen, die den Friedhof St. Michael als schönen Ort des Erinnerns und Besinnens schätzen, sind diese Investition wert. Die Frage, ob die Kosten gerechtfertigt seien, ist schwierig objektiv zu beantworten. Jeder und jede muss wohl eigene Antworten finden auf Fragen, wie viel der schöne Stadtpark St. Michael kosten darf und welcher Wert ein zweites Gemeinschaftsgrab hat. Das Geld ist nach Meinung des Stadtrates sehr gut in diesem Projekt investiert zur würdigen Erinnerung an die Verstorbenen, im Sinne der trauernden Angehörigen und zum Wohle der ganzen Stadt. In diesem Sinne ersucht Stadtrat Dr. Karl Kobelt um Zustimmung.

Barbara Gysel: Die Felder stehen nach Stadtrat Dr. Kobelt für alle Religionsangehörige offen. Davon geht Barbara Gysel auch aus, weil der Friedhof die Gräber für die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, ausnahmsweise aber auch für andere Personen, bieten soll. Barbara Gysel hat aber noch eine andere Frage: Ist es möglich, den spezifischen Bedürfnissen muslimischer Angehöriger bezüglich ihrem Grabfeld zu entsprechen? Barbara Gysel war der Annahme, dass dies bis ahin nicht möglich ist, beantragt auch nicht, dies ins Projekt einzubauen, sieht es aber als Gelegenheit bei der Diskussion über die Bedürfnisse, längerfristig darüber nachzudenken, wie ein solcher Bedarf auch geklärt werden kann.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Bei Anträgen zur Gestaltung von Gräbern entscheidet die Friedhofkommission unter Berücksichtigung des ästhetischen und gestalterischen Gesamtkonzeptes des Friedhofes St. Michael und versucht, den Bedürfnissen der Angehörigen soweit möglich Rechnung zu tragen – selbstverständlich bei allen Angehörigen sämtlicher Religionen.

Stadtschreiber Martin Würmli würde an sich die Abstimmung über ein Splitting zulassen, weist aber darauf hin, dass dies heikel ist. Man weiss nämlich nicht, wie der Gesamtbetrag von CHF 1,15 Mio. zustande gekommen ist. Es hat eine Ausschreibung stattgefunden. Je nachdem wie gesplittet wird, sind die Bedingungen dann nicht mehr gleich. Man kann dann einfach nicht sagen, dass es genau CHF 700'000.00 und CHF 450'000.00 sind. Dieser Antrag ist etwas zu kurzfristig gestellt und hätte in der BPK oder GPK gestellt werden sollen. Dann hätte man dies auch genau prüfen können.

Othmar Keiser: Dieses Verhältnis bestand schon beim Podium. Damals wurde auch gesagt, man könne nach Lösungen suchen. Der Kostenteiler gemäss Beilage GPK ist auch entsprechend in der Vorlage enthalten, jedoch fehlte ein Titel in der Vorlage. Es wird hier fix davon ausgegangen: Gemeinschaftsgrab CHF 530'000.00 und Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung CHF 360'000.00, total CHF 990'000.00 plus Honorare. Bereits beim Kolingviert zeigte sich, dass die Synergiegewinne an die Unternehmen zurückgehen. Die Stadt Zug hat zwar mehrere Bauprojekte, jedoch ist der Gewinn nicht wirklich vorhanden. Es ist daher durchaus legitim, einen solchen Antrag zu stellen, das soll auch nicht ins Lächerliche gezogen werden, wie das Urs Bertschi gemacht hat. Es ist bisweilen sogar schwierig, zu argumentieren. Die GPK hat die Kostensache beurteilt und nicht nur im Sinne des "Stadtpark verschandeln". Vielleicht kam dort die bisherige sehr gute Arbeit der Friedhofscommission zu kurz.

Abstimmung

über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion auf Splitting der Ziff. 1 in Ziff. 1A (Gemeinschaftsgrab) und 1B (Erweiterung Besammlungsplatz):

Für den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 13:22 Stimmen den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion betr. Splitting Ziff. 1 abgelehnt hat.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Das Projekt wurde ausgeschrieben, es erfolgte eine Kostenplanung. Dann erfolgt eine Ausschreibung. Vier Firmen haben sich darum bemüht. Daraus resultiert nun ein Submissionsgewinn von CHF 250'000.00. Das ganze Projekt ist etwas delikater und darf nicht unterschätzt werden. Die Bauarbeiten müssen wegen immer wieder stattfindenden Beerdigungen gestoppt werden. Das Wetter beeinflusst die Arbeiten, und Klarheit besteht jeweils erst beim Öffnen der Grabfelder. Man muss also wirklich sehr sorgfältig mit der ganzen Situation umgehen. Es haben sich alle die Mühe genommen, die drei Teilbereiche Gemeinschaftsgrab, Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung zusammenzunehmen und so auszuschreiben. Würde das neu gemacht, müsste auch wieder neu ausgeschrieben werden.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, unterstützt durch GPK und BPK:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag des Stadtrates, unterstützt von GPK und BPK, mit 26:8 Stimmen gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1629

betreffend Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2363 vom 11. August 2015:

1. Für das neue Gemeinschaftsgrab, die Erweiterung des Besammlungsplatzes und die Grabfeldsanierung im Friedhof St. Michael wird ein Baukredit von brutto CHF 1'150'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2223, Objekt Nr. 11, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2015).
3. Die Investition von CHF 1'150'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Postulat der Alternative-CSP-Fraktion vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2083 des GGR-Protokolls Nr. 37 der Sitzung vom 2. März 2010.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2362

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP freut sich sehr, dass der Stadtrat sich nun entschlossen hat, die Solaranlage auf dem Dach der Scheune im Bröchli zu realisieren. Für einmal hat sich die zögerliche Haltung gelohnt. Als die Fraktion Alternative-CSP das Postulat vor vier Jahren einreichte, rechnete sie mit Kosten von CHF 400'000.00. Dank dem Preiszerfall der Solaranlagen kostet die Anlage nun nicht mal mehr die Hälfte. Die Anlage produziert so viel Strom wie 25 ökologisch bewusst lebende Familien benötigen. Die Postulanten bitten den Stadtrat, ein Augenmerk auf die gute Gestaltung der Anlage zu halten. Es gibt gute und weniger gute Beispiele von Solaranlagen auf Schrägdächern. Ein gutes Beispiel ist die neue Anlage auf der kleinen Schreinerwerkstatt an der Widenstrasse. Positiv ist, wenn die Anlage das Dach nicht vollständig abdeckt, wenn am Rand noch Ziegel zu sehen sind. Vom Ästhetischen her wären Solarziegel sicher am besten, das kommt dann aber wohl sehr viel teurer. Heisse Sommer, wie man nun gerade einen hinter sich hat, werden dazu führen, dass vermehrt Strom für die Kühlung von Gebäuden gebraucht wird. Da findet der Oberwiler Strom dankbare Abnehmer.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er das Postulat positiv aufgenommen hat. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die vorgelegte Massnahme notwendig ist. Aber sie ist keinesfalls hinreichend. Der Stadtrat ist gefordert, erneuerbare Energie stärker zu berücksichtigen. Zum Beispiel gibt es seit einiger Zeit einen kantonalen Solarkataster. Die SP-Fraktion bittet, diesen systematisch bei öffentlichen Bauten zu nutzen, z.B. bei Schuläusern - auch ohne Vorstoss. Es ist der SP-Fraktion bekannt, dass der Stadtrat erneuerbare Energie gewichtet, es müssen sich aber alle zwingend noch mehr anstrengen, wenn die 2000 Watt-Gesellschaft erreicht werden will.

Simon Rohrer: Laut Bericht des Stadtrates wurde das Projekt Solaranlage Scheune Bröchli eingehend geprüft und berechnet. Die Anlage soll pro Jahr Energieerträge von CHF 8'800.00 oder anders gesagt, ca. 50'000 kWh erwirtschaften. Der gewonnene Strom kann grösstenteils direkt vom Landwirtschaftsbetrieb genutzt werden. Das entspricht einer Amortisation der Anlage in ca. 17 Jahren, wobei die Lebensdauer der Solaranlage auf 25 Jahre geschätzt wird. Dieser Lebensdauer sollte die Scheune mit Baujahr 1949 und deren Dach ohne Sanierung stand halten. Unter dem Stich also ein rentables Geschäft! Die FDP begrüsst eine clevere Nutzung erneuerbarer Energiesysteme, zumal in diesem Fall die Solaranlage auch wirtschaftlich zu sein scheint. Die FDP-Fraktion nimmt an, dass der Stadtrat eine periodische Prüfung des Projektes geplant hat und würde es begrüssen, nach beispielsweise 2-jähriger Laufzeit der Anlage einen Bericht dazu zu erhalten, ob die veranlassten Strom-Ertrags-Berechnungen sich auch bewahrheiten. Ebenfalls zu hoffen ist, dass die Scheune, die auf dem Foto in den Unterlagen schon einen etwas in die Jahre gekommen Eindruck macht, auch ihr Lebensalter von 92 Jahren erreichen wird, damit die Solaranlage die vollen 25 Jahre genutzt werden kann. Alles in allem handelt es sich hier aber um ein sinnvolles Projekt und Simon Rohrer möchte Stefan Hodel persönlich dafür danken, dass er

vor mehr als fünf Jahren diese Motion, die als Postulat umgewandelt wurde, eingereicht hat. Die FDP-Fraktion steht ebenfalls dahinter.

Othmar Keiser: Nun wird also das Scheunendach des Bröchli in Oberwil mit einer Photovoltaikanlage versehen. Im Solarkataster geniesst die Anlage Priorität B. Der Bauernbetrieb wird damit beinahe energieautark – beinahe. Das Vorhaben deckt sich mit den Zielen einer 2000-Watt Gesellschaft. Soweit, so gut. Die CVP gibt drei Punkte zu bedenken:

1. Aktuell werden neue, grössere Energieparks für deren Finanzierung, Abschreibung und Wirtschaftlichkeit mit einem Preis pro Kilowattstunde von 10-11 Rappen geprüft. Es erscheint verfehlt, mit einem zu hohen kalkulatorischen Preis und einer zu hoch erwarteten KEV – Kosteneinspeisevergütung – die Abschreibung zu rechnen. Neulich in Rotkreuz im Suurstoffi Areal wurde erwähnt, dass Strom zu 3-4 Rappen importiert würde, der Rest seien Kosten für Netz, Speicherung etc. Die Vorlage rechnet mit einer Amortisationsdauer von 17 Jahren, welche sich anscheinend mit der abzeichnenden Energiepreisentwicklung reduzieren dürfte. Das Gegenteil wird der Fall sein und die CVP-Fraktion empfiehlt eine Verlängerung der Amortisationszeit. Es dürfte über 25 Jahre etwa ein Nullsummenspiel sein.
2. Die Abhängigkeit von Nachtstrom bleibt ohne Stromspeicher bestehen. Die immensen subventionierten Wind-, Solar- und Grünparks in Deutschland sind hauptverantwortlich für eine völlige Verwerfung am Energiemarkt in Mittel-Europa. Konkret: die Abhängigkeit von Graustrom (AKWs) und den in Deutschland so bedeutenden Kohlekraftwerken bleibt also bestehen. Die Bröchlianlage zielt in dieselbe Kerbe und ist deshalb nicht nur nachhaltig: ein Überangebot am Tag und eine gleichzeitige Fehlmenge in der Nacht.
3. Eine Anpassung der Finanzkennzahlen und des Energie-Abnahmevertrages mit dem Pächter tut deshalb Not: man denke nur an
 - a) zu CHF 0.19/kWh,
 - b) Energieerträge von CHF 8'800.00 pro Jahr dank KEV,
 - c) zu hohe Rentabilität und zu kurze Abschreibungsdauer
 - d) eine Dachsanierung oder andere Renovationen der 1949 gebauten Scheune werden problematisch

Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis. Der Kredit ist bereits gesprochen.

Andrea von Allmen kann richtigerweise als Biologin und Energiebeauftragte der Einwohnergemeinde Oberägeri sicher nicht gegen eine Solaranlage sein. Aber lasse man sich von der Herbstsonne nicht allzu sehr blenden, weshalb sich Andrea von Allmend noch ein paar kritische Bemerkungen zu diesem Traktandum erlaubt. Die Fragen, die sie gerne in den Raum stellen würde, sind folgende:

- Die Stadt Zug ist seit 1999 Inhaberin des Energiestadt-Labels und seit 2011 sogar des Energiestadt Gold-Labels. Was unternimmt die Stadt selber, im Bereich gemeindeeigener Bauten? Braucht es zusätzlich parlamentarische Vorstösse, damit der Einsatz alternativer Energien geprüft wird?
- Weshalb kommt dieser Kredit separate und warum wurde nicht von Beginn an ein Gesamt-Energie-Konzept vorgelegt?
- Seite 1 steht, dass eine eingehende Prüfung zum Kreditbeschluss erfolgte. Nach welchen Kriterien erfolgte diese Prüfung?

Die SVP-Fraktion nimmt kritisch Kenntnis von dem Bericht und hofft, dass künftig die Stadt Zug von Beginn an solche Anliegen in die Planung integriert.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Eine kritische Kenntnisnahme ist nicht vorgesehen, sondern nur eine Kenntnisnahme oder eine ablehnende Kenntnisnahme.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Als Energiestadt und als Stadt mit Goldlabel und angesichts der angenommenen Initiative 2000 Watt-Gesellschaft ist die Stadt Zug angehalten, in diese Richtung zu gehen und weiterhin erneuerbare Ideen zu prüfen, ob diese stärker genutzt werden können. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat ein Solarkataster für alle Bauten, die im Besitz der Stadt sind, erstellt, und prüft als zweiter Schritt, wo weitere Anlagen erstellt werden könnten. Es sind nach Meinung des Stadtrates keine weiteren Vorstösse angezeigt. Die Wege sind kurz, man kann den städtischen Energieminister, Stadtrat Urs Raschle, oder andere Stadtratsmitglieder direkt ansprechen und sich jederzeit direkt informieren. Energiekonzept gesamt: Im Rahmen der Umsetzung der Initiative 2000 Watt-Gesellschaft ist der Stadtrat auf dem Weg und versucht wirklich, übergeordnet konzeptionell zu arbeiten und dann projektorientiert im Nachgang umzusetzen. Deshalb ging es auch so lange bis der Stadtrat mit diesem Projekt Solaranlage Bröchli vorstellig wurde.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass damit das **Postulat der Fraktion Alternative-CSP vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Postulat SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 9 des GGR-Protokolls Nr. 07 der Sitzung vom 9. September 2014.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2365

Jürg Messmer: Es gibt sicher spannendere Themen als dieses Postulat. Die SVP-Fraktion hat schon damals die Überweisung hinterfragt, kam aber damit nicht durch. Aus dem Bericht und Antrag geht hervor: heute werden Babies gezeugt und der Staat soll sofort gefälligst einen Baby-Betreuungsplatz hinstellen, so dass man ganz normal weiter arbeiten kann. Unter Ziff. 4, Lösungsansätze der Stadt Zug, lit c) steht etwas ganz Spezielles (Zitat): "Das Bildungsdepartement würde für das Budget 2016 deshalb mit CHF 3'500'000.00 budgetieren müssen, damit das Platzkontingent erhöht werden kann." (Zitatende). Jürg Messmer greift etwas vor und geht bereits auf die Beantwortung von Traktandum betr. Bildungs Zmittag ein: Dort wird genau auf solch einen Bericht verwiesen. Das Bildungs Zmittag konnte durchgeführt werden, weil irgend in einem Leitbild oder Bericht und Antrag, den der Stadtrat dem Parlament einmal vorlegte, steht, dass man das machen könne. In diesem Papier - der Antwort des Postulates der SP-Fraktion steht, man könnte ja das Budget auf CHF 3,5 Mio. erhöhen. Dann hätte das der GGR zur Kenntnis genommen und nichts mehr zu sagen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die ablehnende Kenntnisnahme, sodas man sicher ist, dass, wenn die CHF 3,5 Mio. auftauchen, man mit ruhigem Gewissen diesen Betrag wieder kürzen kann.

Richard Rüegg: Die CVP unterstützt grundsätzlich Anliegen der Familie und fördert auch Massnahmen der Kinderbetreuung, besonders auch im Vorschulalter. Aber Richard Rüegg fragt sich: Ist die Subventionierung der Betreuung im Vorschulalter ein Service Public? Fragwürdig findet die CVP-Fraktion die Förderung der Betreuung von Säuglingen. Die CVP-Fraktion hat Mühe mit dem Gedanken, dass der Säugling, kaum geboren, abgegeben und fremdbetreut wird. Es ist erwiesenermassen einer der wichtigsten Lebensabschnitte von 0 bis 24 Monate, in der die Bindung zu Mutter und Vater entscheidend geprägt wird und so eine Familie entstehen kann. Richard Rüegg erlaubt sich zusätzlich die Frage, ob eine Familienplanung und der Wunsch nach Kindern nicht auch einen Anteil Verzicht bedeutet mit dem Bewusstsein, zu Gunsten des Säuglings zB. in finanzieller Hinsicht oder bei Freizeitaktivitäten eine kurze Zeit zurückstecken zu können oder auch zu müssen. Es ist der CVP-Fraktion ein Anliegen klar zu machen, dass sie keine Familienpolitik unter dem Motto "Frauen am Herd" betreibt. Bei dieser Frage muss aber das Kind im Fokus stehen, dass sich bestimmt Mutter und/oder Vater wünscht und nicht ständige Fremdbetreuung. Die Lösung müsste in Richtung flexiblere Arbeitsmarktmodelle gehen. Im Sinne der Gesellschaft - die Familie ist die kleinste und wichtigste Zelle darin- verzichtet die CVP-Fraktion für diese kurze Phase auch auf den zusätzlichen Steuerfranken. Diese Gründe bewegen die CVP-Fraktion, die Antwort des Stadtrats negativ zur Kenntnis zu nehmen.

Barbara Gysel: Die Analyse des Stadtrates ist zutreffend: „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss [...] auch künftig für Mittelstandsfamilien gewährleistet sein.“ (S. 7 vom Bericht) Der Stadtrat führt verständlich aus, dass Baby-Betreuungsplätze einen nachgelagerten Bedarf auslösen: Wenn ein Kleinkind bis zu 18 Lebensmonaten betreut wird, ist es unwahrscheinlich,

dass ab dem 19. Lebensmonat seitens der Eltern keine Betreuung mehr gewünscht wird. Insofern betont der Stadtrat zu Recht: „Die Anzahl der Baby-Plätze kann nur erweitert werden, wenn im gleichen Masse die Gesamtzahl der Betreuungsplätze steigt!“ (S. 2). Nach dieser zwar zutreffenden Analyse kommen wir zu komplett unterschiedlichen Schlussfolgerungen: Im Bericht führt diese Argumentation dazu, dass der Stadtrat das Postulat abschreiben will. Sinngemäss: „Es ist ja unmöglich, ausschliesslich die Baby-Betreuung zu fördern!“ Dies erachtet die SP-Fraktion nicht als politisch klug. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion selbstverständlich für Eintreten auf die Vorlage, aber sie beantragt, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird. Folgende Begründung: Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist hoch, sehr hoch und es mangelt an subventionierten Plätzen: Gemäss Bericht kann der Bedarf bei 62 Kindern im Vorschulalter gerade mal in 50% der Fälle gedeckt werden; bei 91 Babys sind es 11%, die gedeckt werden. Sage und schreibe 89% des festgestellten Bedarfs ist ungedeckt! Ebenfalls erwähnt der Bericht, dass das Platzangebot der Kitas mit städtischer Leistungsvereinbarung zu rund 98% ausgelastet sei. Zitat Stadtrat: „Dies bedeutet, dass die bestehenden Möglichkeiten heute ausgeschöpft sind. Die grosse Nachfrage zeigt auf, dass der Bedarf an Kinderbetreuung generell gestiegen ist. Und mit dieser zutreffenden Schlussfolgerung will der Stadtrat das Postulat abschreiben!?! Mit Verlaub: der Stadtrat zieht die falschen Schlüsse. Zweite Begründung zum Nicht-Abschreiben: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht einem gesamtgesellschaftlichen Interesse. Weder die Stadt noch der Staat generell soll Familien ein bestimmtes Familienmodell „verschreiben“. Eltern sollen vielmehr die individuelle Wahlfreiheit haben, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder ob sie – sei es auch nur partiell – auf externe Betreuungsformen zurückgreifen. Die Wahlfreiheit für die Familie bildet eine Prämisse. Es pfeifen es aber die Spatzen von den Dächern: gerade auch die Wirtschaft hat ein echtes Interesse daran, Mitarbeitende nach einer Babypause weiterbeschäftigen zu können. Die Schweiz hat auch im internationalen Kontext eine der höchsten Quoten von Frauen, die erwerbstätig sind. Allerdings arbeiten sie europaweit am häufigsten in Teilzeitpensen und Kleinstpensen. Und so verwundert es nicht wirklich, wenn sogar die Wirtschaftsverbände konstatieren: Die Schweiz hat einen Nachholbedarf punkto familienergänzender Kinderbetreuung! Die Verantwortung, diesen Missstand zu beheben, liegt bei verschiedenen Akteuren: Arbeitgebende müssen ihren Teil beitragen, ebenso die Anbietenden und eben auch die Politik. Und so ist die SP-Fraktion zum zweiten Mal verwundert, dass der ansonsten nicht wirtschaftsunfreundliche Stadtrat ihr Postulat schon wieder begraben will. Drittens: Die Kinderbetreuung ist de facto eine Verbundaufgabe von Gemeinden und dem Kanton. Die Stadt pflegt mit den anderen Gemeinden bereits eine Vernetzung und Koordination punkto Kinderbetreuung. Das geschieht aber auf einer rein operativen Ebene. Es gibt aber durchaus politischen Klärungsbedarf: wenn eine Gemeinde etwa Betreuungsgutschriften an Eltern vergibt, dann sind diese entweder ausschliesslich in der eigenen Gemeinde nutzbar (Modell Cham) oder eben kantonsweit (Modell Baar). Aus Sicht der Eltern ist es absolut verständlich, dass Kitas – in geografischer Hinsicht - abhängig von der individuellen Lebenssituation gewählt werden; also z.B. eine Kinderbetreuung in der Nähe des Arbeitsortes. Es ist aber ebenso naheliegend, dass es aus Sicht der Stadt einen politischen Klärungsbedarf gibt, wenn die Kitas städtisch subventioniert werden, jedoch diese zu 25% auch Kindern aus anderen Gemeinden zugute kommen (S. 3 von Bericht). Die Erläuterungen des Stadtrates zu Betreuungsgutschriften beziehen sich auf das Jahr 2010. Die SP-Fraktion fände es mehr als angemessen, dass die Stadt mögliche Finanzierungsmodelle – auch in Koordination mit anderen Gemeinden – prüft. Dabei wären z.B. durchaus auch Mischformen von Leistungsvereinbarungen mit gezielten Betreuungsgutschriften denkbar. So könnte eine innerkantonale Ungleichbehandlung nochmals aktiv angegangen werden. Andernfalls droht sich die Situation in Zukunft wohl zu verschärfen. Nun, zurück zum konkreten Anliegen des Postulates: Der

Vorstoss verlangt, dass der Stadtrat geeignete Massnahmen trifft, um das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Säuglinge auszubauen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie anderen Gemeinden zu suchen. Nach Meinung der SP-Fraktion bietet der Bericht des Stadtrates hinreichend Grundlagen, um auf die Vorlage einzutreten, sie zur Kenntnis zu nehmen – aber nicht abzuschreiben.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Nichtabschreiben bedeutet nicht, dass etwas aktiv noch gemacht wird.

Etienne Schumpf: Das Postulat forderte den Stadtrat auf, Massnahmen bei der Kinderbetreuung zu suchen. Jedoch: Alle Massnahmen, die im Bericht vorgeschlagen werden, gehen nicht über die Grenzen des Stadthauses hinaus. Die Stadt Zug will das Problem offenbar ganz alleine lösen. Die Stadt Zug leistet bereits sehr viel in der Kinderbetreuung. Jetzt sind auch andere in der Pflicht. "Treten Sie in den Dialog mit Unternehmen und anderen Ansprechpartner und teilen Sie die Verantwortung bei der Lösung dieses Problems. Lösen Sie sich von den starren Leistungsvereinbarungen, die den Kita Markt abschotten." Solange die Stadt steuert, vorsorgt und dienstbereit neue Kitaplätze subventioniert, wird niemand anders in den Markt eintreten wollen. Ein System, dass nur mit hohen Subventionen funktionieren kann, ist ein abhängiges, süchtiges System. Doch gemäss der Postulatsantwort scheint sich der Stadtrat in der Rolle des Dealers wohl zu fühlen. So schreibt der Stadtrat, dass die Verschärfung der Konkurrenz unter den Anbietern keinen Sinn macht. Weiter steht, dass der Stadtrat die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Qualität nicht aus der Hand geben will! Autsch. Eine Argumentation, die jedem Politiker mit einem liberalen Wirtschaftsverständnis einen Stich ins Herz versetzt. Und Etienne Schumpf hofft, dass es auch den bürgerlichen Vertretern im Stadtrat ab solchen Aussagen ganz mulmig wird. Die FDP ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber der Staat darf und muss sich in diesem Bereich nicht so aufdrängen wie es die Stadt Zug tut. Die FDP wünscht sich günstige Rahmenbedingungen für private Anbieter, damit diese einen grösseren Anreiz haben, Betreuungsplätze zu schaffen und so das Problem gemeinsam mit allen Beteiligten gelöst wird. Die FDP-Fraktion dankt der SP-Fraktion für dieses Postulat und stellt den Antrag, die Antwort negativ zur Kenntnis zu nehmen.

Stadträtin Vroni Straub: Das Thema bewegt nicht nur Zug, sondern die ganze Schweiz, auch Bundesbern, wo gerade eben jetzt die Anstossfinanzierung für die Kitas verlängert wurde und eine Vernehmlassung für familienergänzende Kinderbetreuung wieder auf den Weg geschickt hat. Die Stadt Zug bleibt weiter im Gespräch. In der Budgetdebatte wird der GGR über die Erhöhung bei der subventionierten Kindertagesstätten diskutieren können. Auch die Parteien schreiben sich national die Kinderbetreuung auf die Fahne, die CVP als Familienpartei, die FDP von der Wirtschaftsseite, kommunal scheint das aber noch nicht ganz angekommen zu sein. Stadträtin Vroni Straub findet die stadträtliche Antwort sensationell. Sie zeigt genau auf, was es braucht. Dieses Feedback hat Stadträtin Vroni Straub übrigens auch von anderen erhalten. Sie versteht, die negative Kenntnisnahmen. Die CVP will keine Babies in den Kitas, das kann Stadträtin Vroni Straub auch als Hebamme nachvollziehen. Es ist aber einfach so, dass Alleinerziehende oft keine Wahl haben. Die Arbeitgeber sind heute auch nicht mehr so flexible. Das muss man den Familien und ihrer Situation überlassen. Die Stadt Zug versucht den Kitas empfehlungen abzugeben, dass sie eben die Babies nicht sehr lange betreuen, damit die Bezugspersonen nicht zu stark wechseln. Das macht ihnen Schwierigkeiten. Diese Empfehlungen werden von den Kitas umgesetzt. Die FDP-Fraktion sagt, die Privaten seien auch in der Pflicht. Selbstverständlich. Johnson und Johnson führt eine eigene Kita, work and life führt eine eigene

Kita. Noch so gerne würde der Stadtrat auch die Rahmenbedingungen ändern, damit Kitas leichter Fuss fassen können. Das ist aber nicht so einfach. Die Stadt Zug propagiert die familienergänzende Kinderbetreuung, sogar am Neuzuzügerabend. Die Kinder können dann in die Schule kommen. Wenn sie aber in eine Kita oder die schulergänzende Betreuung angemeldet werden wollen, steht bedauerlicherweise kein Platz zur Verfügung. Auch der Kanton propagiert die Kitas. Viele Eltern kommen extra nach Zug. Sie sind sich gewohnt, dass beide Elternteile arbeiten. Man muss dann sagen, dass es leider keinen Platz hat. Das ist nicht fair, es wird fast unlauterer Wettbewerb betrieben. Hier spielt man also nicht ganz mit offenen Karten. Stadträtin Vroni Straub überlässt es dem Rat, ob das Postulat abgeschrieben werden soll oder nicht. Mit einer negative Kenntnisnahme wird aber ein Zeichen nach aussen ausgesendet, das etwas schwierig wäre.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-, CVP- und FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der SVP-, CVP und FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 17:17 Stimmen durch Stichentscheid der Ratspräsidentin den Antrag der SVP-, CVP und FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt und die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für Nichtabschreibung:

Für Nichtabschreibung stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 6:28 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion für Nichtabschreibung abgelehnt hat. Das **Postulat der SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung, ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 7. April 2015: Zur Zerstörung von ca. einem Drittel des preisgünstigen Wohnraumes in der ortsbildgeschützten Gartenstadt

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 15 des GGR-Protokolls Nr. 04 der Sitzung vom 7. April 2015.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2357

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die Antwort auf ihre Interpellation, die gelinde gesagt, ernüchternd und blutleer ausgefallen ist. Es geht bei diesem Thema um zwei grundlegende Fragen:

- Was für eine Stadt will man?

- Was ist man bereit dafür zu tun?

Was für eine Stadt will man? Fast jeder, den man zum Thema anspricht, wird dieselbe Antwort geben: Man will, dass Platz hier für alle Bevölkerungsschichten ist, man will, dass es in Zug bezahlbaren Wohnraum auch für Kleinverdiener gibt. Man will, dass die Zuger, wenn sie eine Familie gründen, nicht auswandern müssen, weil sie hier keine Wohnung bezahlen können. Über 52% der Stimmbürger haben vor gut drei Jahren, trotz Nein dieses Gremiums, die sogenannte "linke" Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" angenommen, also auch sehr viele bürgerliche Wähler. Das Thema brennt. Hand aufs Herz: Wie viele vom GGR haben sich in ihrer Wahlpropaganda vergangenes Jahr für eine gut durchmischte Stadt bekannt, für eine Stadt, in der sich die Zuger wohl fühlen, und die offen für alle ist? Dazu gehören auch die Bewohner der sehr preisgünstigen Wohnungen in der Gartenstadt. Dazu gehört der Handwerker, der Buschauffeur, die Verkäuferin in der Migros oder die Kellnerin in einer der Altstadtbeizen, dazu gehören die vielen Putzfrauen, die unsere Wohnungen reinigen. Was für eine Stadt will man? Ein Klein-Manhattan oder eine idyllische Kleinstadt am See? Monika Mathers glaubt, weder noch. Doch ist man sich wahrscheinlich einig, dass man eine historisch lesbare Stadt möchte: eine lebendige Altstadt, die zeigt, wie Zug vor Jahrhunderten ausgesehen hat, wie sie sich nach dem Mittelalter bis heute weiter entwickelt hat. Doch genau damit happerts. Vieles ist bereits zerstört. Die schönen Häuser aus dem 19. und Anfang 20. Jahrhundert an der Bahnhofstrasse sind weg. Haus für Haus wurde in den letzten 50 Jahren abgebrochen und musste einem rentablen Neubau weichen. Auch für das Einkaufszentrum Metalli wurden in den 80er Jahren die historisch interessanten Industriebauten niedergerissen und ein relativ gesichtsloser Neubau erstellt. Doch ein Kleinod des frühen und mittleren 20. Jahrhunderts steht noch fast unangetastet da. Das ist die Gartenstadt, deren kleine Häuser sich hinter den grossen Industriebauten und den neuen Büropalästen ducken. Sie wurde zwischen 1919 und 1960 von der Landis & Gyr für ihre Arbeiter erbaut. Die Gärten dienten dem Gemüseanbau, der Erholung, und verhalfen so den Familien zu einer gesunden Lebensweise. Noch heute wohnen zum Teil ehemalige L&G Arbeiter oder deren Kinder in den einfachen Häuschen und Wohnungen. Als kompaktes und praktisch unverändertes Quartier stellt die Gartenstadt einen Teil der neueren Geschichte des industrialisierten Zug dar. Das hat auch das Bundesamt für Kultur erkannt und die Gartenstadt ins «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» (ISOS) mit dem höchstmöglichen «Erhaltungsziel A» aufgenommen. Nur noch die innere Altstadt wird in Zug gleich hoch bewertet. Dieses Zug will man!

Was ist man bereit, dafür zu tun? Hier enttäuscht die Antwort des Stadtrates. Er versteckt sich hinter der rechtlichen Tatsache, dass er nicht Eigentümer der vom Abbruch bedrohten Liegenschaften ist. Doch was Recht ist, ist nicht immer richtig. Der Stadtrat hat, und das möchte Monika Mathers positiv unterstreichen, zusammen mit der Denkmalpflege und dem Planungsbüro Basler und Partner einen Entwurf eines Gestaltungshandbuchs "Ortsbildschutzzone Gartenstadt" erarbeitet. Die endgültige Fassung ist aber immer noch nicht verabschiedet. Im letzten Herbst hätte der Stadtrat und die BPK diesem Entwurf zugestimmt, steht in der Interpellationsantwort. Doch hat dabei das Baudepartement die Katze nicht aus dem Sack gelassen. Es schien, als ob dieses Handbuch ein Leitfaden für zukünftige Änderungen oder Anbauten wie Lukarnen, Wintergärten etc. gewesen sei. Niemand sprach dabei von einem Teilabbruch dieses historisch wertvollen Quartiers. Zwei Stadträte und einige BPK-Mitglieder erzählten Monika Mathers unabhängig voneinander, dass sie erst durch diese Interpellation vernommen hätten, dass in der Gartenstadt Abbruchpläne vorhanden seien. Warum hat das Baudepartement das nicht kommuniziert? In der Interpellationsantwort verweist der Stadtrat immer wieder auf die Umsetzungsstrategie der Initiative "Wohnen für alle in Zug". Doch in diesem Text gibt der Stadtrat selber zu, dass "preisgünstiger Wohnraum" nach Zuger Lesart doppelt so teuer ist wie in Bern. Wenn die offizielle Zuger-Obergrenze für eine preisgünstige 4-Zimmer Wohnung netto CHF 2'470.00 also brutto ca. CHF 2'800.00 bis CHF 2'900.00 ist, dann ist das jenseits der meisten Arbeiterlöhne. Die Bewohner der abbruchgefährdeten Häuser in der Gartenstadt zahlen jetzt für eine bescheidene und kleinere zwar, aber doch für eine Vierzimmerwohnung, zwischen CHF 1'000.00 und CHF 1'500.00. Punkt 1 der vom Volk angenommenen Initiative lautet: "Die Stadt Zug trifft Massnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.", also zuerst Erhalt und dann Schaffung. Und in Punkt 1 von Legislaturziel 6 des Stadtrats steht: "Mehr preisgünstigen Wohnraum ermöglichen". Wie kann man also zuschauen, dass in einer Stadt, in der günstigen Wohnungen so dünn gesät sind, 85 von den billigsten ohne Not abgebrochen werden? Was sind die Massnahmen, die laut Volkswille die Stadt Zug zum Erhalt von preisgünstigem Wohnraum in der Gartenstadt trifft? Die beiden Player sind nicht anonyme private Gesellschaften, nein es sind eine Genossenschaft und die kantonale Gebäudeversicherung. Bereits 2001 erklärte der Stadtrat in der Vorlage 1600 zur städtischen Wohnbaupolitik, dass man nicht selber bauen, aber vermehrt mit Wohnbaugenossenschaften zusammen arbeiten wolle. Die Familia, die drei Mehrfamilienhäuser abbrechen will, ist so eine Genossenschaft. Warum nimmt sie der Stadtrat nicht in die Pflicht? Warum beantwortet der Stadtrat Frage 3 der Interpellation nicht einmal, in der er gebeten wird, beim Regierungsrat z.H. der kantonalen Gebäudeversicherung vorzusprechen? Als öffentlich rechtliche Anstalt muss diese auch sozialen Charakter haben. Wenn es um Geschäfte mit dem Kanton, wie z.B. Landabtausch geht, hörte man hier drin schon oft: "Der Kanton und wir, wir sind eine Familie. Wir helfen einander." Also, warum setzt sich der Stadtrat mit seinen "Familienmitgliedern" nicht an den Tisch und bittet sie um Unterstützung? Genau gleich, wie der Kanton das bei der Stadt Zug auch schon getan hat. Ein Fachmann erzählte Monika Mathers, dass es sich wahrscheinlich sogar rechnen würde, sanft zu renovieren statt abzurechnen und neu zu beginnen. Der zwar immer noch tiefe Mietzins würde die nicht getätigten Investitionen und deren Verzinsung auf die Länge wahrscheinlich sogar kompensieren. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den Stadtrat deshalb noch einmal: "Setzen Sie sich mit dem zuständigen Regierungsrat zusammen, und erzählen Sie ihm von unserer Wohnungsnot. Erzählen Sie ihm, dass es auch um städtebauliche Identität geht. Gehen Sie nicht den rechtlichen, aber gehen Sie den menschlichen Weg! Im Zusammenhang mit dieser Interpellation konnte man lesen, dass es schwierig sei, so einfache Wohnungen zu vermieten, weil alle Leute mehr Komfort wollten. Dem ist die Fraktion Alternative-CSP nachgegangen: Sie fanden keine einzige leere

Wohnung in den 13 Mehrfamilienhäusern, und eine Bewohnerin erzählte, dass in zwanzig Jahren nie eine Wohnung in den Häusern der Familia länger als 14 Tage frei geblieben sei.

Also: Was ist man bereit zu tun, für das Zug, das man will? Es muss jetzt getan werden. Denn wenn diese Häuser wirklich abgebrochen werden sollten, dann ist ein geschütztes Ortsbild für immer verändert, viele Personen werden de facto aus dem Quartier, wahrscheinlich aus der Stadt ausgewiesen, und es werden 85 sehr preisgünstige Wohnungen wieder aufgebaut werden müssen, bis nur Gleichstand mit heute besteht. "Lieber Stadtrat, wenn Sie Geschichte schreiben wollen, dann werden Sie zum Retter dieses intakten, geschützten Ortsteils, der Gartenstadt von Zug, Halten wir Sorge zu unserer Stadt!"

Manfred Pircher beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Manfred Pircher: Die Interpellanten stellen dem Stadtrat diverse Fragen bezüglich der Gartenstadt und deren Neugestaltung. Die BPK hat noch keine konkreten Pläne diesbezüglich erhalten, also sind noch keine vorhanden und es liegen dem GGR auch keine vor, die man jetzt diskutieren muss. Es muss jedoch gesagt werden, dass dem Stadtrat die Neubaupläne der drei Grundeigentümer schon im 2012 bekannt waren und die Stadtplanung Abklärungen allfälliger Baumassnahmen diskutierten. Es wäre klug gewesen, dieses Pilotprojekt für ein Gestaltungshandbuch auch in der BPK mindestens einmal zu diskutieren, handelt es sich doch um ein grösseres Bauprojekt, das auf den günstigen Wohnungsbau sich auswirkt. Dies als Randbemerkung über die Information des Stadtrates über allfällige Bauvorhaben in der Stadt Zug, die einmal in einer Vorlage von Manfred Pircher gefordert wurde! Wie die Interpellanten festgestellt haben, sind diese Häuser zwischen 1919 und 1960 erbaut worden, also zwischen 75 und 95 Jahre alt. Der Standard war in diesen Jahren sehr bescheiden, aber für diese Epoche schon sehr fortschrittlich gegenüber anderen Wohnungen. Es wurde auch eine Sanierung in den 90zigern vorgenommen, jedoch entsprechen sie heute nicht mehr den Normen in Sachen Wärmedämmung und den heutigen Bauvorschriften, sie erfüllen auch nicht die Erwartungen der 2000 Watt- Gesellschaft. Zudem ist es immer noch das Eigentum von drei verschiedenen Gesellschaften, darunter sind auch zwei familienfreundliche Trägerschaften, die immer sehr tiefe Mieten angeboten haben und heute leider gezwungen sind, diese Wohnungen zu erneuern. Es ist heute nicht mehr zu erwarten, dass die Mietpreise so sein können wie vor 60 Jahren und auch dem Markt angepasst werden müssen, auch werden die Menschen nicht einfach hinausgeworfen aus ihren Wohnungen, dies werden diese Verwaltungen sicher zu verhindern wissen. Bei der Unterschutzstellung d.h. Schützenswerter Gebäuden ISOS hat die SVP doch schon einige Vorbehalte, sind doch noch lange nicht alle Häuser schützenswert und erhaltungswürdig, einfach weil sie vor 90-100 Jahren erbaut wurden. Es ist auch ein Missbrauch, wenn man das ISOS flächendeckend umsetzen würde. So werden Bauvorhaben auch für den günstigen Wohnungsbau verhindert. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine umfangreiche Antwort und würde sich wünschen, solche Vorhaben früher zu kommunizieren.

Roman Burkard: Liegt es nicht am GGR, gerade in städtebaulichen Fragen und Herausforderungen, eine zukunftsorientierte, weitsichtige Denkweise an den Tag zu legen? Dass man Altbauten mit untragbarem Energieverbrauch und mässiger Bausubstanz aus den 60iger Jahren

erhalten will, gehört sicher nicht dazu. Mit den Neubauplänen erhält man die Chance, die Weichen für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu stellen. Bei einem Neubau fliessen die neuesten Erkenntnisse und Konzepte zu Architektur, Gebäudetechnik, Erdbebensicherheit und hindernisfreiem Bauen ein. Die bestehenden Gebäude, notabene im privaten Eigentum, entsprechen nicht mehr den energetischen Anforderungen und Bedürfnissen von Heute. Roman Burkard möchte auch erwähnen, dass er die Interpellation in gewisser Weise als diskriminierend betrachtet, da momentan keine der Wohnungen behindertengerecht bzw. rollstuhlgängig ist und man diesen Zustand einfach konservieren möchte. Mit einem Neubauprojekt kann unter anderem genau auf diese Bedürfnisse eingegangen werden. Die Stadt Zug muss in diesem Fall mit gutem Beispiel vorangehen auch im Hinblick auf die Initiative „2000 Watt für Zug“ und der damit verbundenen Herausforderungen zur Energieeffizienz für Gebäude. Zur Umsetzung der Initiative „2000 Watt für Zug“ zitiert Roman Burkard aus der Homepage der CSP: Zitat: „Was es braucht, ist Ideenreichtum und der Wille, den Weg konsequent weiter zu gehen.“ (Zitatende). Dazu sagt Roman Burkard: Ideenreichtum ist mit der Durchführung eines Architekturwettbewerbs gewährleistet. Den Willen diesen Weg konsequent weiter zu gehen, vermisst Roman Burkard aber seitens der Interpellanten. Ausserdem ist das Gestaltungshandbuch zur Ortsbildschutzzone Gartenstadt ein adäquates Planungsinstrument zur Sicherung der architektonischen Qualität. Das Quartier bleibt somit in seiner Struktur und Identität weiteren Generationen erhalten. Die FDP Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis.

Urs Bertschi: Es sollte auch in dieser Frage nicht nur Schwarz und Weiss geben. Natürlich möchte man diese Bauten erhalten. Urs Bertschi ist der letzte, der sich dagegen wehren würde, ist ihm doch ganz allgemein der preisgünstige Wohnungsbau ein zentrales Anliegen in dieser Stadt. Nichts desto trotz entscheidet letztlich der Grundeigentümer, was geschehen soll. Dass es sich um die kantonale Gebäudeversicherung und eine Wohnbaugenossenschaft handelt, mag erstaunen. Weshalb nutzt der GGR seine Energien nicht, statt sich hier in Grabenkämpfen zu verlieren, diese andere Seite, diese Eigentümerseite mal für die Belange des preisgünstigen Wohnungsbaus zu sensibilisieren, das Interesse zu wecken, explizit in dieses Segment zu investieren, welches den Intensionen des preisgünstigen Wohnungsbaus gerecht wird? Urs Bertschi verweist auf ein Projekt der Stadt Zürich, das Hornbachareal. Da will es der Stadt Zürich gelingen, 5,5-Zimmer-Wohnungen für CHF 1'800.00 Miete zu realisieren, 4,5-Zimmer-Wohnungen für CHF 1'670.00 und 3,5-Zimmer-Wohnungen für CHF 1'500.00 - beste Lage mitten in der Stadt Zürich im Seefeldareal. Da fragt sich Urs Bertschi: Wenn in Zug eine preisgünstige 4,5-Zimmer-Wohnung CHF 2'480.00 kostet, was da falsch gemacht wird, sei dies in project- oder planerischer Hinsicht. Urs Bertschi erinnert sich daran - Max Uebelhart sitzt im Sitzungszimmer und hört zu - die Pläne sind in der Tat noch nicht gediehen. Man könnte sich jetzt vielleicht auch zum Ziel setzen, einen Wettbewerb in diese Richtung auszuschreiben, damit die Zielsetzungen formuliert werden. Weshalb dies in der Stadt Zug nicht passiert, ist Urs Bertschi persönlich ein Rätsel. Insofern sollte auch hier in der Gartenstadt noch nicht aller Tage Abend sein. Selbstverständlich würde es Urs Bertschi begrüssen, wenn der Stadtrat mit seiner professionellen Crew schon in Zürich Augenscheine genommen hat in durchaus interessante Siedlungsformen, mal über den Tellerrand hinausschaut und die Leute animiert, hier etwas mehr Geistesarbeit darauf zu verwenden. Die heilige Kuh der Eigentums garantie muss damit nicht auf die Schlachbank geführt werden, garantieren doch auch solche Projekte eine Rendite, die immer noch eine Rendite ist. Max Uebelhart hat gegenüber Urs Bertschi einmal gesagt, die Gebäudeversicherung müsse Rendite erwirtschaften, damit die Gebäudeversicherungsprämien nicht in die Höhe schnellen. Das ist ein Ansatz, man könnte aber auch sagen, ja, wenn halt die Versicherungsprämien

steigen - in diesem Bereich ist es auch eine Art Umverteilung zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus. Dann soll sich auch der Kanton, der sich nota bene selber diese preisgünstige Wohnbaugeschichte auf den Leib geschneidert hat und Heinz Tännler das auch bei jeder Gelegenheit wiederholt - auch selber an der Nase nehmen. Zum menschlichen Weg: das ist eine Wertungssache, wie das Urs Bertschi täglich in seiner Arbeit erlebt. Was in diesem Bereich abgeht, ist eine riesige Dunkelziffer in dieser Stadt. Da wäre der bessere Ansatz, diese Leute für diese Anliegen zu sensibilisieren. Wenn es gelingen sollte, bei solchen Vorhaben Win-win-Situationen zu kreieren, hat das längerfristige Wirkung bezüglich der sozialen Durchmischung in dieser Stadt wie wenn ein paar alte Liegenschaften über Gebühr lange stehen gelassen werden, bis die Bodenpreise weiss nicht wo angelangt sind. Auch Ortsbildschutz ist ein Thema. Es gibt heute Bauformen, die den Anliegen der Gartenstadt in moderner Richtung auch gerecht werden können. Ortsbildschutz heisst nicht per se, dass irgendwelche alten Gebäude konserviert werden, sondern sich ein Ort auch verändern darf. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Andere Städte machen es vor: Zug steht da teilweise noch im tiefen Steinzeitalter, muss sich aber andererseits bezüglich preisgünstigem Wohnungsbau auch nicht irgendwelche Geschichten auf das Auge drücken lassen, damit man Projekte realisiert, die für Zug am Schluss doch nicht die richtigen sind. Mit einem Dialog würde man noch viel erreichen können. Urs Bertschi glaubt nicht, dass eine Gebäudeversicherung oder eine Wohnbaugenossenschaft a priori die Türen schliessen. In diesem Sinne: Augen auf, weiter dran bleiben und mit den entsprechenden Leuten sprechen, um wirklich Nägel mit Köpfen machen zu können.

Silvan Abicht: Diese Interpellation stösst bei den Grünliberalen auf wenig Verständnis. Der Grund:

- Der Sachverhalt ist nicht ganz wasserdicht recherchiert
- beispielsweise ist eine Institution erwähnt, die gar keine konkreten Baupläne hat und sich nicht am Wettbewerbsverfahren beteiligt.
- Vor allem stört aber die Art, wie diese Interpellation aufgemacht ist: Sie beginnt ja gleich mit dem Wort "Skandal" und nicht sachlich.

Konkret zum Anliegen des zahlbaren Wohnraums: Für Grünliberale grundsätzlich wichtig, dass es in der Stadt Zug genügend zahlbare Wohnungen gibt. Was verwirrt, ist, dass sich hier Engagierte für zahlbaren Wohnraum untereinander bekämpfen. Bei zwei der drei erwähnten Institutionen handelt es sich ja notabene um Institutionen, die das Ziel verfolgen, zahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und die vermutlich nicht gewinnorientiert arbeiten. Die Grünliberalen verstehen nicht, dass man diesen Institutionen nicht ein gewisses Mass an Vertrauen entgegenbringt, dass sie bei Neubauten gute Lösungen entwickeln. Dann zur städtebaulichen Situation: lieber nicht von Skandal sprechen. Die Grünliberalen interpretieren die Situation so, dass der Stadtrat sich bewusst ist, dass die Gartenstadt ein als städtebaulich wertvoll eingestuftes Quartier ist und dass hier entsprechend sensibel vorgegangen werden muss. Dass dies so gemacht wird, zeigt ja das Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt, das ausgearbeitet wurde, sowie die Durchführung des Projektwettbewerbs. Schliesslich gibt es auch noch das

Astrid Estermann: Vor mehr als 20 Jahren suchten ihr Partner und sie eine Wohnung in Zug und sie waren sehr froh, eine zahlbare 3-Zimmerwohnung an der Hertistrasse 8 gefunden zu haben, da sie beide ihr Studium noch nicht abgeschlossen hatten und mit ihren Teilzeitstellen noch über wenig Einkommen verfügten. Astrid Estermann und ihr Partner sind in der 60m² grossen 3-Zimmerwohnung 16 Jahre geblieben und vor allem auch dort ausgezogen, weil sie jemandem

mit wenig Einkommen wieder Platz schaffen wollten. In der Gartenstadt geblieben sind sie aber bis heute. Astrid Estermann fühlt sich in diesem Quartier unglaublich wohl. Dies aus vielen verschiedenen Gründen:

1. die Architektur, der Raum: Die Ein-, Zwei- und dreistöckigen Mehrfamilienhäuser, welche mit Giebeldächer versehen sind und sich - im architektonischen Jargon ausgedrückt - durch schlichte, auf längsrechteckige Grundrissen basierende Gebäudevolumen mit geschlossenen muralen Ecken und mit viel Grün- und Zwischenraum auszeichnen. Sie schaffen eine Einheit in der Vielfalt, die sie nur erkennen, wenn sie selber das Quartier besuchen. Es sind noch immer zahlreiche Gemüsegärten vorhanden und Astrid Estermann hat ebenfalls viele Jahre davon profitiert, direkt vor ihrer Haustür ihr Gemüse pflücken zu können. Der Abriss und Neubau dieser Häuser würde das Gesicht der Gartenstadt nachhaltig verändern und seinen Charakter verlieren.
2. Die Bewohnerinnen und Bewohner: Es gibt in der Stadt Zug nicht mehr viele Quartiere, welche eine so reiche Durchmischung an Wohnbevölkerung vereint: Es sind Wohlhabende und Arme, Einzelpersonen und Familien, Junge und Alte, Schweizer und Ausländer. Alles besteht neben- und miteinander und macht das Quartier sehr lebendig und sehr reich an Verschiedenartigkeit. Die Nachbarn treffen sich draussen zum Grillen und die Kinder spielen miteinander - und sprechen übrigens dabei schweizerdeutsch. Und man grüsst sich gegenseitig. Wo kann man sich mit einem Türken und einem Italiener vor der Haustüre darüber austauschen, wie die Tomaten am besten wachsen? Da Astrid Estermann bereits als Kind in einem Arbeiterquartier aufgewachsen bin, verspürte sie in der Gartenstadt von Anfang Heimatgefühl. Dieses Quartier schafft unglaublich viel Identität. Sie hat übrigens erst aus der Zeitung erfahren, dass sie 16 Jahre in einer unzumutbaren Wohnung gewohnt hat. Was heisst das übrigens „unzumutbar“? Ist das so etwas wie menschenunwürdig? Wer definiert die Zumutbarkeit denn? Ist es wirklich so, dass man sich nicht mehr vorstellen kann, dass man nur ein Bad in einer Wohnung teilt oder mit den Nachbarn eine Waschmaschine. Man bedauert, wie viel Grünfläche verloren geht und fordert gleichzeitig mehr Wohnfläche und mehr Komfort. Es ist Astrid Estermann klar, dass mit der Höhe des Einkommens auch die Wünsche steigen. Wenn dem so ist, kann man sich dies ja auch leisten. Was nutzt es dem einfachen Arbeiter oder der alleinerziehenden Mutter oder dem Studenten aber, wenn er zwar ebenfalls von der grossen Wohnung mit den zwei Bädern und dem eigenen Waschturm träumt, das aber nicht bezahlen kann. „Schliessen Sie nicht die Augen davor, dass wir nach wie vor viele Menschen in der Schweiz und auch in Zug haben, die sich eine Wohnung über Fr. 2'000 nicht leisten können.“ Sie tragen aber ihren Beitrag zu dieser Gesellschaft bei und haben ein Recht auf Wohnraum - auch in der Stadt Zug. Dies ist man der Reinigungsfrau, dem Gärtner, dem Tellerwäscher im Restaurant und einfachem Pflegepersonal im Altersheim schuldig. In der letzten Zeit verschwanden wieder preisgünstige Wohnungen an der Aabachstrasse oder der Baarerstrasse. Rechtlich mag es so sein, dass weder die Stadt Zug noch der Kanton Zug gegenüber den Eigentümern eine Verantwortung tragen. Aber alle hier und die Stadt und der Kanton Zug haben eine Verantwortung beim Erhalt von günstigem Wohnraum und einem wunderschönen Quartier. Dabei kann das Gespräch mit den Eigentümern gesucht werden. Zwischen Nichtstun und dem rechtlichen Verbot einer Verwaltung gibt es noch viele Zwischentöne. Zwischen Abreissen und dem genau so Stehenlassen eines Hauses, besteht nämlich ebenfalls eine ganze Palette von Graustufen: Es können Sanierungen, Erweiterungen, Teiletappierungen usw. geplant werden, als einfach ein Kahlschlag von ganzen Häuserzeilen. Es gibt genügend Vorbilder, wie dies umgesetzt werden kann, dass den Bewohnerinnen und

Bewohner nicht gekündigt werden muss und dennoch sanfte Eingriffe vorgenommen werden. Das Komitee Pro Gartenstadt wird nach der Petitionsübergabe am 1. Oktober 2015 an Regierungsrat Villiger nochmals auf die Eigentümer zugehen und hofft, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Die Heimstätte Zug AG hat im Moment keine Pläne mehr, ihre vier bzw. sechs Häuser in der Gartenstadt in den nächsten Jahren abzureissen. Erich Kalt hat Astrid Estermann dies bestätigt. Das Komitee Pro Gartenstadt ging bisher davon aus, dass sie ihre Häuser auch abreissen wollen, weil sie bei der Projektausschreibung Gartenstadt Zug mitgemacht haben. Offenbar haben sie an diesem Projektausschrieb zwar teilgenommen, um keine Informationen zu verpassen, sind aber selber nicht an einem Abriss interessiert. Es ist Astrid Estermann ein Anliegen, der Heimstätte Zug AG zu danken, dass sie die Pläne der Baugenossenschaft Familia Zug und der Gebäudeversicherung Zug nicht teilen. Die Gebäudeversicherung bekennt sich vor allem zu ihrem Auftrag, die Immobilien gewinnbringend und sicher anzulegen. Dies sei mit Renovierungen nicht möglich und auch nicht mit preisgünstigem Wohnungsbau. Wenn ein Geldgeber vorhanden sei, der die Differenz für solche Vorhaben bezahle, dann sehe das wieder anders aus. Immerhin hat Herr Überhart versichert, dass eine Etappierung vorgesehen sei. Die Baugenossenschaft Familia Zug plant preisgünstigen Wohnraum. Die Richtlinien sind leider in der Stadt Zug sehr hoch angesetzt und es stellt sich deshalb die Frage, ob die MieterInnen der Häuser in der Gartenstadt dies bezahlen könnten. Das Problem bleibt aber bei einem Abbruch, dass der grösste Teil der BewohnerInnen andere Wohnungen mit tiefen Mietpreisen finden müssten, was in Zug schwierig sein dürfte. Neue Wohnungen wurden im letzten Amtsblatt an der Nordstrasse ausgeschrieben. Die 2,5-Zimmerwohnungen kosten CHF 2'450.00, die 3,5 Zimmerwohnungen CHF 3'510.00 und die 5,5-Zimmer-Maisonette-Attikawohnung CHF 4'890.00 ohne Nebenkosten. Der Stadtrat hat offenbar bereits alle seine Möglichkeiten ausgeschöpft. Astrid Estermann hingegen wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch die beiden anderen Eigentümer noch andere Überlegungen anstellen, um das Zuhause der Mieterinnen und Mieter mit den günstigen Wohnpreisen und damit die Identität der Gartenstadt in Zug erhalten zu können.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Viele engagierte Voten waren zu hören, die von der Sorge um zahlbaren Wohnraum gezeichnet waren. Zu Thema zahlbarer Wohnraum und Wohnen für alle wird sich nachher Stadtrat Dr. Karl Kobelt noch äussern. Stadtratsvizepräsident André Wicki möchte ein paar Worte zum Prozess, zur Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und mit der Genossenschaft Familia für die geplanten Neubauten sagen: Die Stadt, die kantonale Denkmalpflege und ein Vertreter des kantonalen Amtes für Wohnungswesen, das u.a. die Kriterien für verbilligten Wohnraum festlegt und Wohnungen verbilligt, indem es Anteile der Wohnungsmieten von mehreren hundert Franken übernimmt, waren sehr früh in den Prozess eingebunden. Das Amt für Wohnungswesen ist bereits seit drei Jahren in den Prozess einbezogen (Aussage von Beat Aklin, Vertreter dieses Amtes) Das im Februar 2015 dem Quartier vorgestellte Gestaltungshandbuch für die Gartenstadt bildet Grundlage für den Wettbewerb, den die Gebäudeversicherung und die Genossenschaft Familia Zug durchgeführt haben. Stadtratsvizepräsident André Wicki zitiert aus dem Wettbewerbsprogramm, in dem die Ziele des Wettbewerbs wie folgt definiert sind:

Gebäudeversicherung Zug: Angestrebt wird der Bau von Mietwohnungen im mittleren Preissegment.

Baugenossenschaft Familia Zug: Sie beabsichtigt preisgünstige Wohnungen für Familien zur Verfügung zu stellen. Die Wohnungen sind entsprechend der Vorgaben des kantonalen Wohnraum-

förderungsgesetzes zu erstellen.

Bei diesen Zielen handelt es sich um klare Aufträge an die teilnehmenden Architekten. Als Sachpreisrichter amten neben den Vertretern der Grundeigentümer auch der Stadtplaner. Die Fachpreisrichter setzen sich auch ausgewiesenen Architektinnen und Architekten zusammen unter ihnen auch die stellvertretende Stadtarchitektin. Als Experten wurden die kantonale Denkmalpflegerin, ein Vertreter des kantonalen Amtes für Wohnungswesen sowie ein Quartierbewohner, Kommissions- und GGR-Mitglied berufen. Ein sehr vollbildliches Vorgehen, eine ausserordentlich ausgewogene Zusammensetzung! Man sieht, die Wettbewerbsjury wurde so zusammengestellt, dass hinsichtlich der Einordnung in die Ortsbildschutzzone, der Sicherung zahlbaren Wohnraums, den denkmalpflegerischen Aspekten und den Bedürfnissen des Quartiers alles gut aufgegleist ist. Dem ISOS-Erhaltungsziel A wurde in der Gartenstadt Rechnung getragen, indem das Quartier bei der Zonenplanung einer Ortschutzbildzone zugewiesen wurde. Für Ortsbildschutzzonen werden im kantonalen Denkmalschutzgesetz hinsichtlich der Gestaltung und Einordnung klare Vorgaben gemacht. Das Gesetz schreibt vor, dass Neubauten prägende Bestandteile der Siedlungen und gestaltete Freiräume berücksichtigen müssen. Dies wird durch den sorgfältig aufgegleisten Wettbewerb sichergestellt. Und bevor Stadtratsvizepräsident André Wicki das Wort an Stadtrat Dr. Karl Kobelt weitergibt, fasst er zusammen, bzw. ruft in Erinnerung: Gemäss der Bundesverfassung ist das Privateigentum geschützt. Eingriffe wie die vorliegend geforderte Verhinderung des Abbruchs brauchen eine klare gesetzliche Grundlage. Eine solche Grundlage fehlt hier. Zudem hat die Denkmalpflege sehr sorgfältig abgeklärt, welche Häuser schützenswert sind und welche nicht. Sie hat 68 Häuser ins Inventar der schützenswerte Denkmäler aufgenommen. Diejenigen der Gebäudeversicherung und Familia nicht. Die Stadt hat keine Handhabe, um der Eigentümerschaft von nicht geschützten und nicht schützenswerten Gebäuden einen Abbruch zu verbieten. Die Stadt hat alles in ihrer Macht für eine sozialverträgliche, ortsbildschutz- und städtebaulich gute Lösung getan. Noch ein Wort zur Bebauungsplanpflicht: Die Gebäudeversicherung und auch die Familia bauen nach der Bauordnung, d.h. sie weichen nicht von der Bauordnung ab. Demzufolge braucht es auch keinen Bebauungsplan. Sie bauen aber nach dem Gestaltungshandbuch, welches ganz klare Vorgaben gibt unter Einhaltung des Denkmalschutzes, und binden dieses in den Wettbewerb ein. Die Häuser der Familia und der Gebäudeversicherung Zug sind nicht im Inventar der schützenswerten Bauten. Diese hat die Aufnahme ins Inventar wirklich sorgfältig geprüft.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Dre Stadtrat will dort seine Kräfte einsetzen, wo er wirklich etwas bewegen kann. Da ist der Hebel anzusetzen. Für die engagierte Diskussion bedankt sich Stadtrat Dr. Karl Kobelt. Dass sie durchaus kontrovers ausfällt, überrascht wohl niemanden. Schliesslich geht es bei den vorgesehenen Neubauvorhaben um zentrale Fragen der Gestaltung der Stadt und des Zusammenlebens. Aus seiner Warte erkennt Stadtrat Dr. Karl Kobelt drei Aspekte, die eine nähere Betrachtung verdienen:

1. Die Rechtmässigkeit des Vorhabens
2. Die Legitimität des Vorhabens
3. Die Rolle des Stadtrates

Betreffend Rechtmässigkeit kann sich Stadtrat Dr. Karl Kobelt kurz fassen, da dies von Stadtratsvizepräsident André Wicki bereits erläutert wurde. Zur Legitimität des Vorhabens: Der Stadtrat hat das Gespräch auf Anregen des Interpellanten mit den Vertretern der beiden Bauherrschaften sowie mit dem Amt für Wohnungswesen gesucht. Diese beiden Bauherrschaften sind die Ansprechpartner, die hier gefragt sind und nicht die Regierung. Nicht zuletzt hinsichtlich der Legit-

imität der Vorhaben hat er - der Stadtrat - den beiden Bauherrschaften durchaus kritische Fragen gestellt und die folgenden Antworten erhalten:

- Die Wohnbaugenossenschaft Familia baue neue preisgünstige Wohnungen. Die kantonale Gebäudeversicherung plane, Wohnungen im mittleren Segment zu erstellen.
- Die Mietpreise der Wohnbaugenossenschaft Familia würden nach wie vor den Richtlinien der kantonalen Wohnraumförderung entsprechen. Familia erstelle und betreibe seit rund 50 Jahren preisgünstige Wohnungen und werde dies auch weiterhin tun.
- Das Amt für Wohnungsbau sei frühzeitig begrüsst worden. Das Amt macht auf die Gesamtentwicklung im Wohnungsbereich aufmerksam, wonach die Liegenschaftspreise stärker gestiegen seien als die Löhne.
- Die Gebäudeversicherung strebe Mietpreise im mittleren Segment an. Bei den 4-5-Zimmer-Wohnungen sei mit rund CHF 1000.00 höheren Mietzinsen zu rechnen. Ein Verkauf der Wohnungen stehe nicht zur Diskussion.
- Der Entscheid für die Neubauten stehe bei beiden Organisationen fest. Er sei einerseits betriebswirtschaftlich begründet. Die Sanierungen rechneten sich nicht mehr. Zum anderen sei Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der den aktuellen Marktanforderungen entspreche.
- Die Mietenden seien über die Vorhaben zeitgerecht in Kenntnis gesetzt worden. Sie würden über den Stand der Dinge weiterhin informiert. Auf den Einwand, man hätte noch früher informieren oder das Vorhaben zeitlich verschieben können, wurde von Seiten der Bauherrschaften auf das Risiko von Leerständen hingewiesen.
- Die konkrete Planungsphase stehe noch an und daure rund zwei Jahre. Mit den Möglichkeiten des Mietrechts (Mieterstreckungen, etc.) dürften rund drei Jahre bis zum Baustart vergehen.
- In Härtefällen biete die Wohnbaugenossenschaft Familia Hand für einen Wechsel in eine andere Wohnung – sei es von der Familia selber oder einer anderen Wohnbaugenossenschaft. Überdies seien Gebäudeversicherung und Familia bereit, sich in Härtefällen auszutauschen, um nach Lösungen zu suchen.
- Es sei und bleibe eine erhebliche Herausforderung, vergleichsweise günstige Mietpreise anzubieten und zugleich alle Auflagen einzuhalten. Man denke z.B. an die Bestimmungen betreffend Energieeffizienz.
- Das Areal werde verdichtet – auch das sei im Sinne des preisgünstigen Wohnens. Man dürfe insgesamt von etwa gleich vielen Wohnungen wie bisher ausgehen.
- 57% der Mietenden in der betroffenen Liegenschaft der Gebäudeversicherung lebten seit weniger als 10 Jahren dort. Noch fünf Wohnungen seien von Mietenden aus der Zeit von Landis&Gyr bewohnt.
- Verschiedentlich seien die Wohnungen im aktuellen Zustand nicht leicht wieder zu vermieten. Die Gebäudeversicherung beispielsweise fände bei Vakanzen kaum mietwillige Schweizerinnen und Schweizer.
- Beide Organisationen stellten zum Zeitpunkt der Besprechung fest, dass weder Mietende noch Politikerinnen und Politiker an sie gelangt seien, um das Gespräch zu suchen.

Es liegt am GGR, aus diesen Aussagen die Schlüsse zur Frage der Legitimität der Bauvorhaben zu ziehen. Naturgemäss fallen diese unterschiedlich aus. Die Einflussmöglichkeiten des Stadtrates – damit kommt Stadtrat Dr. Karl Kobelt zur Rolle des Stadtrates – sind in dieser Sache äusserst gering. Der Stadtrat konzentriert sich daher auf die Umsetzung der Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“. Das soll und darf durchaus mit Herz und Verstand geschehen. Dazu liegt die Strategie vor. Die nächsten Schritte werden dem Parlament bis Mitte Legislatur unterbreitet. Überdies

wird der Stadtrat preisgünstige Wohnungen in den städtischen Liegenschaften weiterhin zur Verfügung zu stellen. Dies zum Stichwort "Erhalt von preisgünstigem Wohnungsbau". Das macht der Stadtrat dort, wo er es kann. Noch ein Wort zum preisgünstigen Wohnungsbau für junge Menschen: Unlängst hat das Parlament die Vorlage Kollingviert genehmigt. Dort wird die Stadt sehr günstige Wohnungen für einen zahlbaren Preis für junge Leute in Ausbildung anbieten können. Der Stadtrat ist daran, bleibt dran und sucht den Dialog. Die drei Punkte der Strategie verfolgt er consequent: Dialog mit den Wohnbaugenossenschaften, finanzielle Unterstützung dort, wo es möglich ist, und die planerischen und lenkenden Massnahmen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass damit **die Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 7. April 2015: Zur Zerstörung von ca. einem Drittel des preisgünstigen Wohnraumes in der ortsbildgeschützten Gartenstadt beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

- 11. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2015: Skylounge ein schwieriges Kind - behalten oder verstossen?**
- 12. Interpellation SVP-Fraktion vom 25. März 2015: Neue Spar- und Verzichtspläne im Kanton Zug - wie geht die Stadt Zug mit den neuen Herausforderungen um?**
- 13. Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner, beide SVP-Fraktion, vom 10. August 2015: Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt?**
- 14. Motion Willi Vollenweider, SVP-Fraktion, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug**
- 15. Interpellation SVP-Fraktion vom 31. August 2015 betreffend Bildungs-Zmittag! Ist eine durch Steuergelder finanzierte Vernetzung von Bildungsakteuren notwendig?**

Ratspräsidentin Karin Hägi: Diese Traktanden werden aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderats verschoben.

18. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit:

- Morgen Abend findet eine Infoveranstaltung zum Unterfeld Baar und Zug statt. Die Einladung haben alle erhalten. Der GGR wird später über dieses Thema ebenfalls debattieren. „Gehen Sie hin und informieren Sie sich!“
- Im Anschluss an die nächste GGR-Sitzung kann die Zuger Messe besucht werden. Diese Einladung ist ebenfalls an alle GGR-Mitglieder verschickt worden. Anmeldungen sind bis am 20. Oktober 2015 noch möglich.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 27. Oktober 2015, 17.00 Uhr

werden

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber